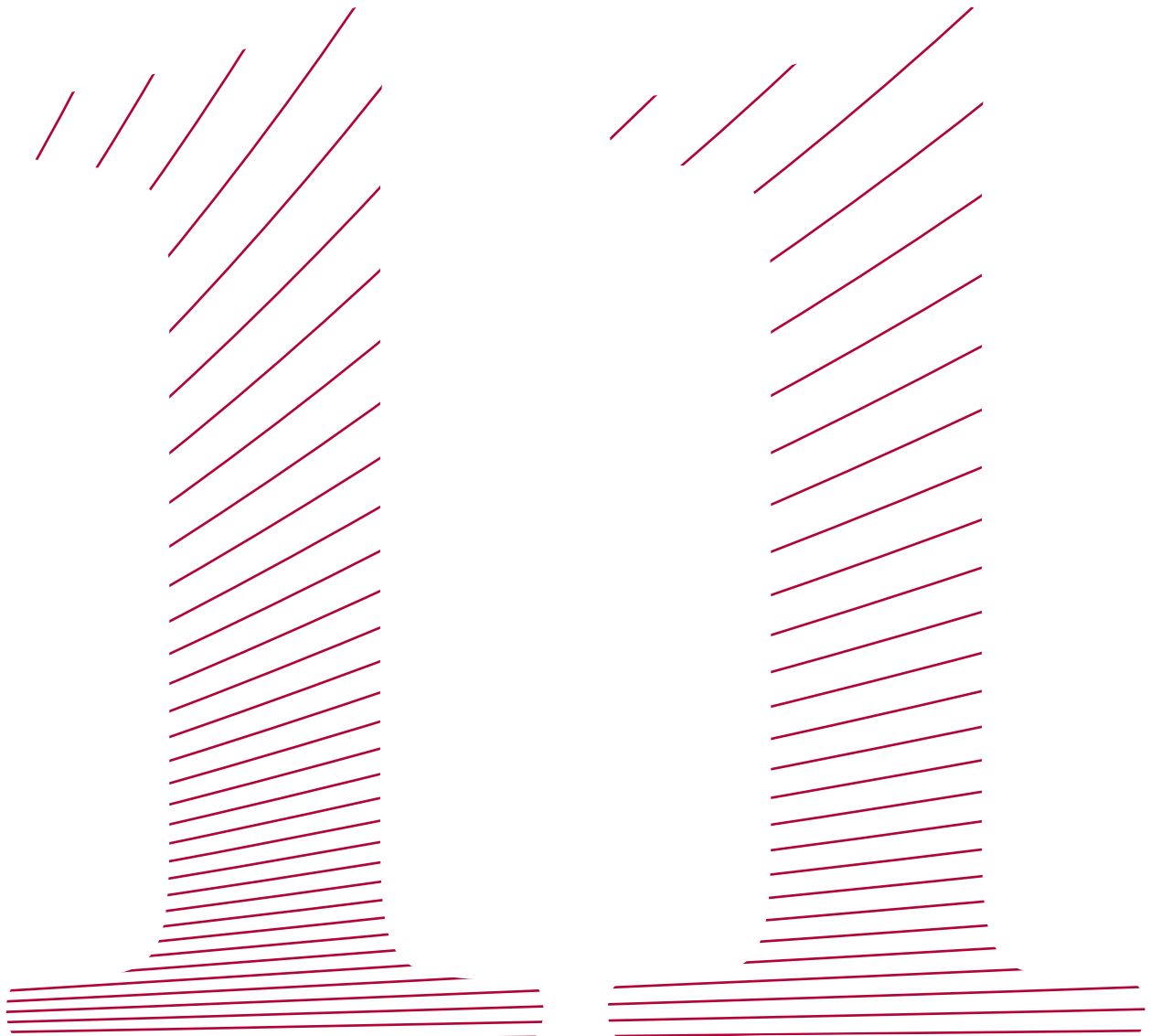




FMA

Finanzmarktaufsicht
Liechtenstein



LEITBILD	4
AUFSICHTSRAT	6
GESCHÄFTSLEITUNG	10
1. AUFSICHT	14
1.1 Bereich Banken	15
1.2 Bereich Wertpapiere	23
1.3 Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen	30
1.4 Bereich Andere Finanzintermediäre	40
2. REGULIERUNG	46
2.1 Bereich Banken	48
2.2 Bereich Wertpapiere	49
2.3 Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen	50
2.4 Bereich Andere Finanzintermediäre	54
3. AUSSENBEZIEHUNGEN	56
3.1 Nationale Aussenbeziehungen	57
3.2 Internationale Aussenbeziehungen	58
3.3 Bilaterale Zusammenarbeit	67
4. UNTERNEHMEN	68
4.1 Organisation	69
4.2 Unternehmensentwicklung	70
4.3 Finanzen	71
5. TEAM	78
ANHANG	80

Die FMA ist die unabhängige Finanzmarktaufsichtsbehörde Liechtensteins und sorgt für die Stabilität und die Glaubwürdigkeit des Finanzmarktes, den Schutz der Kunden sowie die Vermeidung und Bekämpfung von Missbräuchen.

Wir beaufsichtigen effizient, konsequent und wirksam.

Wir setzen uns für eine tragfähige Regulierung ein.

Wir führen einen aktiven Dialog.

Wir denken und handeln unternehmerisch.

Wir begegnen uns im Team mit Respekt und Wertschätzung.

- – Wir sind in der Ausübung unserer Aufsichtstätigkeit unabhängig.
 - Wir erteilen Bewilligungen verantwortungsbewusst und rasch, beaufsichtigen risikobasiert, marktnah, nachvollziehbar und fair.
 - Wir orientieren uns an den besten Methoden und Praktiken einer integrierten Aufsichtsbehörde.
 - Wir bekämpfen Missbräuche und sanktionieren Regel- und Gesetzesverstöße konsequent. Damit schützen wir die Kunden des Finanzplatzes und tragen zu seiner guten Reputation und Glaubwürdigkeit bei.
-
- – Wir definieren Mindeststandards in der Regulierung und konkretisieren Gesetze und Verordnungen mit Richtlinien und Wegleitungen. Wir beziehen dabei insbesondere die Berufs- und Branchenverbände mit ein.
 - Wir setzen internationale Standards um und setzen sie durch. Dabei berücksichtigen wir die Wettbewerbsfähigkeit und die Entwicklung des Finanzplatzes.
 - Wir setzen uns für gute regulatorische Rahmenbedingungen für den Finanzplatz ein und beraten die Regierung in finanzmarktstrategischen Fragen.
-
- – Wir pflegen den Dialog mit unseren nationalen und internationalen Anspruchsgruppen. Wir sorgen dafür, in Liechtenstein und im Ausland als kompetente und verlässliche Aufsichtsbehörde anerkannt zu sein.
 - Wir bringen uns in internationale Gremien ein und fördern die Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsbehörden. Dabei vertreten wir die liechtensteinischen Interessen.
-
- – Wir halten uns jederzeit an die Regeln und Praktiken der verantwortungsvollen und modernen Unternehmensführung. Die finanziellen Mittel setzen wir kostenbewusst und effizient ein.
 - Wir bieten den Mitarbeitenden ein Umfeld, in dem sie gerne und dauerhaft arbeiten und fördern ihre Kompetenzen durch Aus- und Weiterbildung.
 - Wir kommunizieren als Unternehmen sachlich, transparent und rasch.
-
- – Wir sind ein Team, begegnen uns mit gelebter Wertschätzung und identifizieren uns mit unseren Zielen und Aufgaben.
 - Wir sind stolz, einen Beitrag zum Erfolg der FMA und des Finanzplatzes Liechtenstein zu leisten.

Dr. Urs Philipp Roth-Cuony
Präsident des Aufsichtsrates



Die FMA Liechtenstein ist im Jahr 2010 einer Reorganisation unterzogen worden. Das Jahr 2011 wurde damit zur Bewährungsprobe. Diese hat die Aufsichtsbehörde in einem herausfordernden Umfeld, das geprägt war vom Transformationsprozess des Finanzplatzes und den internationalen Umwälzungen des Finanzsektors, sehr gut bestanden. Liechtenstein verfügt mit der FMA über eine professionell aufgestellte und gut positionierte Aufsichtsbehörde.

Tätigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu zwölf ordentlichen sowie einer ausserordentlichen Sitzung zusammen. Zudem tagten der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss fünf sowie der Prüfungsausschuss zwei Mal. An einem Strategietag des Aufsichtsrates wurde die im Jahr 2010 beschlossene strategische Ausrichtung der FMA überprüft und neuen Entwicklungen angepasst. Anlässlich dieser Klausur schloss der Aufsichtsrat die im Jahr 2010 initiierten strategischen Projekte in den Bereichen Organisation, Kostenmanagement, Risikomanagement, Kommunikation, IT und Finanzplatztransformation ab und übertrug die Vorgaben in den Verantwortungsbereich der operativen Ebene. Der Aufsichtsrat kontrolliert die Einhaltung der Vorgaben mittels gezielter Einholung von Reportings der Geschäftsleitung.

Gemäss seinem gesetzlichen Auftrag beriet der Aufsichtsrat die Regierung in Bezug auf finanzmarktstrategische Themen. Im Vordergrund stand dabei der Transformationsprozess des Finanzplatzes. Diese Aufgabe wurde direkt vom Präsidenten des Aufsichtsrates wahrgenommen. Weitere Ressourcen verwendete der Aufsichtsrat darauf, die FMA auf globaler und europäischer Ebene in die massgebenden Organisationen zu integrieren und internationale Kontakte zu pflegen. Die Überwachung der operativen Ebene wurde durch

die Einführung eines Management Informationssystems (MIS) und einen intensiven Austausch zwischen dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung und dem Präsidenten des Aufsichtsrates sichergestellt.

Erreichung der strategischen Ziele und Ausblick

Die FMA muss dauerhaft als starke, international anerkannte Aufsichtsbehörde etabliert sein. Damit leistet sie einen positiven Beitrag zur Attraktivität und Glaubwürdigkeit des Finanzplatzes Liechtenstein. Hierfür ist die Integration der Aufsichtsbehörde in alle relevanten globalen und europäischen Organisationen von grundlegender Bedeutung. Im Berichtsjahr gelang es, die Mitgliedschaft bei der International Organization of Securities Commissions (IOSCO) zu erlangen. IOSCO ist der international anerkannte Standardsetter auf dem Gebiet der Wertpapieraufsicht und das weltweit bedeutendste Kooperationsforum für Wertpapieraufsichtsbehörden. Die Mitgliedschaft der FMA bei IOSCO stärkt die internationale Integration des Finanzplatzes und erleichtert den Marktzutritt für liechtensteinische Finanzintermediäre zu den ausländischen Märkten. Auf europäischer Ebene erhielt die FMA schliesslich den Beobachterstatus bei der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA. Die ESMA ist eine unabhängige Behörde der EU und mit der Aufsicht und Regulierung des Handels mit Wertpapieren innerhalb der EU betraut. Diese Integration gelang als Folge der letztjährigen Anpassungen der Amtshilfeb Bestimmungen im Wertpapierbereich. Die FMA ist bereits in den beiden weiteren Behörden des neuen europäischen Aufsichtssystems, der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA und der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Vorsorge EIOPA, vertreten.

In der Aufsicht ist der Ausbau der Gruppenaufsicht im Rahmen der internationalen Standards vorangetrieben worden. Im Fokus standen zudem die Risiken aus dem grenzüberschreitenden Geschäft der Finanzintermediäre und die Überwachung des Transformationsprozesses des Finanzplatzes. Der Aufsichtsrat erachtet die Gewährleistung der Stabilität, die Stärkung der Reputation des Finanzplatzes und die Sicherstellung des Zugangs zu internationalen Märkten für liechtensteinische Finanzintermediäre als zentrale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Transformation des Finanzsektors. Der Fokus des Aufsichtsrates liegt deshalb auf diesen drei Themen.

Basierend auf der im Jahr 2010 verabschiedeten IT-Strategie wurden die ersten IT-Projekte initiiert und geeignete Systeme evaluiert. Die Einführung der neuen Systeme wird schwerpunktmässig im Jahr 2012 in enger Absprache mit der Informatik der Landesverwaltung erfolgen.

Regulierung

Im Berichtsjahr ist eine Leistungsvereinbarung mit der Regierung bezüglich der Mitarbeit der FMA in Regulierungsprojekten abgeschlossen worden. Darin hat sich die FMA in Übereinstimmung mit der Eignerstrategie bereit erklärt, die Regierung bei der Finanzmarktregulierung zu unterstützen. Im Jahr 2011 brachte die FMA ihr Know-how in verschiedene Regulierungsvorhaben wie die Fondsgesetzgebung oder in die neue Versicherungsaufsichtsgesetzgebung Solvency II ein.

Die Finanzkrise hat zu umfangreichen Regulierungsprojekten auf globaler und europäischer Ebene geführt, von denen viele in den nächsten Jahren in

nationales Recht umgesetzt werden müssen. Mit der Inkraftsetzung des Fondsgesetzes UCITSG ist ein wichtiges Regulierungsprojekt umgesetzt worden. Die nationalen Aufsichtsbehörden kleinerer Finanzplätze mit beschränkten Ressourcen sind aufgrund der schiereren Masse an neuen Gesetzesprojekten besonders gefordert, diese Regulierungen nach internationalen Aufsichtsstandards durchzusetzen.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hatte im Jahr 2010 mit Inkrafttreten des Öffentliche-Unternehmen-Steuerungs-Gesetzes (ÖUSG) zahlreiche Auflagen und Vorgaben im Bereich der Corporate Governance umgesetzt. Im Berichtsjahr ist das im Jahr 2010 initiierte Projekt zur Einführung eines Internen Kontrollsystems (IKS) abgeschlossen worden. Das IKS ist nun operativ. Das System soll durch die systematische Kontrolle und Überwachung der operativen Geschäftsprozesse wesentlich zur Erreichung der Ziele der FMA beitragen. Jährlich findet zudem ein Strategietag statt, an dem auf Basis der Eignerstrategie der Regierung die kurz- und mittelfristigen Ziele der FMA überprüft und den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und in der Geschäftsleitung

Sowohl im Aufsichtsrat als auch in der Geschäftsleitung waren 2011 personelle Wechsel zu verzeichnen. Peter Huber verliess den Aufsichtsrat per 30. Juni 2011 aufgrund einer beruflichen Veränderung und dem damit verbundenen Wegzug ins Ausland. An seine Stelle trat Dr. Ivo Furrer, Mitglied der Konzernleitung und CEO Schweiz der Swiss Life-Gruppe. Per Ende 2011 gab Michael Lauber sein Amt als Prä-

sident des Aufsichtsrates ab. Er wurde im Herbst 2011 vom Schweizer Parlament zum neuen Bundesanwalt gewählt. Die Regierung ernannte Dr. Urs Philipp Roth-Cuony per 1. Januar 2012 zum Nachfolger von Michael Lauber.

Tobias Wanner schied aus der Geschäftsleitung aus. Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung, führte den Bereich Wertpapiere bis 31. Dezember 2011 interimistisch. Per 1. Januar 2012 wählte der Aufsichtsrat Marcel Lötscher zum neuen Leiter des Bereichs Wertpapiere und Mitglied der Geschäftsleitung. Zudem ernannte der Aufsichtsrat Robert Rastner per 1. August 2011 zum neuen Leiter des Bereichs Andere Finanzintermediäre und Mitglied der Geschäftsleitung.

Jahresrechnung 2011

Die Regierung genehmigte in ihrer Sitzung vom 21. Dezember 2010 das FMA-Budget 2011 mit einem Staatsbeitrag von CHF 10 Mio. und einem Aufwandvolumen von CHF 19,27 Mio. Der tatsächliche Aufwand für das Geschäftsjahr 2011 belief sich auf CHF 18 415 749. Er liegt damit um 4,4% unter dem genehmigten Budget. Seit dem 1. Februar 2011 ist die neue Finanzierungsgrundlage der FMA in Kraft. Das neue System wurde zeitgerecht umgesetzt.

Mario Gassner
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Aufsicht

Der Finanzplatz Liechtenstein erwies sich auch im Jahr 2011 als stabil und sicher. Banken und Versicherungen verfügen über gute bis sehr hohe Eigenkapitalausstattungen. Wie schon im vorangegangenen Jahr veränderte sich die Zahl der auf dem Finanzplatz Liechtenstein tätigen Intermediäre nur sehr geringfügig.

Ein Schwerpunkt in der Aufsicht war der Ausbau der konsolidierten Aufsicht über international tätige Finanzinstitute im Rahmen neuer internationaler Standards. Die FMA führte Vorortprüfungen bei ausländischen Tochtergesellschaften durch und baute die Zusammenarbeit mit den zuständigen Aufsichtsbehörden aus. Im Jahr 2012 wird die FMA erstmals die im Rahmen der Modernisierung der EU-Bankenrechtsrichtlinie vorgesehenen Aufsichtskollegien durchführen.

Aufgrund des kleinen lokalen Marktes sind die liechtensteinischen Finanzintermediäre stark international ausgerichtet. Aus dieser grenzüberschreitenden Tätigkeit erwachsen den Instituten Reputations- und Rechtsrisiken. Die FMA misst den Risiken aus dem Cross-Border-Geschäft hohe Bedeutung zu. Sie führt entsprechend einen intensiven Dialog mit Banken und Versicherungen und setzt im Rahmen ihrer Zuständigkeit Massnahmen. Ein spezielles Augenmerk richtete die FMA auch auf Risiken aus dem Transformationsprozess des Finanzplatzes wie Missbrauchs- oder Umgehungsrisiken.

Die Amtshilfe wurde im Jahr 2010 an die internationalen Standards angepasst. Die neuen Regelungen traten am 1. Januar 2011 in Kraft. Diese haben den Amtshilfeprozess im Bereich der Wertpapieraufsicht grundlegend umgestaltet. Die Anzahl der Amtshilfeersuchen ausländischer Behörden verharnte auf dem

hohen Niveau des Vorjahres. Die Übermittlungsdauer konnte aufgrund des neuen Verfahrens halbiert werden. Der Verwaltungsgerichtshof genehmigte in allen Fällen den Vollzug der Amtshilfe. Die FMA erachtet die Leistung von Amtshilfe als sehr bedeutend für die Reputation des Finanzplatzes.

Die Gewährleistung der Stabilität des Finanzplatzes und seiner Institute ist eine zentrale Aufgabe der FMA. Stabilitätsrisiken ergaben sich im Berichtsjahr aus den Schuldenkrisen einzelner EU-Länder und den damit verbundenen Stabilitätsrisiken für das internationale Bankensystem. Die FMA ist in einer Expertengruppe der Regierung vertreten, die sich eingehend mit Fragen zur Systemstabilität befasst.

Regulierung

Im Nachgang zur Finanzkrise im Jahr 2008 haben die Staaten mit einer verschärften Regulierung der Finanzmärkte reagiert. Die Schuldenkrisen in mehreren EU-Ländern und die damit einhergehende Destabilisierung des europäischen Finanzsektors im Berichtsjahr haben diesen Trend noch akzentuiert. Die Übernahme und Umsetzung von zahlreichen EWR-relevanten EU-Rechtsakten in nationales Recht wird Liechtenstein weiter stark fordern.

Im Oktober 2011 beispielsweise hat die EU-Kommission Vorschläge für eine weitergehende Regulierung von Finanzmärkten und Wertpapierdienstleistungen vorgelegt. Das vorhandene Regelungsgerüst der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) soll zwar bestehen bleiben, inhaltlich ist jedoch eine grundlegende Überarbeitung geplant. Die Neuerungen betreffen zum einen zusätzliche und weiterreichende Regulierungen von Finanzgeschäften sowie Handelsaktivitäten und -plätzen und zum anderen ergänzende und strikere Vorschriften für das Wertpapierdienstleistungsgeschäft. Alleine die-

ses eine Projekt mag eine Vorstellung darüber geben, welche Arbeiten auf Gesetzgeber, Aufsichtsbehörden und Finanzintermediäre zukommen.

Die FMA hat im Berichtsjahr in zahlreichen Regulierungsprojekten mitgearbeitet. Das neue Fondsgesetz UCITSG ist am 1. August 2011 in Kraft getreten. Die Zulassungs- und Aufsichtsprozesse wurden entsprechend angepasst. Im Berichtsjahr haben zudem die Arbeiten an der Umsetzung der AIFM-Richtlinie begonnen. Die FMA arbeitet in einer von der Regierung bezeichneten Projektgruppe aktiv mit. Die AIFM-Richtlinie wird gemäss Zeitplan der Regierung bis Ende 2012 umgesetzt. Das AIFM-Gesetz soll per 1. April 2013 in Kraft treten.

Im Bankenbereich sind die umfangreichen CRD-Richtlinien I, II und III (Capital Requirements Directives) in das liechtensteinische Recht umgesetzt worden. Die Richtlinien modifizieren die als Basel II bekannten Richtlinien, indem sie u. a. die darin enthaltenen Eigenmittel- und Risikomanagementvorschriften partiell revidieren und ergänzen.

Am 24. Mai 2011 hat die FMA in Schaan an einer Auftaktveranstaltung mit hoher nationaler und internationaler Beteiligung den Vorvernehmlassungsbericht für ein totalrevidiertes Versicherungsaufsichtsgesetz vorgestellt und das Vorvernehmlassungsverfahren eröffnet. Die Solvency II-Richtlinie soll bis 1. Januar 2013 in liechtensteinisches Recht implementiert werden.

Im Dezember 2011 haben sich die FMA und die Treuhändervereinigung (THV) auf die Eckpunkte für eine verbesserte Regulierung und Aufsicht über die Treuhänder geeinigt. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wird im Frühjahr 2012 der Regierung übergeben. Die THV und die FMA wollen mit

der Anpassung des Treuhändergesetzes das Ansehen des liechtensteinischen Treuhandsektors stärken und internationale Akzeptanz aufbauen. Im Berichtsjahr sind auch die gesetzgeberischen Arbeiten zur Regulierung und Beaufsichtigung der Personen nach Art. 180a PGR aufgenommen worden. Mit der Installierung einer Aufsicht mit den entsprechenden Sanktions- und Entzugsmechanismen schliesst Liechtenstein eine Lücke im Aufsichtssystem.

Aussenbeziehungen

Die FMA Liechtenstein ist im April 2011 von der Internationalen Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) als Vollmitglied aufgenommen worden. Im Mai 2011 ist sie von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) eingeladen worden, als Beobachter im Rat der Aufseher, den Ausschüssen und den Arbeitsgruppen teilzunehmen. Bedingung war jeweils die Anpassung der Amtshilfebestimmungen an den internationalen Standard.

Die FMA ist damit in allen europäischen Finanzmarktaufsichtsbehörden und wichtigen internationalen Organisationen, die sich mit Aufsichtsfragen beschäftigen, vertreten. Diese internationale Integration ist eine Voraussetzung für die Anerkennung der Gleichwertigkeit der FMA durch ausländische Aufsichtsbehörden und den Zugang liechtensteinischer Finanzintermediäre zu den internationalen Finanzmärkten.

Die europäischen Aufsichtsbehörden EBA, ESMA und EIOPA haben ihre operative Tätigkeit Anfang 2011 aufgenommen. Die FMA rechnet aufgrund der zahlreichen Regulierungsprojekte und der Harmonisierung der Finanzaufsicht im europäischen Binnenmarkt mit diversen Auswirkungen und Mehraufwand

für die nationalen Aufsichtsbehörden. Erste Erfahrungen im Berichtsjahr haben dies bestätigt. Die zunehmende Internationalisierung und Harmonisierung der Aufsicht über die Finanzmärkte stellt insbesondere die Aufsichtsbehörden kleinerer Finanzplätze mit ihren begrenzten Ressourcen vor grosse Herausforderungen. Die Rolle der EWR/EFTA-Staaten in diesem neuen europäischen Aufsichtssystem war bis zum Ende des Jahres 2011 noch nicht abschliessend definiert. Die Verhandlungen mit der EU-Kommission waren noch im Gang.

Zusammen mit Behörden und Vertretern der Verbände sind im Berichtsjahr die Arbeiten zur Vorbereitung der Länderevaluation zur Überprüfung der Standards in der Geldwäschereibekämpfung in Angriff genommen worden. Die Evaluation wird Ende 2012 durch den IWF und Moneyval durchgeführt. Ein positives Prüfergebnis ist sehr wichtig für die internationale Anerkennung des liechtensteinischen Dispositivs zur Geldwäschereibekämpfung.

Unternehmen und Team

Die FMA ist im Jahr 2010 reorganisiert worden. Das Berichtsjahr hat gezeigt, dass die FMA ihre Aufgaben mit der neuen Aufbauorganisation effizient und wirksam erfüllen kann. Im Vorjahr wurden zudem verschiedene Instrumente für eine moderne Corporate Governance aufgebaut, die im Jahr 2011 operativ wurden.

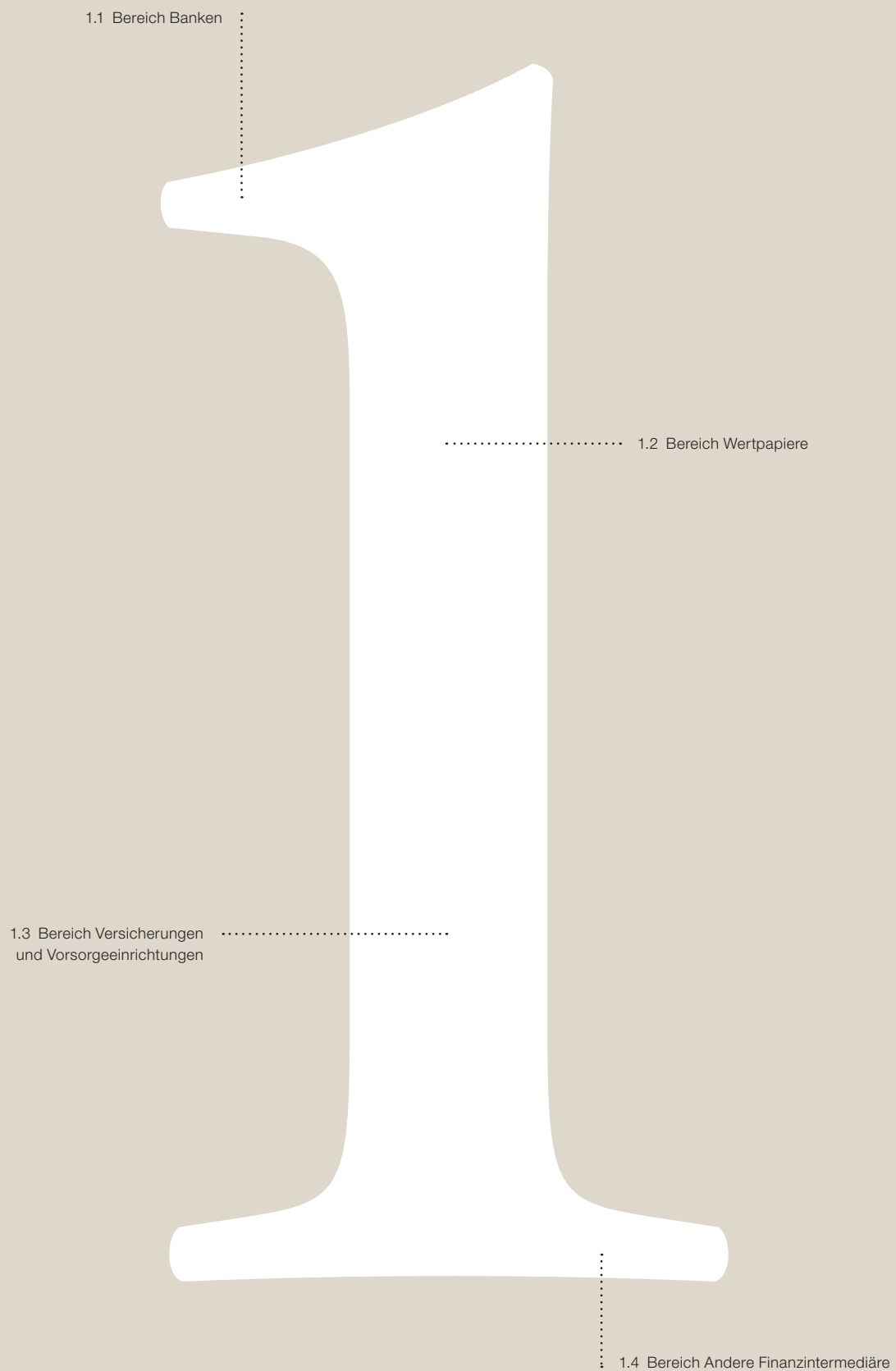
Mit dem Umzug an den neuen Standort in Vaduz im Dezember 2010 waren die Mitarbeitenden im Berichtsjahr wieder unter einem Dach vereint und es stand eine moderne Infrastruktur zur Verfügung. Damit war eine wichtige Voraussetzung erfüllt, um die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu intensivieren. Mit der Einführung verschiedener IT-Systeme

und eines leistungsfähigen Intranets im Rahmen der IT-Strategie wird die integrierte Aufsicht weiter gestärkt. Im Jahr 2011 sind hierfür verschiedene Systeme evaluiert worden.

Im Bereich der Personalentwicklung sind im Berichtsjahr Führungsgrundsätze entwickelt worden, womit beim Kader ein einheitliches Führungsverständnis geschaffen werden soll. Zur Stärkung der Führungskompetenz sind für die Mitglieder des Kadere Führungsschulungen durchgeführt worden.

Am 1. Februar 2011 ist die im Jahr 2010 überarbeitete Finanzierungsgrundlage der FMA in Kraft getreten. Die FMA hat die neuen Gesetzesvorgaben in ihren internen Prozessen abgebildet und fristgerecht umgesetzt.

Per 31. Dezember 2011 waren bei 80 Mitarbeitenden 73,9 Vollzeitstellen besetzt. Die Fluktuation wurde im Vergleich zum Vorjahr um mehr als die Hälfte reduziert. Der Anteil der liechtensteinischen Mitarbeitenden konnte wiederum leicht gesteigert werden und liegt bei 28%.



1.1 Bereich Banken

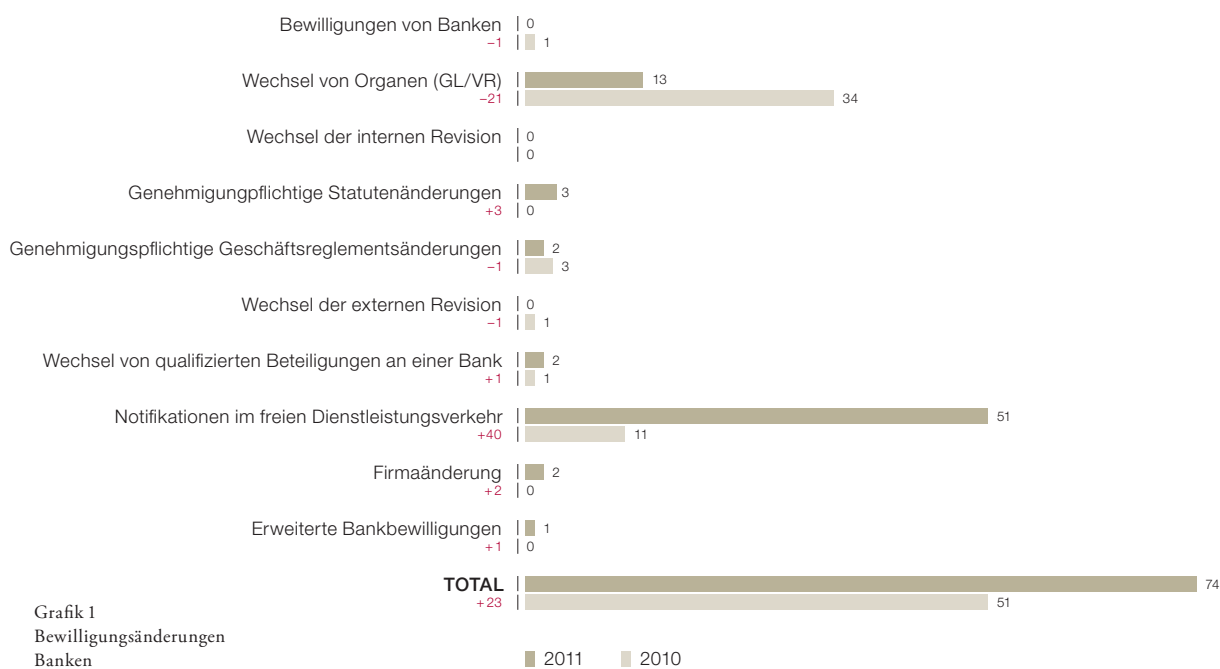
1.1.1 Banken

Bewilligungen

Im Berichtsjahr gelangten diverse Anfragen zur Gründung einer Bank oder einer Wertpapierfirma an die FMA. Vermehrt wurden auch Fragen in Bezug auf

die Errichtung eines Zahlungsinstituts bzw. eines E-Geld-Instituts an die FMA gerichtet. Dennoch wurden im Jahr 2011 keine diesbezüglichen Bewilligungsgesuche eingereicht.

Die FMA begleitet weiterhin die im Jahr 2009 freiwillig beschlossene Liquidation der Alpe Adria Privatbank AG i.L., Schaan. Die Liquidation wird sich aus heutiger Sicht bis voraussichtlich ins zweite Quartal 2013 hinziehen.



Laufende Aufsicht

Prüfwesen

Die FMA stützt sich bei der Aufsicht über die Banken und Wertpapierfirmen im dualistischen Aufsichtssystem überwiegend auf die Berichterstattung der Revisionsstellen. Die FMA führt jedoch zunehmend selbst Prüfungshandlungen vor Ort bei den Finanzintermediären durch. Die Analyse der Revisionsberichte nach dem BankG per 31. Dezember 2010 ergab, dass die Revisionsstellen 13 Mängel feststellten und beanstandeten. Dies entspricht etwa der Zahl der Beanstandungen im Vorjahr mit 14 Beanstandungen.

Managementgespräche

Wie in den Vorjahren führte die FMA mit jeder Bank ein Managementgespräch, an denen jeweils die Geschäftsleitung und ein Mitglied des Verwaltungsrates der Bank teilnahmen. Schwerpunkte waren aktuelle Themen wie die Geschäftsentwicklung der jeweiligen Bank, Risiken aufgrund von grenzüberschreitenden Tätigkeiten der Banken, wie z. B. FATCA, ein Rückblick auf die einjährige Tätigkeit der European Banking Authority (EBA) sowie regulatorische Entwicklungen in Liechtenstein und im Europäischen Wirtschaftsraum.

Kontrollen nach SPG

Entsprechend dem Sorgfaltspflichtgesetz werden die ordentlichen Kontrollen im Auftrag der FMA durch die Revisionsstellen durchgeführt. Die Zahl der Beanstandungen stieg gegenüber dem Vorjahr von 18 auf 29. Zusätzlich hat die FMA ausserordentliche Kontrollen selbst durchgeführt.

Revisorenworkshops

Im Mai fand der jährliche Banken-Revisorenworkshop statt. Themen waren u. a. die Erkenntnisse aus den Begleitungen der SPG-Kontrollen, die die FMA im vorangehenden Jahr durchgeführt hatte, Meldepflichten der Revisionsstellen, konsolidierte Aufsicht durch die FMA, ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) und Cross-Border-Risiken. Weiter wurden aktuelle Neuerungen der Regularien besprochen, wie das Zahlungsdienstegesetz und die Änderungen der Capital Requirements Directive. Diskutiert wurden zudem die geänderten bzw. zu ändernden Bedingungen im Bereich der Revision aufgrund der Umsetzung der Abschlussprüfer-Richtlinie, der entsprechenden spezialgesetzlichen Änderungen sowie der FMA-Mitteilung Nr. 12/2009 (Berichterstattung über die Prüfung bei Banken).

Meldewesen

Der bereichsinterne Risk-Assessment-Prozess basierte auch 2011 zu einem gewichtigen Teil auf den Meldungen des ordentlichen Meldewesens. Das Exposure im Interbankenmarkt sowie eine eventuell drohende Überhitzung der Immobilienkernmärkte spielten auch im Berichtsjahr eine zentrale Rolle. Auf Basis der eingereichten Meldungen konnten darüber hinaus interne Stresstests durchgeführt werden, die die unverändert stabile Lage der liechtensteinischen Institute im Hinblick auf Eigenmittelausstattung und Liquidität aufzeigte. Die Mehrheit der Institute erfüllt bereits im Berichtsjahr die Anforderungen, die Basel III in Zukunft an die Banken stellen wird.

Die Frühinformationen wurden im Jahr 2011 um wesentliche Daten zur Kundenstrukturierung (auf anonymer Basis) erweitert. Dies ermöglicht der FMA eine Einschätzung der Rechtsrisiken, denen sich die Banken aufgrund ihrer Kundenstruktur eventuell



ausgesetzt sehen könnten. Das ordentliche Meldewesen wurde dabei durch ausserordentliche, nicht-periodische Meldungen zu diesem Thema ergänzt.

Weiterentwicklung der Meldeplattform

Die elektronische Meldeplattform wurde im Berichtsjahr nur unwesentlich und in kleineren Teilbereichen verändert. Stark verbessert wurden jedoch die internen Prozesse zur Analyse der Daten aus dem Meldewesen sowie die automatisierte Verarbeitung der Rohdaten aus der elektronischen Meldewesenplattform. Diese Massnahmen stärken die ohnehin bereits hohe Qualität der internen Auswertungen und ermöglichen ein effizientes Reporting über alle Ebenen.

Aufsichtspraxis

Erhält der Bereich Banken im Rahmen der laufenden Aufsichtstätigkeit Kenntnis einer mangelnden Umsetzung bankenrechtlicher Bestimmungen, so werden die erforderlichen Massnahmen ergriffen, um den ordentlichen, gesetzmässigen Zustand wiederherstellen zu lassen.

Auslöser für Massnahmen im vergangenen Jahr waren primär Beanstandungen aus Revisionsberichten, Anfragen anderer Aufsichtsbehörden, zweckdienliche Hinweise auf mögliche Missstände aus Presseartikeln, Meldungen an die FMA sowie die Aufsichtstätigkeit anderer Bereiche innerhalb der FMA. Dabei wurden im Jahr 2011 Untersuchungen im Bereich der mangelhaften Erfüllung der regulatorischen Anforderungen, aufgrund von Verstössen gegen das Sorgfaltspflichtgesetz sowie des Verdachts auf Marktmissbrauch durchgeführt. Die Interne Kapitaladäquanz-Ermittlung und -Überprüfung (ICAAP) wurde 2011 erstmals unter dem neuen Regime durchgeführt und näher an die europäischen Standards angepasst. Darüber hinaus wurde auch die Zusammenarbeit mit ande-

ren europäischen Aufsichtsbehörden im Rahmen der Notifikationszusammenarbeit sowie der so genannten Aufsichtskollegien vertieft.

Die spezialgesetzliche Aufsicht über die Revisionsstellen wurde auch im Jahr 2011 durch Begleitungen und Qualitätsüberprüfungen wahrgenommen. Ergänzende Diskussionen mit den leitenden Revisoren komplettierten das Gesamtbild.

Im Jahr 2011 wurden zusätzlich wieder Workshops für externe Marktteilnehmer durchgeführt, die sich mit verschiedenen Fragestellungen – u.a. zu neuen regulatorischen Entwicklungen – für Revisoren und Banken auseinandersetzten.

Der Bereich Banken hat im Berichtsjahr keine Bussen verhängt. Es wurden jedoch mehrere Anzeigen von Verstössen bei der Staatsanwaltschaft eingebracht.

Missbrauchsbekämpfung

Die Erbringung von Bankgeschäften im Sinne des Art. 3 BankG ist in Liechtenstein bewilligungspflichtig. Diese Dienstleistungen dürfen somit ohne entsprechende Konzession nicht erbracht werden. Verstösse werden vom Landgericht bestraft. Die FMA wacht über die Beachtung dieses Verbotes. Dazu geht sie allen Hinweisen nach, die auf Aktivitäten nicht konzessionierter Finanzdienstleister schliessen lassen. Insbesondere nimmt die FMA hier auch entsprechende Meldungen der einzelnen Finanzmarktteilnehmer entgegen.

Die FMA tätigte zahlreiche Abklärungen aufgrund verschiedener Hinweise oder eigener Wahrnehmungen bezüglich Verdacht auf Missbrauch. Im Berichtsjahr hat die FMA einige Verstösse von Personen,

die Bankgeschäfte ohne entsprechende Bewilligung durchführten, festgestellt. Durch Einschreiten der FMA, durch Kontaktaufnahme mit ausländischen Behörden und auch mittels Warnmeldungen auf der eigenen Website können die der FMA bekannt gewordenen Missbräuche bekämpft werden. So wurden im Berichtsjahr zwei Warnmeldungen veröffentlicht. Weiter wurden zwölf Fälle im Bereich des Marktmissbrauchs sowie Tätigkeiten ohne Bewilligung untersucht und sechs Amtshilfeersuchen an ausländische Aufsichtsbehörden gestellt.

Operative Schwerpunkte

Zahlungsdienstleister

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2007/64/EG in das nationale Zahlungsdienstleistungsgesetz (ZDG) per 1. November 2009 wurde ein neuer Finanzintermediär, das so genannte Zahlungsinstitut, geschaffen. Neben vermehrter Anfragen hinsichtlich der Gründung eines Zahlungsinstituts wurde auch im Jahr 2011 weiter an Lösungen von Fragestellungen gearbeitet, die sich insbesondere aufgrund der Situation Liechtensteins hinsichtlich des Zoll- und Währungsvertrags mit der Schweiz und die gleichzeitige Einbindung in den EWR ergeben.

Änderungen im Rahmen der CRD I bis III

Die Anpassungen der Eigenmittel- und Risikomanagementvorschriften sowie die Regelung der Vergütungspolitik/-praxis und der internationalen Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden im Rahmen der Umsetzung des CRD-Themenkomplexes führten zu einem verstärkten Informationsbedarf seitens der Banken. Zudem mussten die entsprechenden Aufsichtsprozesse und -instrumentarien erarbeitet werden, um den neuen Pflichten, sowohl seitens der Finanzintermediäre als auch der FMA, gerecht zu werden.

Cross-Border-Risiken

Aufgrund der Begrenztheit des lokalen Marktes sind die Banken in Liechtenstein stark auf grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen ausgerichtet. Daraus resultieren Risiken, die, wie die Finanzkrise gezeigt hat, mitunter gar existenzbedrohend sein können. Die FMA weist die Banken deshalb regelmässig auf die diesbezüglichen Risiken hin, kommuniziert ihre Erwartungen im Zusammenhang mit der Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen und wird anlassbezogen im Rahmen ihrer Pflichten tätig.

Systemrelevanz

Die Frage der Systemrelevanz von Banken in Liechtenstein ist aufgrund des im Vergleich zu den Bilanzsummen der Banken kleinen BIP besonders von Bedeutung. Die Thematik wird zusammen mit den relevanten Stellen auf Ebene Behörden und Markt umfassend angegangen, um die Systemstabilität des Finanzplatzes Liechtenstein auch weiterhin zu sichern.

Konsolidierte Aufsicht

Die laufende Aufsicht über die grenzüberschreitend tätigen Finanzinstitute ist, insbesondere auch aufgrund der diesbezüglichen gesetzlichen Neuerungen und die weiterhin zunehmende Internationalisierung der liechtensteinischen Banken, durch die FMA auch weiterhin zu verstärken. So wurde im Jahr 2011 die Zusammenarbeit mit den zuständigen Aufsichtsbehörden der ausländischen Gruppengesellschaften von liechtensteinischen Bankgruppen ausgebaut. Auch wurden durch die FMA Vorortprüfungen bei ausländischen Tochtergesellschaften vorgenommen.

Revisionsaufsicht

Im Rahmen der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2006/43/EG, der so genannten Abschlussprüfer-Richtlinie, wurde der FMA die Aufsicht über die

Revisionsstellen zugewiesen. Dies führte zu Anpassungen der damit zusammenhängenden Prüfprozesse. Zudem wurde die Zusammenarbeit mit ausländischen Aufsichtsbehörden im Bereich der Revisionsaufsicht verstärkt, um insbesondere auch Synergiepotentiale bei der Aufsicht von grenzüberschreitend tätigen Revisionsgesellschaften nutzen zu können.

Ausblick

Die schwierige wirtschaftliche Lage und die andauernde Ungewissheit über die Zukunft der europäischen Währung wirken sich nachteilig auf die Kundenvermögen und die Ertragslage der Banken aus. Diese Entwicklung vor dem Hintergrund von Stabilität und Kontinuität einer Bank gilt es zu beobachten. Ein weiteres Risiko ist jenes aus den Cross-Border-Aktivitäten der Banken. Die Herausforderung für die Aufsicht ist es, diese Risiken frühzeitig zu erkennen, sie richtig einzuschätzen und die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um den Kundenschutz und die Stabilität des Finanzplatzes Liechtenstein sicherzustellen.

Die FMA wird die Ergebnisse aus den Diskussionen und Abklärungen zum Thema Systemstabilität im Jahr 2012 konsolidieren und entsprechend ihrem Auftrag dokumentieren. Die «Too big to fail»-Thematik stellt besonders für kleine Volkswirtschaften mit einem relativ dazu grossen Finanzplatz eine Herausforderung dar.

Für die Banken wie auch für die Aufsichtsbehörde wird die Flut an bevorstehenden neuen Regulierungen wie beispielsweise Basel III, FATCA und europäische Guidelines eine starke personelle Belastung darstellen.

Der weitere Ausbau der konsolidierten Aufsicht und die Zusammenarbeit mit den ausländischen Aufsichtsbehörden wird auch 2012 ein Schwerpunkt der Aufsichtstätigkeiten sein. So wird die FMA 2012 erstmals die im Rahmen der Modernisierung der Bankenrechtsrichtlinie vorgesehenen Aufsichtskollegien durchführen. Bei diesen stehen zum einen der Informationsaustausch unter den Aufsichtsbehörden von Bankgruppen und zum anderen die gruppenweite Risikogesamtsicht im Vordergrund.

Auch im Bereich der Geldwäschereibekämpfung wird die FMA ihre Ressourcen gezielt dazu einsetzen, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen und durchzusetzen.

1.1.2 Amtshilfe

Die Amtshilfe ist insbesondere im internationalen Kontext betrachtet eine herausfordernde Aufsichtsaufgabe und für die Reputation des Finanzplatzes von hoher Bedeutung. Am 1. Januar 2011 traten die neuen Regelungen der Amtshilfe im Finanzmarktaufsichtsgesetz (FMAG) in Kraft.

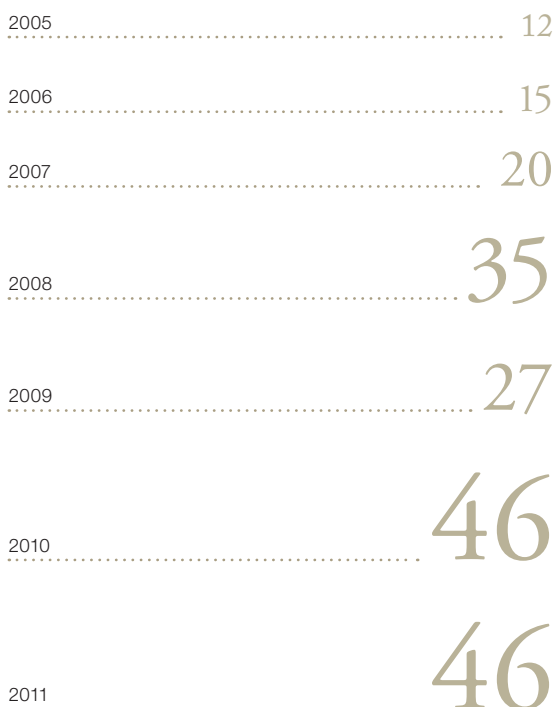
Das Amtshilfeverfahren gemäss den alten Bestimmungen (nach Marktmissbrauchsgesetz, MG) wurde zuvor von den ausländischen Behörden als beschwerlich und zeitintensiv wahrgenommen. Verfahrensrechtliche Vorschriften der alten Amtshilfebestimmungen, wie die Pflicht zur Information des Kunden sowie dessen Beschwerderechte, führten im Amtshilfebereich zu Verfahrensverzögerungen verbunden mit dem Unverständnis der ersuchenden Behörden über diese Bestimmungen. Die Regierung arbeitete deshalb die Amtshilfebestimmungen nach FMAG aus mit dem Ziel, die durch die International Organization

of Securities Commission (IOSCO) vorgegebenen Standards im Amtshilfebereich weitestmöglich zu erfüllen.

Gemäss den Bestimmungen nach FMAG ist das Ersuchen der ausländischen Behörde nun von einem Einzelrichter des Verwaltungsgerichtshofes zu prüfen und zu genehmigen. Erst wenn dieser die Genehmigung erteilt, kann die FMA die Informationen einholen bzw. nachfolgend dann übermitteln. Nachdem die Amtshilfe geleistet wurde, wird die betroffene Person über das Verfahren in Kenntnis gesetzt und werden ihr Parteirechte zugesprochen. Obwohl das neue Verfahren durchaus weit mehr Verfahrensschritte mit sich bringt und einen erheblichen Res-

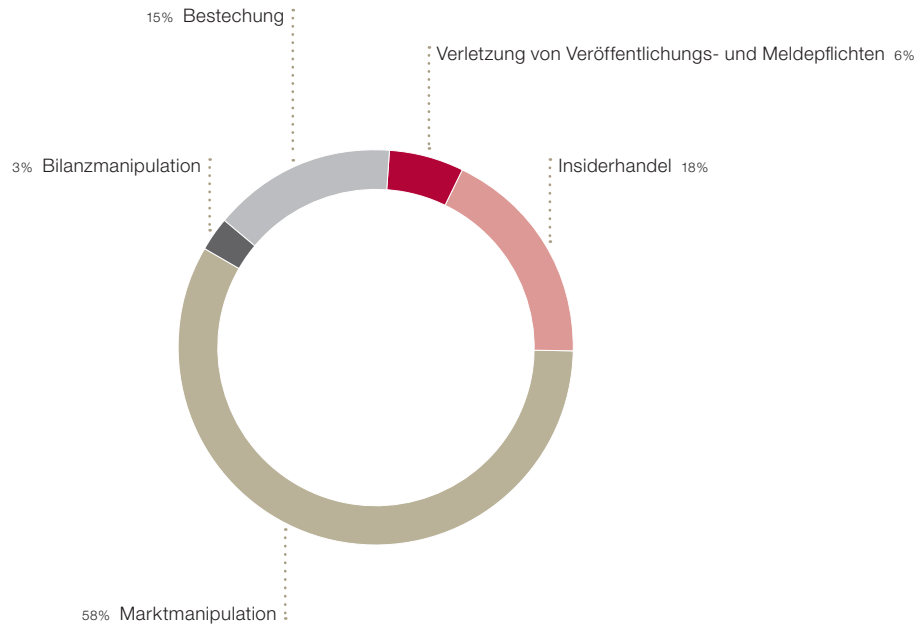
sourceneinsatz erfordert, ermöglicht es doch eine wesentlich schnellere Beantwortung des Ersuchens, da allfällige Verzögerungen der Informationsübermittlung mittels Beschwerde nun nicht mehr gegeben sind. Erst mit den neuen Bestimmungen im FMAG wurde die IOSCO-Mitgliedschaft der FMA im April 2011 überhaupt ermöglicht.

Insgesamt erreichten 46 Amtshilfeersuchen ausländischer Aufsichtsbehörden die FMA. Der massive Anstieg des Vorjahres hat sich daher im Berichtsjahr auf diesem hohen Niveau bestätigt. Der Verwaltungsgerichtshof hat in allen Fällen den Vollzug der Amtshilfe genehmigt – dies ist darauf zurückzuführen, dass die FMA stets auf ausreichend begründete Ersuchen der ausländischen Behörden beharrt. Im Vergleich zum Vorjahr, das bereits von derselben grossen Anzahl Amtshilfefverfahren geprägt war, nahm die Anzahl der Informationsübermittlungen im Jahr 2011 nochmals leicht zu. Während im Jahr 2010 insgesamt 38 Amtshilfefverfahren (inklusive Ersuchen aus dem 2009) abgeschlossen wurden, konnten im Jahr 2011 39 Amtshilfeersuchen nach FMAG beantwortet und zudem 9 Amtshilfefverfahren, die noch aus dem Vorjahr stammten, nach MG abgeschlossen werden. Die Anzahl der erledigten Verfahren nahm somit um 23% zu (10 Verfahren mehr als im Jahr zuvor). Zudem ist festzuhalten, dass die FMA den zeitlichen Rahmen, den IOSCO noch als angemessen erachtet, erfüllt: Binnen 8 Wochen erhält die ausländische Behörde die ersuchten Informationen, denn die Übermittlungsdauer konnte von 111 auf 56 Tage halbiert werden. Diese markante Entwicklung bei anhaltend hoher Fallzahl ist auf das neue Amtshilfefverfahren zurückzuführen, was auch von den ausländischen Behörden positiv zur Kenntnis genommen wurde.

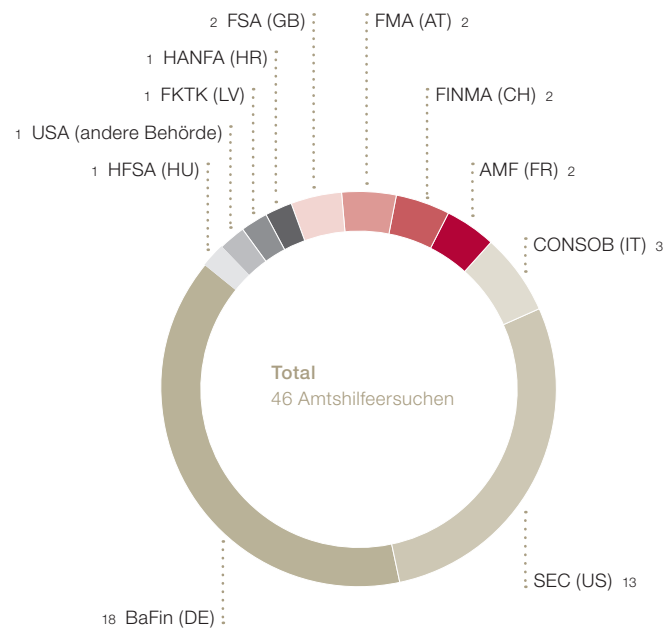


Grafik 2
Anzahl der eingegangenen
Amtshilfeersuchen

Grafik 3
Gründe der verfahrens-
relevanten Ersuchen



Grafik 4
Amtshilfeersuchen
nach Behörden



1.2 Bereich Wertpapiere

1.2.1 Investmentunternehmen

Bewilligungen und Bescheinigungen

Zulassung inländischer IU

Die FMA erteilte 47 Bewilligungen für inländische Investmentunternehmen (IU), davon drei für Anlagegesellschaften in der Rechtsform der Aktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital, die übrigen als Anlagefonds in der Rechtsform der Kollektivtreuhänderschaft. Eines dieser IU ist als geschlossener Fonds mit einem nach dem Wertpapierprospektgesetz (WPPG) gebilligten Prospekt aufgelegt worden. Es wurde keine neue Fondsleitung bewilligt.

Unter Berücksichtigung von Liquidationen und Löschungen stieg die Anzahl liechtensteinischer IU per Ende 2011 um 66 auf 535 an. Ende 2011 waren 535 inländische IU, respektive 785 Einzelvermögen, zugelassen. Per Ende 2011 wurden diese von 22 Ver-

waltungsgesellschaften (VerwG) verwaltet, darunter 21 Fondsleitungen sowie eine selbstverwaltete Anlagegesellschaft.

Es wurden über 162 Prospektänderungen genehmigt (exklusive Abänderung von Prospekten von IU für qualifizierte Anleger). Es handelte sich dabei insbesondere um die Schaffung von 16 neuen Segmenten, 26 (Vorjahr 57) Änderungen bei Delegationen, 4 Depotbank- und 10 Revisionsstellenwechsel, 10 Typenänderungen von Investmentunternehmen, mehrfache Überführungen von ausländischen Vermögen in liechtensteinische IU sowie 36 Namensänderungen von Einzelvermögen.

Zulassung ausländischer IU

Die Anzahl an ausländischen IU mit einer Zulassung zum Vertrieb in Liechtenstein hat unter Einbezug von Fusionen, Nichtlancierungen und Liquidationen leicht zugenommen. Ende 2011 waren 198 (Vorjahr 193) ausländische IU mit insgesamt 1034 Einzelvermögen zum Vertrieb zugelassen. Dabei handelte es sich um 114 UCITS-konforme IU und um 84 non-

Kategorie	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	+/-
Tätige VerwG	27	28	27	24	22	-2
davon Fondsleitungen	20	21	21	21	21	0
davon AnIG	7	7	6	3	1	-2
Inländische IU	303	363	411	469	535	66
davon IU für Wertpapiere	97	127	127	153	177	24
davon IU für andere Werte	137	157	173	171	177	6
davon IU für qualifizierte Anleger	69	79	111	145	181	36
Ausländische IU	246	219	191	193	198	5
Revisionsgesellschaften	10	12	11	11	11	0

Grafik 5
Verwaltungsgesellschaften
und Investmentunternehmen
(Anzahl gemäss IUG)

UCITS aus dem EWR oder IU aus Drittstaaten. Mittlerweile haben 9 ausländische VerwG den freien Dienstleistungsverkehr in Liechtenstein notifiziert.

Zulassung von Vertriebsberechtigten

Neben den im IUG aufgeführten Vertriebsberechtigten, die aufgrund ihrer spezialgesetzlichen Bewilligung befugt sind, Fondsanteile in Liechtenstein zu vertreiben, waren Ende 2011 12 juristische und eine natürliche Person aufgrund expliziter Zulassung vertriebsberechtigt.

Laufende Aufsicht

Prüfwesen

Im Rahmen der indirekten Aufsicht wurden 202 Revisionsberichte nach IUG ausgewertet. Die Berichte enthielten 45 Beanstandungen. Im Zuge der nächsten ordentlichen Revision wird der entsprechende Sachverhalt speziell geprüft und im Revisionsbericht gesondert ausgewiesen werden. Im Rahmen der direkten Aufsicht wurden ebenfalls Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt sowie Management-Gespräche mit Verwaltungsgesellschaften geführt.

Meldewesen

Neben den Revisionsberichten sind von den VerwG weitere periodische Berichte über die von ihnen verwalteten IU bei der FMA einzureichen bzw. zu veröffentlichen. Dazu gehören Halbjahres- und geprüfte Geschäftsberichte sowie Quartalsmeldungen, welche u.a. über die Veränderung des Nettovermögens und die Anzahl der Anteile informieren. Im Jahr 2011 wurden 2433 Quartalsmeldungen erfasst und ausgewertet.

Aufsichtspraxis

Die Wertpapieraufsicht ergreift bei mangelhafter Einhaltung oder Verstössen gegen fondsgesetzliche Bestimmungen aufsichtsrechtliche Massnahmen

zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustands. Ein grosser Teil der ergriffenen Massnahmen stand im Zusammenhang mit der Unterschreitung des Mindestnettovermögens.

Aufsichtsfälle

Die FMA war mit mehreren und zum Teil öffentlichkeitswirksamen Aufsichtsfällen befasst:

- MS Invest AGmvK: Bei der MS Invest AGmvK handelt es sich um eine fremdverwaltete Anlagegesellschaft, die zur Money Service Group zu zählen ist. Die Anlagegesellschaft wurde von den öffentlich bekannten Turbulenzen rund um die Money Service Group nicht verschont. Dies äusserte sich darin, dass die personellen und organisatorischen Voraussetzungen nach IUG nicht mehr erfüllt werden konnten und die MS Invest AGmvK somit in Liquidation gesetzt wurde. Wie bislang festgestellt wurde, sind offenbar keine Anlegergelder von den Veruntreuungsvorwürfen rund um die Money Service Group betroffen.
- Minerva Investments AG: Bei der Minerva Investments AG handelt es sich um eine in Liechtenstein ansässige Fondsleitung nach IUG. Durch mehrere Medienberichte wurde die FMA auf den Intevo Fund aufmerksam, der von der Minerva Investments AG verwaltet wurde und europaweit, u.a. in Deutschland und Österreich zum Vertrieb zugelassen war. Die Vorwürfe liessen auf eine Verbindung des inländischen Fonds zu einem deutschen Anlegerbetrugsfall schliessen, aufgrund dessen die FMA aufsichtsrechtliche Massnahmen einleitete. Der Intevo Fund wurde durch die Verwaltungsgesellschaft in Liquidation gesetzt. Die Verwaltungsgesellschaft ihrerseits musste Konkurs anmelden.

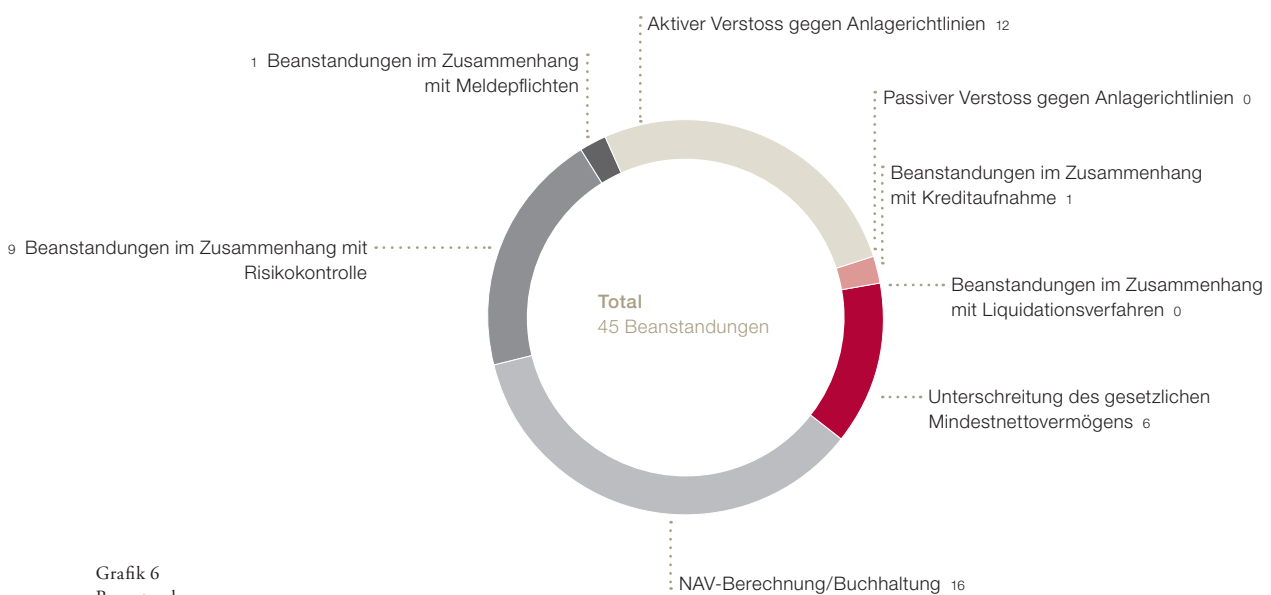
Missbrauchsbekämpfung

In der Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Investmentunternehmen war die FMA neben der laufenden Marktüberwachung auch mit Abklärungen dahingehend befasst, ob bestimmte Geschäftsmodelle unter die fondsrechtlichen Bestimmungen fallen und somit einer Bewilligungspflicht nach IUG bzw. UCITSG unterliegen. Es wurden keine missbräuchlichen Verwendungen von Fondsstrukturen bzw. Fondsbezeichnungen festgestellt.

Operative Schwerpunkte

Umsetzung UCITSG

Im Berichtsjahr wurde die Richtlinie 2009/65/EG (Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) in Form des UCITSG und der entsprechenden UCITSV umgesetzt. Mit Inkrafttreten des UCITSG per 1. August 2011 wurden die Investmentunternehmen für Wertpapiere aus dem Geltungsbereich des IUG herausgenommen und eigens geregelt. Neben der Mitarbeit an der Umsetzung war es Aufgabe der FMA, die laufenden Prozesse an die neuen Bestimmungen anzupassen. Insbesondere im Zulassungsbereich wurde mit Hilfe von Antragsformularen dem Time-to-Market-Gedanken des UCITSG Rechnung



Grafik 6
Beanstandungen
nach Kategorie

getragen. Im Bereich der laufenden Berichterstattung wurde von quartalsweise auf halbjährliche Berichterstattung umgestellt und das Reporting um wesentliche Fragen im Hinblick auf die Organisation der Verwaltungsgesellschaft erweitert.

Neuer Aufsichtsansatz

Das UCITSG hat insbesondere im Hinblick auf die Organisation der Verwaltungsgesellschaft in den Bereichen Compliance, Risk Management, Beschwerdewesen und interne Revision erhöhte Anforderungen vorgesehen. Diesem Ansatz liegt der Gedanke zugrunde, die Aufsichtstätigkeit weg vom Produkt und hin zur Gesellschaft zu verlagern. In Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern wurde auch das Prüfwesen durch externe Wirtschaftsprüfer an die neuen gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere den neuen Aufsichtsansatz der FMA angepasst.

Ausblick

OGAW-G/AIFM-G

Nachdem am 1. August 2011 das UCITSG und die UCITSV für die EU-konformen Fonds in Kraft getreten ist, steht in diesem Zusammenhang die Anpassung und Optimierung der laufenden Aufsichtsprozesse an die teils neuen gesetzlichen Bestimmungen im Vordergrund. Insbesondere im Zulassungsbereich stellen die kürzeren Fristen (Fondszulassung innerhalb von 10 Tagen) erhöhte Anforderungen an die FMA. Neben den kürzeren Zulassungsfristen sieht das UCITSG auch erhöhte Anforderungen an die Organisation der Verwaltungsgesellschaft vor. Der Richtlinie entsprechend wird die FMA ihren Aufsichtsansatz verstärkt auf die Verwaltungsgesellschaft verlagern.

Neben der Anpassung und Optimierung der laufenden Aufsichtsprozesse an das UCITSG steht das Jahr 2012 im Fokus der AIFM-Gesetzgebung. Die FMA arbeitet dabei als externer Experte intensiv an der Umsetzung der AIFM-RL mit.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass aufgrund der erhöhten gesetzlichen Anforderungen an die Verwaltungsgesellschaften und die FMA der risikobasierte Aufsichtsansatz weiter verstärkt werden muss. Damit verbunden ist auch ein intensiverer Austausch mit den Intermediären, insbesondere mit den Wirtschaftsprüfern.

1.2.2 Vermögensverwaltungsgesellschaften

Bewilligungen

Ende 2011 waren in Liechtenstein 107 Vermögensverwaltungsgesellschaften (VVGes) bewilligt. Damit ist die Gesamtzahl der in Liechtenstein tätigen VVGes gegenüber 2010 gleich geblieben. Nach der Inkraftsetzung des Gesetzes über die Vermögensverwaltung (VVG) als Teilumsetzung der Richtlinie 2004/39/EG (MiFID) per 1. Januar 2006 und einem starken Wachstum der Anzahl der Gesellschaften in den folgenden Jahren blieb die Anzahl der VVGes seit dem Jahr 2009 stabil.

Die FMA erteilte im Jahr 2011 6 Bewilligungen für VVGes, 6 Bewilligungen erloschen. 3 Gesuche wurden zurückgezogen. Die VVGes beantragten, bzw. meldeten 68 Abänderungen bestehender Bewilligungen. Dabei handelte es sich um 10 Änderungen

der qualifizierten Beteiligungen, 22 Änderungen von Organen, 15 Änderungen der Firma resp. Statuten und 9 Änderungen der Revisionsstelle und 2 sonstige Änderungen. Bei der FMA wurden 10 Anträge auf Notifikationen gestellt, wobei an 12 ausländische Aufsichtsbehörden notifiziert wurde. Es wurde keine Errichtung einer Zweigniederlassung im EWR notifiziert.

Im Rahmen der Bewilligungserteilung war die FMA u.a. mit folgenden Themen befasst:

- Nicht Vorliegen der Hauptverwaltung der Gesellschaft im Inland. Aufgrund von Besprechungen und Darlegung der gesetzlichen Anforderungen erfolgte der freiwillige Rückzug des Gesuchs vor der endgültigen Entscheidung über die Bewilligungserteilung.
- Nicht Vorliegen der Bewilligungsvoraussetzung, dass eine Gesellschaft in personeller Hinsicht über eine angemessene Betriebsstätte verfügen muss. Die Gesuchstellerin beantragte die Bewilligung von Geschäftsführern, die nicht über ausreichende Erfahrungen und Qualifikationen verfügten. Das Gesuch wurde zurückgezogen.
- Kein tragfähiger Geschäftsplan vorhanden. Gesuchsteller beantragen die Erteilung einer Bewilligung, können jedoch keinen tragfähigen Geschäftsplan vorlegen. Das Gesuch wurde zurückgezogen.

Laufende Aufsicht

Ordentliche Prüfungen nach dem VVG

Die FMA erhielt 102 Revisionsberichte gemäss VVG. Die Revisionsgesellschaften brachten bei 26 VVGes Beanstandungen und Empfehlungen an.

Meldewesen

Die Meldedisziplin der VVGes war im Jahr 2011 stabil. Nur vereinzelt kamen Vermögensverwaltungsgesellschaften ihrer Meldeverpflichtung nicht nach und wurden entsprechend gemahnt.

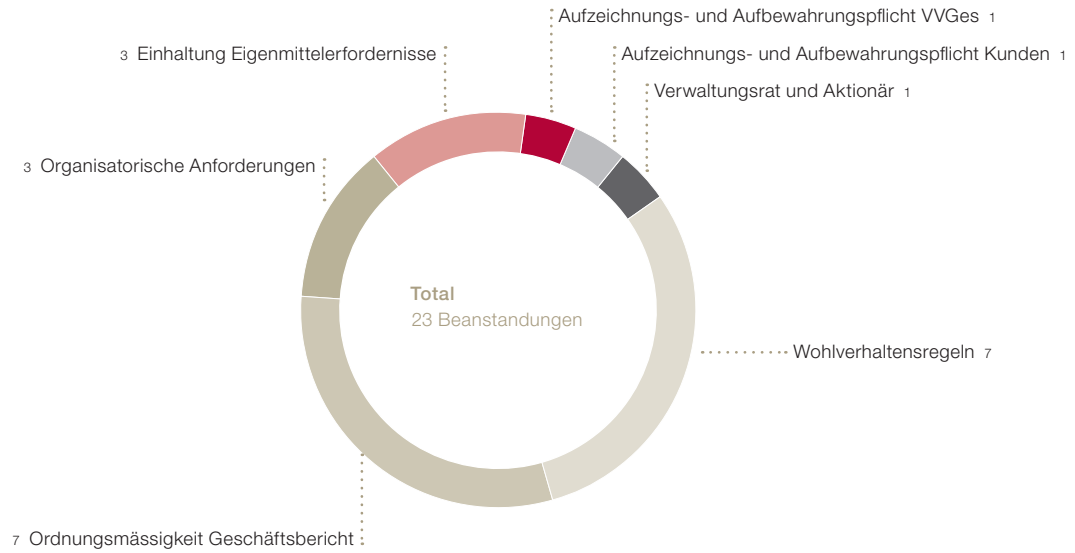
Im Berichtsjahr wurden bei 3 VVGes die notwendigen Eigenmittel unterschritten. Die FMA forderte die VVGes zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes auf. Bereits zum Zeitpunkt der jeweiligen Revision waren die Eigenmittelerfordernisse wieder eingehalten.

Wie bereits im Vorjahr kamen verschiedene VVGes der Meldepflicht bei Änderungen in der Geschäftsleitung und Wechsel von Revisionsstellen nicht nach. Diese VVGes wurden von der FMA verwarnet und die in den Amtlichen Kundmachungen des Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramts bereits veröffentlichten Änderungen nachträglich bewilligt.

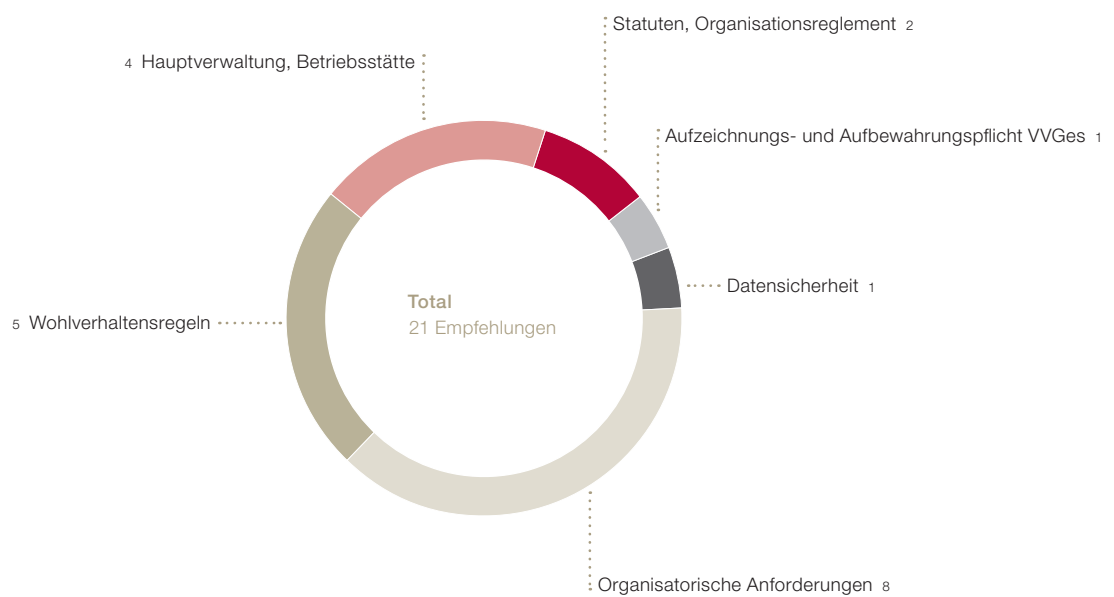
Aufsichtsfälle

Im Zuge des öffentlichkeitswirksamen Vorfälle rund um die Money Service Group wurde auch die ihr zugehörige MS Return AG einer aufsichtsrechtlichen Prüfung unterzogen. Dabei stellte die FMA wesentliche organisatorische Mängel fest. Die MS Return AG trat in Liquidation.

Grafik 8
Beanstandungen
per 31. Dezember 2010



Grafik 9
Empfehlungen
per 31. Dezember 2010



Im Zuge der aufsichtsrechtlichen Überprüfungen einer liechtensteinischen Fondsleitung mussten aufsichtsrechtliche Verstösse bei einer durch die Fondsleitung eingesetzten VVGes festgestellt werden. Die Fondsleitung wurde unmittelbar aufgefordert, den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen und entsprechende Vorkehrungen zur Vermeidung ähnlicher Vorfälle zu treffen.

Gegen eine weitere liechtensteinische VVGes gingen mehrere Kundenbeschwerden ein. Die Gesellschaft wurde daraufhin einer aufsichtsrechtlichen Prüfung unterzogen, bei der massive Verstösse gegen das Vermögensverwaltungsgesetz festgestellt wurden. Da die Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in angemessener Frist nicht möglich war, stellte die Gesellschaft den Geschäftsbetrieb ein und musste Konkurs anmelden.

Missbrauchsbekämpfung

Die Wertpapieraufsicht untersucht in der Missbrauchsbekämpfung, ob bewilligungspflichtige Tätigkeiten wie z.B. die Vermögensverwaltung oder die Anlageberatung ohne entsprechende Bewilligung in oder von Liechtenstein aus ausgeübt werden. Neben eigener aktiver Missbrauchsbekämpfung stützt sich die FMA auch auf Hinweise vom Markt.

Die FMA reichte bei der Staatsanwaltschaft eine Strafanzeige gegen eine Gesellschaft ein, die bei ihrem Internetauftritt Bezeichnungen verwendete, die auf eine Tätigkeit als VVGes schliessen liessen. Die FMA wurde vom Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt auf die Gesellschaft aufmerksam gemacht.

Operative Schwerpunkte

Bewilligungsverfahren

Die FMA arbeitet in Abstimmung mit dem Verein unabhängiger Vermögensverwalter (VuVL) an der Bereitstellung von vereinheitlichten Bewilligungsformularen. Sie sollen schnellere Bewilligungsverfahren gewährleisten unter gleichzeitiger Berücksichtigung des risikobasierten Ansatzes. Die Publikation der Formulare ist im ersten Quartal 2012 geplant.

Organisatorische Anforderungen nach VVG bzw. VVO

Die organisatorischen Mindestanforderungen an eine VVGes führen weiterhin zu Diskussionen zwischen Intermediären und der FMA. Zur Schaffung von mehr Klarheit ist in Abstimmung mit dem VuVL eine entsprechende Mitteilung geplant.

Ausblick

Die FMA wird daran arbeiten, durch standardisierte Bewilligungsverfahren den Time-to-Market-Gedanken auch im VVG-Bereich zu stärken sowie Klarstellungen im Bereich der organisatorischen Anforderungen an eine VVGes anzubringen. Durch den risikobasierten Aufsichtsansatz will die FMA gleichzeitig Gewähr bieten, dass risikobehaftete Geschäftsmodelle bzw. Gesellschaften in straffe Aufsichtsprozesse eingegliedert werden. Durch ein frühzeitiges Eingreifen soll die Reputation des Finanzplatzes geschützt werden.

1.2.3 Wertpapierprospekte

Billigungen

Die Billigungstätigkeit für Wertpapierprospekte nach dem Wertpapierprospektgesetz (WPPG) war auch im Jahr 2011 eher unbedeutend. Es wurde der FMA lediglich ein Gesuch zur Billigung eingereicht und entsprechend gebilligt. Im Weiteren wurden einige Wertpapierprospekte für geschlossene Investmentunternehmen und teilweise auch mit den nötigen Nachträgen ergänzt.

Das Angebot von ausländischen strukturierten Produkten, die von einem EU-Land in Liechtenstein notifiziert wurden, nahm im Jahr 2011 wieder stark zu, wobei hier insbesondere ein Emittent die Dokumente für zahlreiche Produkte zum öffentlichen Angebot einreichte. 2011 wurden für insgesamt 348 strukturierte Produkte (Vorjahr 225) die endgültigen Bedingungen bei der FMA eingereicht. Im Rahmen der Vorjahre bewegten sich die Notifikationen ausländischer Aufsichtsbehörden für Basisprospekte von Emittenten strukturierter Produkte. Vielfach wurde jedoch kein öffentliches Angebot in Liechtenstein getätigt.

1.3 Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen

1.3.1 Versicherungsunternehmen

Bewilligungen

Ende 2011 waren insgesamt 40 (Vorjahr: 40) Versicherungsunternehmen mit Sitz in Liechtenstein (21 Lebens-, 14 Schadenversicherer und 5 Rückversicherungsunternehmen) tätig. 12 Unternehmen waren als Eigenversicherung (so genannte Captives) tätig, davon 7 als Direktversicherer und 5 als Rückversicherer.

Im Jahr 2011 haben zwei Versicherungsunternehmen eine aufsichtsrechtliche Bewilligung zum Betrieb der Versicherungstätigkeit nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) erhalten. Zudem wurden zwei Versicherungsunternehmen aufgrund des freiwilligen Verzichts auf die Bewilligung (zur Ausübung der Versicherungstätigkeit) aus der Aufsicht entlassen. Am Jahresende waren zwei Anträge auf Gründung eines Versicherungsunternehmens in Bearbeitung. Die FMA ist auch für die spezialgesetzliche Anerkennung von Revisionsstellen zuständig. Im Jahr 2011 wurde eine neue Revisionsgesellschaft als Revisionsstelle gemäss VersAG anerkannt.

Bewilligungskategorien	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Schadenversicherung	4	5	6	7	9	13	13	14	14	14	14
Lebensversicherung	10	12	12	15	17	17	19	23	22	21	21
Rückversicherung	5	4	5	6	5	5	5	5	5	5	5
TOTAL Bewilligungen	19	21	23	28	31	35	37	42	41	40	40

Grafik 10
Anzahl Versicherungsunternehmen



Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr

Bis Ende 2011 haben 265 Versicherungsunternehmen aus verschiedenen EWR-Staaten und aus der Schweiz die Aufnahme der grenzüberschreitenden Dienstleistungstätigkeit in Liechtenstein über ihre Sitzlandaufsichtsbehörde bei der FMA angezeigt.

Laufende Aufsicht

Prüfungen nach VersAG

Per 30. April 2011 waren die Versicherungsunternehmen aufgefordert, die Unterlagen zur Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2010 bei der FMA einzureichen. Erhöhter Aufwand entstand der FMA dadurch, dass bis zu diesem Zeitpunkt nur rund ein Drittel der Versicherungsunternehmen die Unterlagen vollständig eingereicht hatte. Die restlichen zwei Drittel wurden von der FMA zur Nachreichung aufgefordert. 5 Unternehmen mussten letztlich zur Einreichung gemahnt werden. Aus der Prüfung der Berichterstattung der Versicherungsunternehmen ergaben sich folgende Ergebnisse:

- Bei einem Unternehmen wurde festgestellt, dass erhebliche Unsicherheit bei der Bewertung einer Aktivposition besteht. Diese Unsicherheit könnte unmittelbar die Notwendigkeit einer Rekapitalisierung des Unternehmens herbeiführen. In Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle wurden detaillierte Analysen des Bewertungsrisikos vorgenommen und von der FMA geprüft. Die Ergebnisse und Lösungsansätze werden mit dem Unternehmen diskutiert.

- Von mehreren Unternehmen wurde Geschäft in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes generiert, in denen für die jeweiligen Unternehmen keine Notifikation vorlag. Die Fälle wurden von der FMA individuell analysiert und die Unternehmen dementsprechend zur Notifikation aufgefordert.

Mit der Kontrolle der Berichterstattung überwacht die FMA auch die dauernde Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen. In diesem Zusammenhang gaben die Berichterstattungen zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Solvabilität war bei allen Versicherungsunternehmen grösser als 100% und damit ausreichend.

Vor-Ort-Kontrollen und Management-Gespräche

Wie jedes Jahr wurden von der FMA Vor-Ort-Kontrollen bei Versicherungsunternehmen durchgeführt. Neben den regulären Themen wie Geschäftsmodell, Unternehmensstrategie und finanzielle Situation wurde der Fokus auf die Bereiche Hauptverwaltung, Risikomanagement und internes Kontrollsystem gelegt. Gleichzeitig erfolgte jeweils stichprobenartig eine Überprüfung der Verwaltungssysteme. Die Ergebnisse der durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen waren überwiegend positiv.

Ergänzend zu den Vor-Ort-Kontrollen wurden wiederum Management-Gespräche mit ausgewählten Versicherungsunternehmen durchgeführt. Auch hier waren das Geschäftsmodell, die Unternehmensstrategie, die finanzielle Situation sowie die Risiken im Cross-Border-Geschäft zentrale Themen.

Beim Thema Cross-Border wurden die bestehenden Risiken im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Tätigkeit besprochen und geprüft, wie die Unternehmen mit diesen Risiken umgehen. Bei-

spiele sind Risiken im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsland, der Steueramnestie, mit Kunden und Vermittlern, der Steuerthematik und dem Altbestand.

Im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen und Managementgesprächen wird zudem das Thema FATCA thematisiert. Ziel ist es, die Lebensversicherungsunternehmen dahingehend zu sensibilisieren. Anbieter von kapitalbildenden Lebensversicherungen werden von FATCA betroffen sein. Da diesbezüglich jedoch noch viele Detailfragen offen sind, ist eine frühzeitige Vorbereitung durch den Versicherungsverband und die Versicherungsunternehmen aus Sicht der FMA zentral.

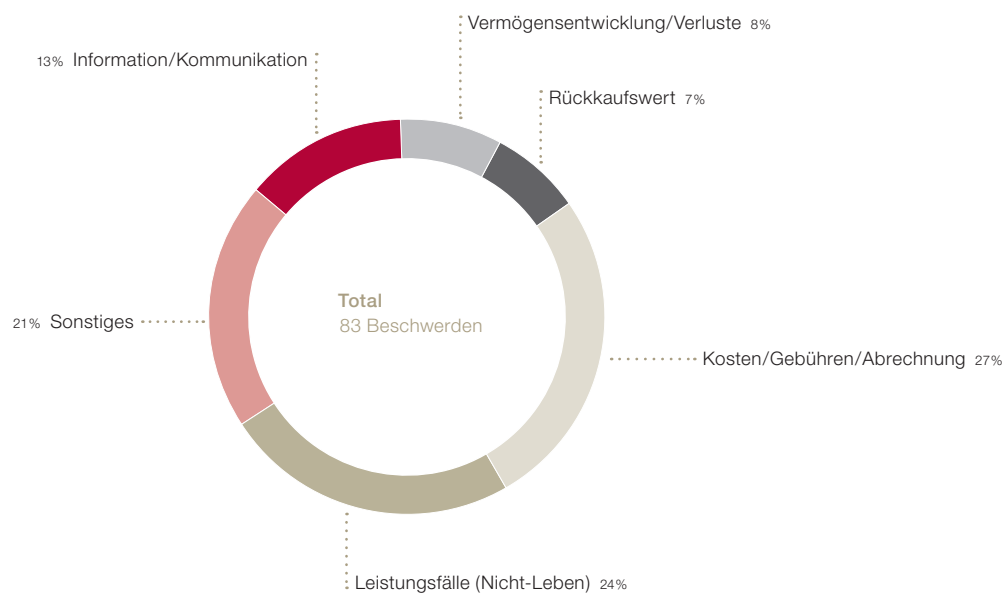
Prüfungen nach SPG

Gemäss Art. 3 Abs. 1 Bst. d SPG unterstehen Lebensversicherungsunternehmen dem Geltungsbereich des SPG. Im Berichtsjahr wurden bei 19 Versicherungsunternehmen ordentliche Sorgfaltspflichten

kontrollen durchgeführt. Bei fünf Versicherern kam es zu Beanstandungen, u. a. betreffend der Praxis der Delegation von Sorgfaltspflichten und wiederum betreffend der PEP-Politik, welche Nachkontrollen erforderlich machten. Bei einem Versicherungsunternehmen führte die Kontrolle zu weitergehenden Massnahmen durch die FMA. Nach Angaben der Revisionsgesellschaften erfolgten von zwei Versicherungsunternehmen insgesamt fünf Mitteilungen an die Financial Intelligence Unit (FIU) gemäss Art. 17 Abs. 1 SPG.

FMA als Beschwerdestelle

Im Berichtsjahr wurden 83 Beschwerden von Versicherungsnehmern bzw. deren Vertretern an die FMA herangetragen. Dies bedeutet eine Erhöhung der Anzahl der Beschwerden im Vergleich zum Vorjahr auf etwas mehr als das Doppelte (2010: 39 Beschwerden). Der grösste Teil der Beschwerden



Grafik 11
Beschwerdethemen

betrifft den Bereich der Offenlegung und Abrechnung von Kosten und Gebühren, gefolgt von Beschwerden über Unstimmigkeiten bei der Leistungserbringung im Bereich der Nicht-Lebensversicherung. Des Weiteren wurde in 14% der Beschwerden mangelnde oder verzögerte Kommunikation des Versicherungsunternehmens mit den Versicherungsnehmern angeführt. Beschwerden zum Rückkaufswert und zur Vermögensentwicklung blieben jeweils knapp unter 10%. Die erfolgten Prüfungen betreffend Plausibilität von Rückkaufswerten gaben zu keinen Beanstandungen Anlass. Unter dem Punkt «Sonstiges» wurden weniger häufige Beschwerdethemen zusammengefasst wie Beratung durch Vermittler oder Vertragsanpassungen. Soweit möglich nahm die FMA ihre Rolle als Vermittlerin bei Streitigkeiten wahr bzw. verwies in Fällen, wo dies nicht möglich war, an die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte in zivilrechtlichen Angelegenheiten.

Obligatorische Gebäudeversicherung

Per 31. Dezember 2011 waren in Liechtenstein 17 Versicherungsunternehmen in der obligatorischen Gebäudeversicherung tätig. Davon hatten 4 Unternehmen ihren Sitz in einem EWR-Mitgliedstaat und 13 in der Schweiz. Die in Liechtenstein tätigen Gebäudeversicherer haben einen Beitrag für den Brandschutz und die Prävention von Elementarschäden im Sinne von Art. 13 des Gebäudeversicherungsgesetzes zu leisten. Berechnungsgrundlage für diese Beiträge bilden die Feuerversicherungssummen der einzelnen Unternehmen.

Operative Schwerpunkte

Im Rahmen der operativen Tätigkeit war die weitere Vorbereitung auf Solvency II ein Schwerpunkt. Nach der Auswertung der 5. quantitativen Auswirkungs-

studie QIS5, an welcher 13 Unternehmen teilgenommen haben, wurden die Ergebnisse vertieft analysiert. Interessierten Unternehmen ist als zusätzliche Dienstleistung der FMA angeboten worden, ihre QIS5-Ergebnisse in einem individuellen Workshop mit der FMA detailliert zu besprechen und Massnahmen zur Verbesserung zu erarbeiten.

Auch im Versicherungsbereich ist die zunehmende Regulierungsflut eine zusätzliche Belastung für die Unternehmen und die Aufsicht. Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen von Solvency II auf Level 1, 2 und 3 mit einer Fülle von Durchführungsbestimmungen werden in naher Zukunft einen grossen Anpassungsbedarf in allen Geschäftsbereichen mit sich bringen.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Entwicklung und Implementierung von Vorgaben betreffend der Hauptverwaltung der Versicherungsunternehmen in Liechtenstein. Unter Einbezug der verschiedenen Interessengruppen konnte im Herbst ein erster Entwurf finalisiert werden. Die endgültige Wegleitung wird im Frühjahr 2012 veröffentlicht. Ziel der Wegleitung ist es, die Anforderungen an die Hauptverwaltung und das Rechnungswesen in Liechtenstein zu definieren und in diesem Sinne eine Auslegungshilfe der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung wurden die neu eingeführten Zusatzberichte der Revisionsstellen ausgewertet. Dieses Instrument gibt der FMA einen vertieften Einblick in die Ergebnisse der Prüfungsarbeiten der Revisionsgesellschaften. Dabei liegt einer der Schwerpunkte in der Prüfung der dauernden Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen. Nach den ersten Erfahrungen wurde dieser Zusatzbericht für das kommende Berichtsjahr überarbeitet und optimiert.

Ausblick

Solvency II bildet auch im Jahr 2012 einen Schwerpunkt. Dabei wird die Umsetzung in das nationale Recht und die Anpassung der Aufsichtspraxis an die Erfordernisse von Solvency II prioritär behandelt, insbesondere unter Berücksichtigung der zurzeit auf europäischer Ebene in Ausarbeitung befindlichen Durchführmassnahmen. Zudem wird mit den Unternehmen verstärkt die Zusammenarbeit gesucht, die im Zusammenhang mit Solvency II planen, ein internes Modell zur Berechnung der Kapitalanforderungen einzusetzen. Ziel ist dabei, mit diesen Unternehmen die so genannte Vorantragsphase zu initiieren.

1.3.2 Versicherungsvermittler

Bewilligungen

Bewilligungserteilung/-entzug

Im Jahr 2011 wurden gesamthaft 8 Bewilligungen erteilt. 11 Bewilligungsinhaber haben die Tätigkeit als Versicherungsvermittler im Laufe des Jahres 2011 eingestellt, wobei zwei Versicherungsvermittler ihre Bewilligung erst per 31. Dezember 2011 zurückgegeben haben. Einem Versicherungsvermittler wurde die Bewilligung zur Ausübung der Versicherungsvermittlungstätigkeit gemäss Art. 11 Abs. 1 Bst. a VersVermG entzogen. Zum 31. Dezember 2011 beaufsichtigte die FMA damit insgesamt 69 (Vorjahr: 71) bewilligte und registrierte Versicherungsvermittler, davon 62 juristische Personen, 4 Einzelunternehmen und 3 natürliche Personen. Von den 69 registrierten Versicherungsvermittlern üben 56 die Tätigkeit als Versicherungsmakler und 13 als Versicherungsagenten aus.

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr

Die grenzüberschreitende Tätigkeit im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs wurde vorrangig in der Schweiz (39% aller Versicherungsvermittler) und in Deutschland (35%) ausgeübt. 24% der Versicherungsvermittler waren zudem in Österreich tätig und lediglich 1% in Italien. Bislang war kein Versicherungsvermittler im Rahmen der Niederlassungsfreiheit tätig.

Laufende Aufsicht

Berichterstattung

Im Jahr 2011 hat die FMA insgesamt 67 Berichterstattungen erhalten, welche mit folgendem Ergebnis abgeschlossen werden konnten:

- 11 Versicherungsvermittler übten im Jahr 2010 keine Vermittlungstätigkeit aus;
- 1 Versicherungsvermittler war grenzüberschreitend tätig, obwohl keine vorangehende Meldung an die FMA erstattet wurde. Die Notifikation wurde im Zuge der Berichterstattung nachgereicht;
- 5 Versicherungsvermittler haben eine Bewilligungsänderung gemäss Art. 19 Abs. 2 VersVermG nicht gemeldet;
- 10 Versicherungsvermittler konnten zur Aufrechterhaltung der erforderlichen beruflichen Qualifikation keine angemessene Weiterbildung im Sinne des Art. 2 Abs. 5 VersVermV nachweisen; die FMA forderte die betreffenden Versicherungsvermittler auf, entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen zu ergreifen;

- 1 Versicherungsagent schloss einen neuen Zusammenarbeitsvertrag mit einem Versicherungsunternehmen ab, welcher der FMA entgegen Art. 1 Abs. 1 Bst. k VersVermV nicht eingereicht wurde. Zudem war die Vermittlungstätigkeit für dieses Versicherungsunternehmen durch die bestehende Berufshaftpflichtversicherung nicht gedeckt.

Ordentliche Prüfungen nach dem SPG

Versicherungsmakler mit einer Bewilligung nach dem VersVermG, soweit sie Lebensversicherungen und andere Dienstleistungen mit Anlagezweck vermitteln, unterstehen dem Sorgfaltspflichtgesetz (SPG). Im Berichtsjahr sind 18 Versicherungsmakler einer ordentlichen Sorgfaltspflichtkontrolle unterzogen worden. Bis auf eine Ausnahme konnten sämtliche Sorgfaltspflichtkontrollen abgeschlossen werden.

Wie bereits im Vorjahr sind Beanstandungen hinsichtlich der PEP-Politik (politisch-exponierte Personen), des Abgleichs mit der Taliban-Verordnung, den Bush- oder ähnlichen Listen sowie hinsichtlich der internen Organisation angebracht worden.

Ordentliche Vor-Ort-Kontrollen

Die FMA führte bei den Versicherungsvermittlern vier ordentliche Vor-Ort-Kontrollen durch. Neben der Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen, der internen Organisation sowie des Geschäftsmodells lag der Fokus der Vor-Ort-Kontrollen gleich wie im Vorjahr auf der Überprüfung der Einhaltung der Informations- und Beratungspflichten und des SPG; die Überprüfung wurde anhand von Stichproben durchgeführt.

Die Ergebnisse der Vor-Ort-Kontrollen zeigten, dass bei der Einhaltung der Informations- und Beratungspflichten sowie des SPG nach wie vor Verbesserungspotential besteht.

Missbrauchsbekämpfung

Die Tätigkeit der Versicherungsvermittlung ist in Liechtenstein im Sinne des Art. 5 VersVermG bewilligungspflichtig. Diese Dienstleistung darf somit ohne entsprechende Bewilligung nicht erbracht werden. Verstöße werden vom Landgericht geahndet.

Die FMA tätigte im Berichtsjahr mehrere Abklärungen aufgrund verschiedener Hinweise oder eigener Wahrnehmungen bezüglich Verdacht auf Missbrauch. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden keine Verstöße von Unternehmen oder Personen, die die Versicherungsvermittlung ohne entsprechende Bewilligung durchführten, festgestellt.

Operative Schwerpunkte

Neben der Kontrolle der jährlichen Berichterstattung, den SPG-Kontrollen durch die externen Revisionsgesellschaften sowie den Vor-Ort-Kontrollen war die Implementierung einer Wegleitung zur Einhaltung der Informations- und Beratungspflichten ein operativer Schwerpunkt. Unter Einbezug des Verbandes Liechtensteinischer Versicherungsmakler (LIBA) wurde im Dezember 2011 die ausgearbeitete Wegleitung veröffentlicht.

Ausblick 2012

Im Rahmen der laufenden Aufsicht erfolgen bei Versicherungsmaklern mit einer Bewilligung nach dem VersVermG, soweit sie Lebensversicherungen und andere Dienstleistungen mit Anlagezweck vermitteln, die ordentlichen Sorgfaltspflichtkontrollen in der Regel alle drei Jahre. Die erste Prüfrunde, welche durch externe Revisionsgesellschaften durchgeführt wurde, wird im Laufe des Jahres 2012 abgeschlossen. Während der zweiten Prüfperiode wird die FMA

neben den Revisionsgesellschaften künftig auch selbst verstärkt die Einhaltung der Sorgfaltspflichten überprüfen.

Ein weiterer Fokus wird auf die Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittler gelegt. Vor diesem Hintergrund ist eine neuerliche Weiterbildungsveranstaltung in Zusammenarbeit mit der Universität Liechtenstein und dem LIBA geplant.

Zudem wird der ursprünglich für Herbst 2011 erwartete Entwurf der revidierten Richtlinie 2002/92/EG über die Versicherungsvermittlung aufgrund einer Zeitverschiebung auf europäischer Ebene nun für Frühjahr 2012 erwartet. Generelles Ziel ist eine weitere Stärkung der Versicherteninteressen. Diskussionspunkte bei der Revision der Richtlinie sind der Einbezug des angestellten Aussendienstes, die Offenlegung der Vertriebsvergütung, eine Neudefinition des Vermittlerbegriffs sowie Modifikationen bei den Informations- und Beratungspflichten. Die FMA ist in der betreffenden Arbeitsgruppe vertreten.

1.3.3 Vorsorgeeinrichtungen

Bewilligungen

Ende 2011 waren in Liechtenstein 29 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 33) unter der Aufsicht der FMA, davon 8 Sammelstiftungen, 20 firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen und die Pensionsversicherung für das Staatspersonal. Davon befanden sich 3 Einrichtungen in Liquidation.

Das gesamte Liquidationsverfahren steht unter der Aufsicht der FMA. Die FMA hat bei Gesamtliquidationen zu prüfen, ob die Voraussetzungen und das Verfahren erfüllt sind und genehmigt den Verteilplan.

Laufende Aufsicht

Prüfwesen

Prüfungen nach BPVG

Die 29 Vorsorgeeinrichtungen mussten bis 30. Juni 2011 ihren Bericht über die Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2010 an die FMA einreichen. In den meisten Fällen erfolgte die Einreichung der Berichterstattung termingerecht. Dennoch mussten 7 Einrichtungen gemahnt werden, da sie ihre Unterlagen nicht termingerecht eingereicht hatten. Bei 11 Vorsorgeeinrichtungen waren im Rahmen der Prüfung zusätzliche Abklärungen notwendig. Die Prüfungsarbeiten konnten Mitte September vollständig abgeschlossen werden. Trotz der im Allgemeinen soliden finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen wiesen vier Einrichtungen einen Deckungsgrad von unter 100% aus. Während es sich in drei Fällen um unbedeutende Unterdeckungen handelt, werden im vierten Fall die Massnahmen zur Sanierung von der FMA weiterhin eng begleitet und beaufsichtigt. Die Vorsorgeeinrichtungen von drei der grössten Arbeitgeber in Liechtenstein haben ihren Sitz in der Schweiz. Diese unterstehen damit grundsätzlich der schweizerischen Aufsicht. In diesen Fällen erfolgt in Koordination mit der Schweizer Behörde auch eine Berichterstattung an die FMA. Das Prüfergebnis wird zwischen den beiden Aufsichtsbehörden abgestimmt.

Vor-Ort-Kontrollen und Management-Gespräche

Die FMA führte bei den Vorsorgeeinrichtungen Vor-Ort-Kontrollen sowie Management-Gespräche durch. Der Fokus lag bei der Prüfung von Organisation und Verwaltung, der Geschäftsführung, der Vermögensanlage und der Entwicklung des Deckungsgrades. Daneben wurden bei den Vor-Ort-Kontrollen stichprobenartig das Verwaltungssystem und die Meldungen an den Sicherheitsfonds kontrolliert. Die durchgeführten Kontrollen und Gespräche verliefen zufriedenstellend und führten lediglich vereinzelt zu Handlungsbedarf.

Freizügigkeitskonti

Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung

Die FMA ist zuständig für die Bearbeitung der Barauszahlungsanträge gemäss dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG). Die FMA prüft, ob eine der Voraussetzungen für eine Barauszahlung erfüllt ist. Zudem stellt die FMA Bestätigungen für Selbständigerwerbende aus, die im Sinne des BPVG nicht obligatorisch versicherungspflichtig sind.

Bei der FMA sind im Jahr 2011 insgesamt 274 (Vorjahr: 257) Barauszahlungsanträge eingegangen, wovon in 122 Fällen positiv (Vorjahr: 116) und in 74 Fällen negativ (Vorjahr: 58) entschieden wurde. 46 Anträge waren per Ende 2011 noch pendent. Hauptgründe für die Barauszahlung waren die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit und das Verlassen des Wirtschaftsraumes Liechtenstein/Schweiz. Gesamthaft entschied die FMA über Freizügigkeitsguthaben in der Höhe von CHF 8,32 Mio. (Vorjahr: 7,62 Mio.).

Gemäss Art. 30 Abs. 6 BPVG müssen die in Liechtenstein ansässigen Banken der FMA jährlich statistische Angaben zu den bei ihnen geführten Freizügigkeitskonti melden. Die Banken berichten dabei über die Anzahl, den Zinssatz und das Gesamtvolumen sowie über die Anlage innerhalb der Freizügigkeitskonti.

Missbrauchsbekämpfung

Anschlusskontrolle in der betrieblichen Personalvorsorge

Gemäss Art. 4a Abs. 1 BPVG und der FMA-Richtlinie 2008/1 (Überprüfung der Anschlusspflicht gemäss BPVG) überprüft die AHV, ob die von ihr erfassten Arbeitgeber ordnungsgemäss bei einer Vorsorgeeinrichtung angeschlossen sind. Die AHV fordert Arbeitgeber, die ihrer Anschlusspflicht nicht nachge-

kommen sind, auf, sich innert zwei Monaten einer Vorsorgeeinrichtung rückwirkend anzuschliessen. Kommt der Arbeitgeber dieser Aufforderung nicht nach, erfolgt durch die AHV eine Meldung an die FMA. Die FMA fordert den gemeldeten Arbeitgeber ebenfalls auf, den rechtmässigen Zustand herzustellen. Schliesst sich der Arbeitgeber daraufhin keiner Vorsorgeeinrichtung an, weist die FMA den Arbeitgeber mittels Zwangsanschluss rückwirkend einer Vorsorgeeinrichtung zur Versicherung zu. Im Berichtsjahr erfolgte seitens der FMA nur ein Zwangsanschluss. In den meisten Fällen wurde im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber eine Lösung gefunden.

Die Vorsorgeeinrichtungen haben der FMA Meldung zu erstatten, wenn ein Anschlussvertrag mit einem Arbeitgeber aufgelöst wird. In diesen Fällen überprüft die FMA, ob der betreffende Arbeitgeber weiterhin versicherungspflichtige Arbeitnehmer beschäftigt und er sich, wenn nötig, einer neuen Vorsorgeeinrichtung angeschlossen hat. Im Jahr 2011 wurden der FMA 56 Meldungen über die Auflösung von Anschlussverträgen erstattet. Nach Erhalt der Meldung einer Vorsorgeeinrichtung fordert die FMA den Arbeitgeber auf mitzuteilen, ob er weiterhin versicherungspflichtige Arbeitnehmer beschäftigt, und den Nachweis zu erbringen, bei welcher Vorsorgeeinrichtung der Anschluss erfolgt ist. Falls erforderlich, hat die FMA den Arbeitgeber auch in solchen Fällen einer Vorsorgeeinrichtung mittels Zwangsanschluss zur Versicherung zuzuweisen. Im Berichtsjahr konnten sämtliche dieser Fälle ohne Zwangsanschluss erledigt werden.

Massnahmen bei Beitragsausständen von Arbeitgebern

Die Vorsorgeeinrichtungen sind gemäss BPVG verpflichtet, der FMA innert drei Monaten Meldung zu erstatten, wenn der Arbeitgeber mit der

Beitragszahlung an die Vorsorgeeinrichtung in Verzug ist. Im Jahr 2011 gingen bei der FMA 146 (Vorjahr: 167) Mitteilungen über Beitragsausstände ein. Die FMA fordert den Arbeitgeber in diesen Fällen unter Strafandrohung zur Begleichung dieser Ausstände auf. Infolge solcher Beitragsausstände sah sich die FMA veranlasst, im Jahr 2011 gestützt auf Art. 25 Abs. 1 BPVG insgesamt 11 (Vorjahr: 6) Sachverhaltsmitteilungen an die Staatsanwaltschaft zu erstatten.

Operative Schwerpunkte

Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung wurden die neu eingeführten Zusatzberichte der Revisionsstellen ausgewertet. Dieses Instrument gibt der FMA einen vertieften Einblick in die Ergebnisse der Prüfungsarbeiten der Revisionsgesellschaften. Nach den ersten Erfahrungen wurde dieser Zusatzbericht für das kommende Berichtsjahr überarbeitet und optimiert. Ein weiterer Schwerpunkt waren die Vorsorgeeinrichtungen mit einer Unterdeckung, auf die ein besonderes Augenmerk gerichtet wird. Die betroffenen Unternehmen müssen der FMA vierteljährlich über die Entwicklung des Deckungsgrades und die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen berichten.

Ausblick

Aufgrund der BVG-Strukturreform und der damit erfolgten Änderungen der Rechtsgrundlagen der beruflichen Vorsorge in der Schweiz sowie der Vereinbarung mit dem Sicherheitsfonds zwischen Liechtenstein und der Schweiz wird die FMA einen allfälligen Anpassungsbedarf der liechtensteinischen Gesetzgebung über die betriebliche Personalvorsorge prüfen. Schwerpunktmässig werden dabei die Einführung von Integritäts- und Loyalitätsvorschriften sowie Geschäfte mit Nahestehenden geprüft.

Die Entwicklungen an den Finanzmärkten werden auch im Jahr 2012 für die Vorsorgeeinrichtungen eine grosse Herausforderung darstellen. Für die Aufsicht werden dabei die Kontrolle der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen beziehungsweise die Begleitung der Sanierungsmassnahmen bei Unterdeckung im Fokus stehen.

Mit dem im Jahr 2010 gegründeten Liechtensteinischen Pensionskassenverband wurde weiterhin ein regelmässiger Austausch gepflegt. Dieser Austausch hat sich als gutes Instrument zur Erarbeitung gemeinsamer Lösungen erwiesen.

1.3.4 Pensionsfonds

Bewilligungen

Aktuell sind sechs Pensionsfonds in Liechtenstein bewilligt, wovon vier Pensionsfonds grenzüberschreitend im EWR tätig sind. Im Berichtsjahr wurde keine neue Bewilligung erteilt.

Laufende Aufsicht

Die in Liechtenstein ansässigen Pensionsfonds wurden im Rahmen der ordentlichen Prüfung aufgefordert, bis spätestens 30. April 2011 Bericht über ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 2010 an die FMA zu erstatten. Die FMA hat die eingereichten Unterlagen einer Prüfung unterzogen sowie die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen überwacht. Die Prüfrunde für das Geschäftsjahr 2010 wurde im August 2011 abgeschlossen. Zusätzlich sind auch die halbjährlichen Berichterstattungen der Pensionsfonds einer Kontrolle unterzogen worden. Die Resultate aus diesen Prüftätigkeiten geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Operative Schwerpunkte

Neben der Kontrolle der jährlichen und halbjährlichen Berichterstattungen arbeitete die FMA an einem Projekt zur Stärkung des Pensionsfondsstandorts Liechtenstein. Basis bildete eine im Jahr 2010 von der Regierung in Auftrag gegebene Studie. Der in diesem Zusammenhang vorgestellte Masterplan sieht unter anderem vor, die Gesetzgebung zu Pensionsfonds in einzelnen Teilbereichen zu optimieren. Seitens der FMA wurden deshalb diese Teilaspekte in der Gesetzgebung anderer erfolgreicher Pensionsfondsstandorte in Europa analysiert, um gegebenenfalls in naher Zukunft zur Optimierung der liechtensteinischen Gesetzgebung beizutragen. Dabei soll jedoch die Revision der europäischen Pensionsfondsrichtlinie abgewartet werden.

Ausblick 2012

Auf europäischer Ebene erfolgt derzeit eine Überarbeitung der Richtlinie für die Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge. Im Rahmen dieser Änderungen führt die Europäische Kommission Konsultationen mit der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (EIOPA) und den Stakeholdern durch (u.a. öffentliche Anhörung im März 2012). Nach erfolgter Überarbeitung dieser Richtlinie sollen die Änderungen unter Einbezug der Ergebnisse aus der Analyse der FMA zur Stärkung des Pensionsfondsstandorts in nationales Recht übernommen werden.

1.4 Bereich Andere Finanzintermediäre

Der Bereich AFI nimmt die sorgfaltspflichtrechtliche Aufsicht in Bezug auf Treuhänder, Rechtsanwälte, Patentanwälte und Wirtschaftsprüfer sowie deren Prüfungs- und Berufszulassungen zur Ausübung der entsprechenden Tätigkeiten auf dem Finanzplatz wahr. Die sorgfaltspflichtrechtliche Aufsicht umfasst auch weitere Finanzintermediäre wie Personen mit einer Berechtigung nach Art. 180a PGR, Händler mit Gütern, Immobilienmakler und sonstige Sorgfaltspflichtige. Ferner übt die FMA die Disziplinargewalt über Wirtschaftsprüfer gemäss WPRG aus.

Folgende Gesetze und dazu erlassene Durchführungsverordnungen werden vollzogen: Gesetz über berufliche Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung (Sorgfaltspflichtgesetz; SPG); Gesetz über die Treuhänder (Treuhändergesetz; TrHG); Gesetz über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG); Gesetz über die Rechtsanwälte (Rechtsanwaltsgesetz; RAG); Gesetz über die Patentanwälte (Patentanwaltsgesetz; PAG). Ferner obliegt der FMA der Vollzug des Geldspielgesetzes (GSG) und der entsprechenden Durchführungsverordnungen in sorgfaltspflichtrechtlicher Hinsicht.

Prüfungszulassungen/Bewilligungen

Prüfungszulassungen

Nach dem RAG wurden 2 Anmeldungen zur Eignungsprüfung EWR registriert, 1 Person hat die Prüfung bestanden, 1 Person ist zurückgetreten. Zur Zulassungsprüfung nach dem RAG wurden 13 Anmeldungen registriert, wovon 1 Person zurücktrat. 7 Kandidaten haben die Rechtsanwaltsprüfung bestanden.

2011 erfolgte 1 Prüfungsanmeldung nach dem PAG, die jedoch zurückgezogen wurde. Nach dem TrHG wurden 17 Anträge zur Zulassungsprüfung registriert, wovon 10 Teilnehmer bestanden haben. 2 Anträge zur Prüfungszulassung nach dem TrHG mussten zurückgewiesen werden, 1 Person zog ihren Antrag zurück. Nach dem WPRG wurden 25 Anträge zur Eignungsprüfung registriert, wovon 13 Kandidaten die Prüfung bestanden haben.

Bewilligungen

Im Jahr 2011 sind 47 Bewilligungen zur Ausübung der entsprechenden Tätigkeiten an natürliche und juristische Personen erteilt worden.

Zudem wurden in 26 Fällen auf Antrag Änderungen bei bereits bestehenden Bewilligungen vorgenommen. Dabei handelte es sich zumeist um Änderungen der Firma, Wechsel des verantwortlichen Geschäfts-

Andere Finanzintermediäre	2008	2009	2010	2011
Treuhänder	85	83	77	79
Treuhänder mit eingeschränkter Bewilligung	28	26	23	21
Treuhandgesellschaften	260	262	264	263
Treuhandgesellschaften mit eingeschränkter Bewilligung	19	24	28	29
Wirtschaftsprüfer	23	24	25	23
Revisionsgesellschaften	26	26	26	24
Rechtsanwälte	133	147	150	164
Eintragungsfähige liechtensteinische Rechtsanwälte	64	60	66	61
Niedergelassene europäische Rechtsanwälte	27	25	25	27
Rechtsanwaltsgesellschaften	26	28	28	29
Zweigniederlassungen von Rechtsanwaltsgesellschaften	1	1	1	1
Konzipienten	71	66	67	56
Rechtsagenten	5	5	4	4
Patentanwälte	10	10	9	9
Patentanwaltsgesellschaften	4	3	3	3
Personen mit einer Berechtigung nach Art. 180a PGR ¹⁾	513	532	546	533
Wechselstuben ²⁾	0	0	0	0
Immobilienmakler ²⁾	21	24	25	7
Händler mit Gütern ²⁾	39	42	42	11
Spielbanken	0	0	0	0
Sonstige Sorgfaltspflichtige ²⁾	30	32	35	32
TOTAL	1385	1420	1444	1376

1) Ohne Gewähr

2) Angaben insbesondere gestützt auf Meldepflicht nach Art. 3 Abs. 3 SPG

Grafik 12
Andere Finanzintermediäre
unter Aufsicht der FMA

führers sowie um Verlängerungen von Konzipientenbewilligungen. Weiter wurden insgesamt 47 Bewilligungen gelöscht (2010: 40).

Rechtsanwälte und weitere Kategorien

Per 31. Dezember 2011 beträgt der Bestand an Personen nach dem RAG 342 (2010: 341). In dieser Zahl sind Rechtsanwälte (164), eintragungsfähige liechtensteinische Rechtsanwälte (61), niedergelassene europäische Rechtsanwälte (27), Konzipienten (56), Rechtsanwaltsgesellschaften (29) als auch Zweigniederlassungen von Rechtsanwaltsgesellschaften (1) und Rechtsagenten (4) eingeschlossen.

Treuhänder und Treuhandgesellschaften

Per 31. Dezember 2011 beträgt der Bestand an Bewilligungen nach dem TrHG 392 (2010: 392). Darin eingeschlossen sind 79 Treuhänder, 21 Treuhänder mit eingeschränkter Bewilligung, 263 Treuhandgesellschaften und 29 Treuhandgesellschaften mit eingeschränkter Bewilligung.

Patentanwälte und Patentanwaltsgesellschaften

Die Zahl der Patentanwälte sowie der Patentanwaltsgesellschaften blieb unverändert. Der Endbestand an Personen mit einer Bewilligung nach dem PAG beträgt per 31. Dezember 2011 12.

Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften

Per 31. Dezember 2011 stehen 23 geschäftsmässig tätige Wirtschaftsprüfer und 24 Revisionsgesellschaften unter der Aufsicht der FMA. Im freien Dienstleistungsverkehr beträgt die Anzahl der geschäftsmässig tätigen Wirtschaftsprüfer 9, die der Revisionsgesellschaften 22.

Aufsicht gemäss SPG

Im Jahr 2011 erfolgten insgesamt 86 ordentliche Sorgfaltspflichtkontrollen, wovon 19 durch die FMA begleitet wurden. Im Rahmen der Aufsicht gemäss SPG obliegt der FMA insbesondere die Planung, Durchführung und Begleitung sowie Auswertung der Sorgfaltspflichtkontrollen, die Durchführung von ausserordentlichen Kontrollen, die Setzung von Massnahmen und die Sanktionierung, die Beantwortung von Rechts- und Auslegungsfragen sowie die Erkennung und Untersuchung von Verdachtsfällen im Bereich der Missbrauchsbekämpfung.

Die Begleitung der Kontrollen durch die FMA dient einerseits der Förderung eines gemeinsamen Verständnisses über sorgfaltspflichtrechtliche Standards und deren Gewährleistung sowie dem gegenseitigen Informationsaustausch über die herrschenden Marktverhältnisse. Andererseits berücksichtigt die FMA auch die Empfehlungen des Internationalen Währungsfonds (IWF), wonach eine grössere Einbindung der FMA bei den Kontrollen vor Ort erfolgen soll.

Ordentliche Sorgfaltspflichtkontrollen

Insgesamt wurden in der Prüfrunde 2011 523 Finanzintermediäre angeschrieben, von denen gemäss eigenen Angaben 330 Aktivitäten im Sinne von Art. 3 Abs. 1 SPG ausgeübt haben. In der Folge wurden 86 ordentliche Sorgfaltspflichtkontrollen (teilweise konsolidierte Prüfungen) vorgenommen. Es wurden im Rahmen der Sorgfaltspflichtkontrollen 330 Finanzintermediäre resp. rund 2000 Geschäftsbeziehungen geprüft. Im Vergleich zum Vorjahr wurden prozentual weniger Beanstandungen festgestellt.

Im Rahmen der Auswertung der Kontrollberichte und anlässlich der begleiteten Kontrollen wurde Folgendes festgestellt: Die Erfüllung der formellen



Voraussetzungen bei Feststellung und Überprüfung der Identität des Vertragspartners und der wirtschaftlich berechtigten Person sowie der Geschäftsprofile hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Bei der risikoadäquaten Überwachung und bei den Dokumentationspflichten wurden 2011 mehr Mängel als im Vorjahr festgestellt. Entweder wurden einzelne Transaktionen nicht analog den internen Weisungen abgeklärt oder es fehlten Dokumente, Bankbelege sowie Vermögensaufstellungen. Nach Abschluss der Prüfrunde wurden die betroffenen Finanzintermediäre sowie die beteiligten Sorgfaltspflichtprüfer wiederum schriftlich über das Gesamtergebnis der Prüfrunde 2011 informiert.

Ausserordentliche Sorgfaltspflichtkontrollen

Im Jahr 2011 wurden keine ausserordentlichen Kontrollen nach Art. 25 SPG durchgeführt, jedoch erfolgten 2011 Nachkontrollen von ausserordentlichen Sorgfaltspflichtkontrollen der Vorjahre.

Missbrauchsbekämpfung

Die Tätigkeit im Bereich der Missbrauchsbekämpfung leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Kunden und zur Sicherung des Vertrauens in den Finanzplatz Liechtenstein. Der Bereich Andere Finanzintermediäre setzt bei der Missbrauchsbekämpfung u.a. auf Präventivmassnahmen in Form von Zusammenarbeit mit anderen Behörden der Landesverwaltung, Aufklärungsarbeit sowie auf Medienmonitoring.

Als Missbrauchsbekämpfung wird zum einen das aufsichtsrechtliche Vorgehen gegen natürliche und juristische Personen verstanden, die eine spezialgesetzlich bewilligungspflichtige Tätigkeit ohne Bewilligung ausüben oder unberechtigt eine in den

Spezialgesetzen vorbehaltene Berufs- oder Geschäftsbezeichnung oder Firma führen. Es erfolgten im Jahr 2011 mehrere Aufforderungen, den Unternehmenszweck anzupassen. Zum anderen ist im Rahmen der Missbrauchsbekämpfung in jenen Fällen einzuschreiten, bei welchen die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit(en) nicht oder nicht mehr gegeben sind. Die FMA untersagte in zwei Fällen vorübergehend die weitere Tätigkeit und erstattete Anzeigen ans Obergericht, welches die Disziplinar-gewalt ausübt.

Operative Schwerpunkte

Schwerpunkte in der Aufsicht bildeten die Begleitung ordentlicher Sorgfaltspflichtkontrollen und die Auswertung der dazu eingereichten Kontrollberichte. Diese wurden mit den Sorgfaltspflichtprüfern in einem persönlichen Gespräch erörtert. Hinsichtlich der Aufsicht über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften waren die Tätigkeiten insbesondere geprägt durch konzeptionelle Aufgabenstellungen. Hervorzuheben sind insbesondere die Entwicklung und Aufschaltung des elektronischen Wirtschaftsprüferregisters, die Entwicklung eines Konzeptes zur Durchführung von Sorgfaltspflichtkontrollen sowie die Entwicklung einer Konzeption betreffend die Durchführung von Qualitätskontrollen ab dem Jahr 2013 bei Wirtschaftsprüfern und Revisionsgesellschaften, die Abschlussprüfungen vornehmen.

Weitere Schwerpunkte bildeten die Regulierungsprojekte Verbesserung der Aufsicht über Treuhänder, Aufsicht über 180a-PGR-Berechtigte, Berufshaftpflichtversicherung bei den Freien Berufen sowie Neuregelung der Inhaberpapiere.

Ausblick

Im Jahr 2012 werden die ordentlichen Sorgfaltspflichtkontrollen wiederum einen wichtigen Fokus der Tätigkeiten darstellen. Erstmals systematisch im Prüflauf berücksichtigt werden Händler mit Gütern und Immobilienmakler (soweit sorgfaltspflichtrelevante Geschäfte vorliegen) sowie Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften. Die Implementierung einer konsistenten, den internationalen Ansprüchen genügenden Aufsicht über Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften erfordert den Aufbau einer zielorientierten internationalen Vernetzung. Vor diesem Hintergrund wird 2012 die Mitgliedschaft im International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR) beantragt.

Mit Blick auf die Konzeptionierung der Qualitätskontrollen bei Wirtschaftsprüfern und Revisionsgesellschaften arbeitet die FMA bei der Entwicklung einer entsprechenden Durchführungsverordnung

mit. Die Inkraftsetzung der Verordnung wird für Mitte 2012 angestrebt. Eine weitere zentrale Aufgabe ist die Überprüfung und Beaufsichtigung von Wirtschaftsprüfern und Revisionsgesellschaften. In diesem Zusammenhang ist vor allem das Aufsichts- und Qualitätssicherungssystem zu implementieren.

Mit Inkrafttreten des vorgesehenen Gesetzes betreffend die Aufsicht über Personen nach Art. 180a PGR wird das Aufgabengebiet der FMA erneut erweitert werden. In diesem Zusammenhang ist ein Aufsichtssystem (insb. Bewilligungsverfahren, Massnahmen und Sanktionen) aufzubauen, das neu öffentlich zugängliche Verzeichnis über bewilligte Personen zu führen (bisher führte das Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt eine nicht öffentlich zugängliche Liste) und die Aufsicht über diese Personen auszuüben. In der Regulierung werden u.a. die Projekte Verbesserung der Aufsicht über Treuhänder und Berufshaftpflichtversicherung bei den Freien Berufen weitergeführt werden.



Im Jahr 2011 wurden zahlreiche der in den Vorjahren als Reaktion auf die Finanzkrise initiierten Regulierungsvorhaben auf globaler und europäischer Ebene umgesetzt oder weiter vorangetrieben.

Im Laufe des Jahres spitzte sich zudem die europäische Schuldenkrise zu. Der Bankrott einzelner Staaten konnte nur durch das Eingreifen des Internationalen Währungsfonds (IWF), der EU und der Europäischen Zentralbank (EZB) verhindert werden. Die Ratingagenturen stuften die Kreditwürdigkeit zahlreicher europäischer Staaten mehrfach herab. Das Vertrauen der Märkte in bislang als sicher geltende Staatsanleihen schwand daraufhin dramatisch. Gleichzeitig wurde es für viele europäische Staaten schwieriger und teurer, am Kapitalmarkt Schulden aufzunehmen.

Die noch von der Finanzkrise geschwächten Banken gerieten, als wichtigste Gläubiger der europäischen Staaten, ebenfalls stark unter Druck. Die Insolvenz eines oder mehrerer Staaten wäre für sie kaum verkraftbar gewesen. Europa stand damit vor

dem Dilemma, dass einerseits das Bankensystem zu schwach war, um eine Staatsinsolvenz absorbieren zu können und andererseits die Staatsfinanzen in zu schlechter Verfassung, um Banken in einem solchen Fall stützen zu können.

Es wurde deutlich, dass Staatshaushalte, Geldpolitik, Bankensystem und Finanz- und Kapitalmärkte ein fragiles System darstellen, das erhebliche Risiken in sich birgt. Die Politik hat mit umfangreichen Massnahmen reagiert und eine lückenlose, international koordinierte und wesentlich striktere Regulierung der Finanzmärkte angekündigt.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass die verschiedenen, teilweise neu ins Leben gerufenen internationalen Aufsichtsgremien, Regulatoren und Standard-Setter in Zukunft deutlich an Kompetenzen gewinnen und vermehrt Einfluss auf die einzelnen Finanzmärkte ausüben werden. Die Anzahl an neuen Regulierungsvorhaben wird weiter zunehmen und Finanzintermediäre und nationale Aufsichtsbehörden vor grosse Herausforderungen bei der Umsetzung stellen.

2.1 Bereich Banken

Abgeschlossene regulatorische Vorhaben

Umsetzung der Umsetzung der Richtlinie 2009/27/EG, 2009/83/EG, 2009/111/EG und 2010/76/EU (CRD I, II und III)

Im Jahr 2011 wurden die CRD-Richtlinien I, II und III (Capital Requirements Directives) in das liechtensteinische Recht umgesetzt. Die Richtlinien modifizieren die als Basel II bekannten Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG, indem sie die darin enthaltenen Eigenmittel- und Risikomanagementvorschriften partiell revidieren und ergänzen. Zusätzlich enthalten sie Bestimmungen zur internationalen Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, zur Vergütungspolitik und -praxis der Banken und Wertpapierfirmen sowie zur Abänderung von technischen Vorschriften im Rahmen der Eigenmittelausstattung. Die Umsetzung dieser Bestimmungen erfolgte in Liechtenstein durch Änderungen im Bankengesetz, der Bankenverordnung und der Eigenmittelverordnung.

Amtshilfebestimmungen

Am 1. Januar 2011 traten die neuen Amtshilfebestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes in Kraft. Diese neuen Bestimmungen, deren Einführung eine Voraussetzung für die Aufnahme bei IOSCO und ESMA waren, haben den Amtshilfeprozess im Bereich der Wertpapieraufsicht grundlegend umgestaltet.

E-Geldgesetz

Am 1. Mai 2011 traten das liechtensteinische E-Geldgesetz und die E-Geldverordnung in Kraft, womit die E-Geldrichtlinie 2009/110/EG umgesetzt worden ist.

Finalitätsgesetz

Am 1. Juli 2011 trat die Teilrevision des Finalitätsgesetzes in Kraft (Umsetzung der Richtlinie 2009/44/EG).

Pendente regulatorische Vorhaben

Umsetzung der CRD IV-Regulierung

Mit der neuen CRD IV-Regulierung, welche die auch als Basel III bekannten internationalen Standards in das EU-Recht überführt, soll der EU-Bankensektor widerstandsfähiger gemacht werden. Dazu werden neue Regeln zur Eigenkapitalausstattung, ein neuer Governance-Rahmen und ein einheitliches Regelwerk geschaffen. Diese umfassende Regulierung wird in Form einer in das nationale Recht zu transponierenden Richtlinie sowie einer direkt anwendbaren Verordnung erfolgen und die Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG ablösen. Die CRD IV-Regulierung soll auf EU-Ebene bereits am 1. Januar 2013 in Kraft treten, bis zum 1. Januar 2019 sollen die neuen Regeln dann vollumfänglich anwendbar sein.

Umsetzung der Crisis-Management-Regulierung

Ziel dieser umfassenden Regulierung ist ein Regelwerk, welches Normen setzt für die Krisenbewältigung (Restrukturierung und ordentliche Auflösung) bei Banken und Wertpapierfirmen. Um Krisensituationen im Bankensektor besser begegnen zu können, sollen u.a. Massnahmen für ein frühzeitiges Einschreiten der zuständigen Behörden und organisatorische Vorkehrungen zur besseren Bewältigung von Krisenfällen (z.B. so genannte Recovery- und Resolution-Pläne) geschaffen werden. Die Umsetzung dürfte in Form einer Richtlinie erfolgen.

Umsetzung der Marktmissbrauchs-Regulierung

Mit der geplanten Regulierung in Form einer Richtlinie sowie einer Verordnung soll der bestehende Rahmen zur Sicherstellung der Marktintegrität und

des Anlegerschutzes, geschaffen durch die Marktmissbrauchsrichtlinie 2003/6/EG, der aktuellen Marktrealität angepasst und gestärkt werden. Ein wichtiger Bestandteil der neuen Regulierung ist dabei die Ausweitung der Kompetenzen der zuständigen Behörden sowie die Verschärfung der Sanktionen.

Umsetzung der Hypothekarrichtlinie

Die andauernde Krise an den Finanzmärkten hat Schwächen in der Regulierung des Kreditgeschäftes offenbart. Daher soll mit einer neuen Richtlinie der Schutz der Kreditnehmer verbessert werden. Die neuen Vorschriften befassen sich u.a. mit Themen wie Werbung, vorvertraglichen Informationen, Beratung, Kreditwürdigkeitsprüfung und vorzeitiger Rückzahlung.

Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)

Diese neue US-Gesetzgebung sieht vor, dass ausländische Finanzintermediäre ihre US-Kunden identifizieren und Informationen zu diesen an die amerikanischen Steuerbehörden liefern müssen. Nicht kooperierenden Finanzintermediären droht eine 30-prozentige Quellensteuer auf Einkünfte aus US-Finanzinstrumenten und auf die Erträge aus deren Verkauf. FATCA soll am 1. Januar 2013 in Kraft treten, wobei gewisse Pflichten aus der umfangreichen Gesetzgebung zu späteren Zeitpunkten anwendbar werden.

Teilumsetzung der Richtlinie 2009/14/EG (Einlagensicherung, 2. Phase)

In der 2. Phase der Umsetzung der Einlagensicherungs-Richtlinie sollen die im Rahmen der Einlagensicherung geltenden Forderungsfeststellungs- und Auszahlungsfristen relativ stark reduziert werden.

2.2 Bereich Wertpapiere

Abgeschlossene Regulierungsvorhaben

Umsetzung der UCITS IV-Richtlinie 2009/65/EG

Im Rahmen der Anpassung der rechtlichen Regelung für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW, engl. UCITS) sowie der europäischen Massnahmen als Reaktion auf die Finanzkrise wurde auf europäischer Ebene die Richtlinie 2009/65/EG (UCITS IV) einschliesslich zugehöriger Durchführungsakte verabschiedet. Anlässlich der nationalen Umsetzung wurden das Investmentunternehmensgesetz (IUG) und die -verordnung (IUV) durch das UCITS-Gesetz (UCITSG) einschliesslich der Ausführungsverordnung (UCITSV) in Bezug auf UCITS-Fonds und Verwaltungsgesellschaften zu grossen Teilen revidiert.

Die nationalen Erlasse (UCITSG und UCITSV) traten per 1. August 2011 in Kraft. Die Transposition der Richtlinie sowie der entsprechenden Durchführungsakte der Kommission war Teil des Projekts Fondsplatz 2011 der Regierung.

Pendente Regulierungsvorhaben

Umsetzung AIFM-Richtlinie

Am 1. Juli 2011 wurde die AIFM-Richtlinie 2011/61/EU veröffentlicht. Die Richtlinie ist bis spätestens 22. Juli 2013 in nationales Recht umzusetzen. Die FMA arbeitet in einer von der Regierung bezeichneten Projektgruppe zum Fondsplatz Liechtenstein an der Umsetzung dieser Richtlinie aktiv mit. Die AIFM-Richtlinie soll gemäss Zeitplan der Regierung bis Ende 2012 umgesetzt werden. Liechtenstein will

durch eine frühzeitige Umsetzung dem Markt Chancen eröffnen, Rechtssicherheit schaffen und für die Planbarkeit bei den Akteuren sorgen. Das Gesetz über die Verwaltung von alternativen Investmentfonds (AIFMG) soll per 1. April 2013 in Kraft treten.

WPPG und OffG

Die FMA hat an der Umsetzung der Änderungen der Prospektrichtlinie und der Transparenzrichtlinie mitgewirkt. Das teilrevidierte Wertpapierprospektgesetz (WPPG) und das teilrevidierte Offenlegungsgesetz (OffG) sollen im August 2012 in Kraft treten.

2.3 Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen

Abgeschlossene regulatorische Vorhaben

Umsetzung der Richtlinie 2006/54/EG sowie der Richtlinie 2004/113/EG

Die Richtlinie 2006/54/EG (Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen) bezweckt im Wesentlichen, mehr Rechtssicherheit bei der Durchsetzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen zu schaffen. Vorrangiges Ziel der Richtlinie ist es, die Gleichstellung der Geschlechter im Berufsleben zu gewährleisten. Unter anderem soll auch der Grundsatz der Gleichbehandlung bei den betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit beachtet werden. Darunter fällt insbesondere die freiwillige betriebliche Personalvorsorge. Es gilt ein generelles Diskriminierungsverbot in diesem Bereich, insbesondere hinsichtlich des Anwendungsbereichs solcher Systeme, der Beitragspflicht sowie der Berechnung der Beiträge und Leistungen. In gewissen Bereichen eröffnet die Richtlinie jedoch Ausnahmemöglichkeiten, welche eine unterschiedliche Behandlung von Mann und Frau auch weiterhin zulassen.

Jegliche Diskriminierung in der beruflichen Vorsorge bezüglich Beitragspflicht, Beitragsberechnung und Leistungsberechnung ist auf dieser Grundlage untersagt. Weiterhin zulässig in der freiwilligen betrieblichen Personalvorsorge sind unterschiedliche Leistungen, welche versicherungsmathematischen Berechnungsfaktoren Rechnung tragen, die je nach Geschlecht unterschiedlich sein können. Diese Regelung betrifft nicht nur Vorsorgeeinrichtungen, sondern auch Pensionsfonds.

Mit Umsetzung der Richtlinie 2004/113/EG wurde im Rahmen der gleichen Gesetzesvorlage zudem ein Diskriminierungsverbot im Privatversicherungswesen (Verbot unterschiedlicher Prämien und Leistungen zwischen Mann und Frau, sofern die Ungleichbehandlung nicht versicherungsmathematisch bzw. statistisch begründet ist) eingeführt.

Anzumerken ist, dass der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil (C/236/09) vom 1. März 2011 (Test-Achats) Art. 5 Abs. 2 der Richtlinie 2004/113/EG mit Wirkung vom 21. Dezember 2012 für ungültig erklärt hat. Diese Bestimmung regelt die Verwendung geschlechtsspezifischer versicherungsmathematischer Faktoren im Versicherungswesen und bei verwandten Finanzdienstleistungen. Der Gerichtshof befand, dass eine Regelung, die es den Mitgliedstaaten gestattet, eine Ausnahme von der in Art. 5 Abs. 1 dieser Richtlinie verankerten Unisex-Regel zeitlich unbefristet aufrechtzuerhalten, dem Ziel der Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei der Berechnung von Versicherungsprämien und -dienstleistungen zuwiderläuft.

Für Liechtenstein gilt nach wie vor der Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses. Daher ist für Liechtenstein vorerst kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben. Da die liechtensteinischen Versicherungsunternehmen hauptsächlich in Staaten der EU tätig sind, hat dieses Urteil dennoch auf die Tätigkeit dieser Unternehmen Auswirkungen.

Die Umsetzung der Richtlinien 2006/54/EG und 2004/113/EG erfolgte mehrheitlich im Rahmen einer Abänderung des Gleichstellungsgesetzes, welche am 8. Juni 2011 in Kraft getreten ist.

Pendente regulatorische Vorhaben

Umsetzung der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG

Die Gesetzgebungsarbeiten zur Umsetzung der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG wurden im Berichtsjahr weitergeführt. An der von der FMA organisierten Auftaktveranstaltung am 24. Mai 2011 in Schaan mit hoher nationaler und internationaler Beteiligung wurde der Vorvernehmlassungsbericht für ein totalrevidiertes Versicherungsaufsichtsgesetz vorgestellt und das Vorvernehmlassungsverfahren eröffnet. Die liechtensteinischen Verbände und Behörden sowie weitere interessierte Kreise wurden somit frühzeitig in den innerstaatlichen Umsetzungsprozess miteinbezogen. Zudem wurde die Vorlage im Rahmen eines Workshops mit dem Versicherungsverband diskutiert. Unter Berücksichtigung der Vorvernehmlassungseingaben wurde der offizielle Vernehmlassungsbericht am 18. Oktober 2011 von der Regierung verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist endete am 20. Januar 2012. Die Vorlage umfasst neben der Totalrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes die Teilrevision weiterer Spezialgesetze: Internationales Versicherungsvertragsgesetz, Versicherungsvertragsgesetz, Versicherungsvermittlergesetz, Pensionsfondsgesetz sowie Personen- und Gesellschaftsrecht.

Im Jahr 2011 wurde zudem die Ausarbeitung einer totalrevidierten Versicherungsaufsichtsverordnung angegangen. Die Solvency II-Richtlinie soll bis 1. Januar 2013 in liechtensteinisches Recht implementiert werden. Der Fahrplan seitens der EU zur Verabschiedung der Omnibus II-Richtlinie, mit welcher die Befugnisse der europäischen Aufsichtsbehörden konkretisiert und Änderungen der Rahmenrichtlinie erfolgen werden, sowie der Erlass der Durchführungsmassnahmen verspäten sich weiter.

**Umsetzung der Richtlinie 2011/89/EU
hinsichtlich der zusätzlichen
Beaufsichtigung der Finanzunternehmen
eines Finanzkonglomerats**

Mit der Richtlinie 2011/87/EU wird die Finanzkonglomeratsrichtlinie, die Versicherungsgruppenrichtlinie, die Solvency II-Richtlinie sowie die Richtlinie betreffend Kreditinstitute abgeändert. Die Revision dieser Richtlinien bezweckt eine sinnvolle Ergänzung der Finanzkonglomeratsaufsicht, die Sicherstellung einer umfassenden und angemessenen Beaufsichtigung von Finanzkonglomeraten sowie die Schliessung von festgestellten Lücken im Rahmen dieser Aufsicht. Die Umsetzung dieser Richtlinie erfordert eine Anpassung des Finanzkonglomeratsgesetzes, des Bankengesetzes und des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

Umsetzungsfrist in der EU ist Juni 2013. Die Vernehmlassung in Liechtenstein soll voraussichtlich im Juni 2012 erfolgen, wobei die notwendige Abänderung im Versicherungsaufsichtsgesetz im Rahmen von Solvency II geplant ist.

**Wegleitung zur Hauptverwaltung bei
Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds**

Im Rahmen der Aufsichtstätigkeit ist die FMA wiederholt mit der Frage konfrontiert, welche organisatorischen Anforderungen in Bezug auf das gesetzliche Erfordernis an die Hauptverwaltung eines liechtensteinischen Versicherungsunternehmens und Pensionsfonds gestellt werden. Mit einer FMA-Wegleitung sollen die Anforderungen an die Hauptverwaltung in Liechtenstein definiert werden. Im Rahmen einer Vernehmlassung hatten der Versicherungsverband, die liechtensteinischen Pensionsfonds und die Wirtschaftsprüfervereinigung die Möglichkeit, dazu Stellung zu beziehen. Die Wegleitung wird im Frühjahr 2012 finalisiert und wird anschliessend Eingang in den ordentlichen Aufsichtsprozess der FMA finden.

**Anlagen im Rahmen der fonds- und
anteilgebundenen Lebensversicherung**

Die FMA definiert derzeit Prinzipien, an denen sich Versicherungsunternehmen beim Erlass von Anlage-reglementen in Bezug auf die anteil- und fondsgebundene Lebensversicherung zu orientieren haben. Die Prinzipien werden im Rahmen von Workshops zusammen mit dem Liechtensteinischen Versicherungsverband ausgearbeitet. Die definitive Verabschiedung dieser Prinzipien ist bis Sommer 2012 geplant.



2.4 Bereich Andere Finanzintermediäre

Abgeschlossene regulatorische Vorhaben

Umsetzung der Sonderempfehlung IX der FATF zum grenzüberschreitenden Bargeldverkehr

Die FMA arbeitete im Rahmen einer von der Regierung eingesetzten Arbeitsgruppe an der Umsetzung der FATF-Sonderempfehlung IX zur Schaffung einer Regelung des grenzüberschreitenden Bargeldverkehrs mit. Die Umsetzung erfolgte u.a. durch die Abänderung des Polizeigesetzes. Zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung finden nun neu Bargeldkontrollen mittels eines Auskunftssystems ab einer Betragsgrenze von CHF 10 000 bei der Ein- und Ausfuhr statt. Die Änderungen sind am 26. August 2011 in Kraft getreten.

Schaffung der Online-Geldspielverordnung (OGV)

Die Verordnung über die Online-Geldspiele (OGV), an deren Ausarbeitung die FMA mitarbeitete, ist am 10. Juni 2011 in Kraft getreten. Sie konkretisiert u.a. die Bestimmungen über die Sorgfaltspflichten nach dem SPG und GSG, für deren Vollzug die FMA zuständig ist.

Pendente regulatorische Vorhaben

Verbesserung der Aufsicht über Treuhänder

Im Jahr 2011 wurde das Regulierungsprojekt «Verbesserung der Aufsicht über Treuhänder» lanciert. Ziel dieses Projektes ist es, das Ansehen des liechtensteinischen Treuhänders und seine internationale Akzeptanz durch eine glaubwürdige und zeitgemässe Regulierung und wirksamere Beaufsichtigung zu stärken. Im Juni wurde die Öffentlichkeit über die von der Treuhändervereinigung und der FMA verfolgte Ziel-

setzung mittels gemeinsamer Erklärung informiert. Im Rahmen der durchgeführten Workshops konnte mit der THV eine Einigung in den wesentlichen Punkten erzielt werden. Mitte Dezember wurden die Verbände anlässlich einer Informationsveranstaltung sowie anschliessend die Öffentlichkeit mittels gemeinsamer Medienmitteilung über die Einigung auf die Eckpunkte einer verbesserten Regulierung und wirksameren Aufsicht informiert.

Im Zentrum steht eine gestärkte behördliche Aufsicht, welche die Bewilligungserteilung, die dauernde Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen und die Durchsetzung der Aufsicht bis hin zum Bewilligungsentzug umfasst. Im Jahr 2012 werden die Arbeiten im Projekt gemeinsam weitergeführt. Ein entsprechender Entwurf zur Abänderung des Treuhändergesetzes soll der Regierung bis Ende März 2012 übergeben werden.

Schaffung eines Gesetzes betreffend die Aufsicht über Personen nach Art. 180a des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR)

Auf Initiative der FMA wurde im Jahr 2010 von der Regierung eine Arbeitsgruppe aus Verbandsvertretern, der Regierung und der Behörden zur Schaffung eines Gesetzes betreffend die Aufsicht über Personen nach Art. 180a PGR eingesetzt. Da diese Personen bisher am wenigsten reguliert und beaufsichtigt sind, soll ein nach internationalen Standards anerkanntes Aufsichtssystem etabliert werden. Mit einem Bewilligungssystem soll insbesondere sichergestellt werden, dass die Träger einer solchen Bewilligung fachlich kompetent und persönlich integer sind. Es soll wie bei anderen Finanzmarktteilnehmern u.a. künftig möglich sein, die Nichteinhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen zu sanktionieren und bei schweren Verfehlungen die Bewilligung zu entziehen. Damit

soll die Reputation der Träger einer Berechtigung nach Art. 180a PGR und des Finanzplatzes verbessert und der Kundenschutz gestärkt werden.

Das Ressort Justiz beauftragte die FMA im November mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Vernehmlassungsberichts. Der anlässlich einer weiteren Arbeitsgruppensitzung besprochene Bericht wurde Mitte Dezember den betroffenen Verbänden und Behörden mit der Möglichkeit zur Stellungnahme gesendet (Vorvernehmlassung). Es ist geplant, dass die Regierung den Vernehmlassungsbericht im Februar 2012 beschliesst und anschliessend das offizielle Vernehmlassungsverfahren startet. Das neue Gesetz soll spätestens am 1. Januar 2013 in Kraft treten. Als Aufsichtsbehörde ist die FMA vorgesehen.

Berufshaftpflichtversicherung bei den Freien Berufen

Im Bereich der Berufshaftpflichtversicherungen bei den Freien Berufen wurden seitens der FMA im Laufe des Jahres diverse Gespräche mit den betroffenen Versicherern, Verbänden und den Ressorts Gesundheit und Finanzen geführt, um die einzelnen Probleme in diesem Bereich zu erörtern. Im Juni wurde ein gegenseitig abgestimmter Zwischenbericht an die Regierung übermittelt und die Einsetzung einer Arbeitsgruppe empfohlen. Die erste Arbeitsgruppensitzung mit dem Ziel der Erarbeitung gemeinsamer Revisionsvorschläge fand im November 2011 statt.

Im ersten Quartal 2012 soll nach Erhalt der Rückmeldungen der betroffenen Verbände, Versicherer und Behörden mit der Erarbeitung von praxistauglichen (versicherbaren und bezahlbaren) Lösungen durch Abänderungen der jeweiligen gesetzlichen Grundlage begonnen werden. Es ist geplant, der Regierung bis Mitte 2012 gemeinsam einen Vernehmlassungsbericht einzureichen.

Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Wirtschaftsprüfer und Revisions- gesellschaften (WPRG)

Auf Basis der am 1. Februar 2011 in Kraft getretenen Abänderungen zum WPRG wird eine Durchführungsverordnung zur Konkretisierung der Qualitätssicherungsprüfungen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfer-Vereinigung erarbeitet. Die Verordnung soll im 3. Quartal 2012 in Kraft treten.

Neuregelung der Inhaberpapiere

Ein weiteres Regulierungsprojekt bildet die Umsetzung der internationalen Standards in Bezug auf Inhaberaktien. Im Rahmen der von der Regierung eingesetzten Arbeitsgruppe wurde ein erster Entwurf des Vernehmlassungsberichts zur Neuregelung der Inhaberpapiere gemeinsam mit den betroffenen Verbänden erarbeitet. Die Vernehmlassung wird voraussichtlich im ersten Quartal 2012 eröffnet.

Moneyval-Massnahmenpaket

Im Rahmen des Moneyval-Massnahmenpakets der Regierung erfolgte eine aktive Mitarbeit. Es fanden bereits erste Arbeitsgruppensitzungen statt. Zudem wurde mit der Erstellung des Vernehmlassungsberichts gestartet. Die bereits im Jahr 2011 begonnenen Arbeiten sollen 2012 fortgesetzt werden. Die Vernehmlassung bezüglich der einzelnen Gesetzes- und Verordnungsabänderungen wird voraussichtlich im Februar 2012 starten. Ende 2012 ist die Durchführung des Assessments durch das IWF-Team vor Ort geplant.

3.1 Nationale Aussenbeziehungen

3.2 Internationale Aussenbeziehungen

3.3 Bilaterale Zusammenarbeit

3.1 Nationale Aussenbeziehungen

Die FMA unterhält aufgrund ihrer Aufsichtstätigkeit und der Mitarbeit in Regulierungsprojekten vielfältige Kontakte zu Finanzintermediären, Verbänden, Regierung, Behördenstellen und weiteren Anspruchsgruppen. Auch nach dem Übergang der Oberaufsicht vom Landtag auf die Regierung per Januar 2010 ist der etablierte Dialog mit der Finanzkommission des Landtages weitergeführt worden. In regelmässigen Treffen orientieren der Präsident des Aufsichtsrates und der Vorsitzende der Geschäftsleitung die Mitglieder der Finanzkommission über die Entwicklungen in der Aufsicht und auf dem Finanzplatz.

Im Rahmen der IT-Strategie überarbeitet die FMA zurzeit ihre Website. Im Vorfeld sind Interviews mit Finanzintermediären, Vertretern von Verbänden und Behörden geführt worden, damit deren Informationsbedürfnisse berücksichtigt und abgedeckt werden können.

Am 24. Mai 2011 stellte die FMA in Schaan vor rund 150 Teilnehmern den Vorentwurf für ein gesamtrevidiertes Versicherungsaufsichtsgesetz zur Umsetzung von Solvency II vor. Mit dem frühzeitigen Einbezug der Versicherungsunternehmen sollten deren Anliegen aufgenommen und die Umsetzung des Solvenzsystems erleichtert werden.

In Zusammenarbeit mit der Universität Liechtenstein und der Stabsstelle Financial Intelligence Unit hat die FMA am 9. Juni 2011 an einer öffentlichen Informationsveranstaltung zu Entwicklungen im Sorgfaltspflichtrecht, insbesondere zur geplanten Erweiterung des Vortatenkataloges, orientiert.

Im Herbst jeweils wird die FMA-Praxis publiziert. Sie dient der Information über die Aufsichtstätigkeit der FMA. Erstmals hat die FMA die aktuelle Ausgabe an einer Veranstaltung Vertretern von Verbänden und der Justiz vorgestellt und mit ihnen diskutiert.

Die FMA veröffentlichte neben dem Geschäftsbericht und der FMA-Praxis die Broschüre «Finanzmarkt Liechtenstein». Sie stellt Zahlen und Fakten zu den Finanzintermediären unter Aufsicht der FMA dar und erlaubt damit einen guten Überblick über den Finanzplatz. Periodisch erschienen zudem die Publikationen «Entwicklungen in der Regulierung» und der «Volkswirtschaftsmonitor».

Der im Jahr 2010 eingeführte Newsletter der FMA hat sich als wichtiges Informationsinstrument für die Finanzintermediäre und interessierte Kreise etabliert. Der Newsletter zählt mittlerweile über 1000 Abonnenten.

3.2 Internationale Aussenbeziehungen

Die infolge der globalen Finanzkrise initiierten regulatorischen Projekte der EU und der internationalen Standardsetter haben im Berichtsjahr 2011 weiterhin die Entwicklungen auf internationaler Ebene bestimmt.

Auf europäischer Ebene haben die neuen europäischen Aufsichtsbehörden EBA, ESMA und EIOPA am 1. Januar 2011 ihre Tätigkeiten aufgenommen. Nach anfänglichen Aufbauarbeiten konnten sich die neuen Behörden im Laufe des Jahres auf die ihnen zugedachten Aufgaben konzentrieren, namentlich die Verbesserung und Harmonisierung der Finanzaufsicht im Europäischen Binnenmarkt, gemeinsam mit den nationalen Aufsichtsbehörden. Die Rolle der EWR/EFTA-Staaten in diesem neuen europäischen Aufsichtssystem war bis zum Ende des Jahres 2011 noch nicht abschliessend definiert. Die Verhandlungen mit der EU-Kommission waren noch im Gang.

Auf globaler Ebene wurden die Arbeiten infolge der G20-Beschlüsse fortgesetzt. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Reform der globalen Eigenmittelstandards für die Banken sowie die Einführung gewisser Liquiditätsstandards durch den Basler Ausschuss zu erwähnen (Basel III).

Anlässlich des G20-Gipfels 2009 in London hat das Financial Stability Board (FSB) den Auftrag erhalten, die Aufsichtsstandards der 60 bedeutendsten Finanzzentren zu analysieren und eine Liste nicht-kooperativer Länder zu erstellen. Das FSB hat in den folgenden zwei Jahren anhand der IWF-Länderberichte geprüft, inwieweit die einzelnen Jurisdiktionen die einschlägigen Standards des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS), der Internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichts-

behörden (IAIS) und der Internationalen Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) erfüllen. Ausserdem wurde Augenmerk darauf gelegt, ob das IOSCO Multilateral Memorandum of Understanding (MMoU) unterzeichnet wurde. Das Ergebnis der Analyse wurde beim G20-Gipfel in Cannes im November 2011 veröffentlicht. Das liechtensteinische Aufsichtssystem hat hierbei das beste von drei verschiedenen Länder-Ratings erhalten.

Zu diesem positiven Ergebnis hat auch die Unterzeichnung des IOSCO MMoU durch die FMA Liechtenstein im April 2011 beigetragen. Die Unterzeichnung hat auch die Aufnahme der FMA als ordentliches Mitglied von IOSCO ermöglicht. Durch die Neuregelung der liechtensteinischen Amtshilfe im Bereich der Wertpapieraufsicht, für welche die Regierung und der Landtag Ende 2010 den Weg geebnet hatten, konnte die FMA die Voraussetzungen für die Unterzeichnung des IOSCO MMoU und somit für die IOSCO-Mitgliedschaft erfüllen. Dies ist für die internationale Reputation des Finanzplatzes Liechtenstein und den weiteren Zugang zu den Wertpapiermärkten von essentieller Bedeutung. Ausserdem wird der FMA dadurch eine stärkere Vernetzung mit ihren Partnerbehörden ermöglicht.

Nur einen Monat nach der Aufnahme durch IOSCO wurde die FMA schliesslich auch von der ESMA eingeladen, als Beobachter im Rat der Aufseher, den Ausschüssen und den Arbeitsgruppen teilzunehmen. Dadurch ist die FMA nun in allen drei europäischen Aufsichtsbehörden (EBA, EIOPA und ESMA) vertreten. Durch die Teilnahme erhält die FMA frühzeitig Informationen zu wichtigen aufsichtsrechtlichen Entwicklungen, welche Auswirkungen für die liechtensteinischen Finanzintermediäre haben. Die Aufsichtsbehörden bieten auch eine wichtige Plattform für einen regelmässigen Erfahrungsaustausch mit den europäischen Partnerbehörden.

Im Berichtsjahr 2011 war ferner die laufende Überarbeitung der 40 Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) sowie der neun Sonderempfehlungen (FATF 40+9) von Bedeutung. Die Überarbeitung ist in die Abschlussphase getreten. Die revidierten Standards sollen im Februar 2012 verabschiedet werden. Die Überarbeitung wird voraussichtlich eine Aufnahme von Steuerdelikten in den Vortatenkatalog und verstärkte Transparenzanforderungen bei juristischen Personen und Trusts zur Folge haben.

3.2.1 Globale Zusammenarbeit

Moneyval

Moneyval ist der Expertenausschuss des Europarates für Fragen der Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Der Ausschuss wurde mit dem Auftrag ausgestattet, wechselseitige Evaluierungen der Mitgliedsstaaten vorzunehmen. Diesem Mandat entsprechend wurden im Berichtszeitraum in sechs Mitgliedsländern Evaluationen durchgeführt und hinsichtlich weiterer fünf Länder die Abschlussberichte dieser Prüfungen verabschiedet. Die FMA hat sich durch die Mitarbeit in den Evaluationsteams wieder aktiv an diesem Mechanismus beteiligt. Auch 2011 wurden mehrere Mitgliedsstaaten mit Defiziten in der Umsetzung wesentlicher FATF-Empfehlungen verpflichtet, dem Plenum Sonderberichte über erzielte Fortschritte zu erstatten.

Liechtenstein wurde zuletzt 2007 im Rahmen des Moneyval-Evaluationsmechanismus geprüft. Eine neuerliche Evaluation (so genannte 4. Prüfrunde) ist für Ende 2012 vorgesehen. Ein positives Prüfergebnis ist fundamental für die internationale Anerkennung

des liechtensteinischen Dispositivs zur Geldwäschereibekämpfung. Wie bereits 2007 wird dieses Assessment durch Experten des IWF durchgeführt.

Neben Länderevaluationen führt Moneyval typologische Studien zu Methoden, Tendenzen und Techniken der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung durch. 2011 setzte man sich mit dem Aufschub von Finanztransaktionen, der Überwachung von Bankkonten und der Geldwäschereibekämpfung im Handelsverkehr auseinander. Die laufenden Arbeiten zu den Themen Internet-Glücksspiel sowie kriminelle Zahlungsströme im Internet (Cybercrime) wurden fortgesetzt.

International Organisation of Securities Commissions (IOSCO)

Die Internationale Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) hat an ihrer 36. Jahrestagung in Cape Town, Südafrika, die FMA Liechtenstein als ordentliches Mitglied aufgenommen. Die Mitgliedschaft der FMA bei IOSCO stärkt die internationale Integration und Reputation des Finanzplatzes Liechtenstein.

IOSCO ist der internationale Standardsetter auf dem Gebiet der Wertpapieraufsicht und das weltweit bedeutendste Kooperationsforum für Wertpapieraufsichtsbehörden. Durch Anpassung der Amtshilfe im Wertpapierbereich hatten die Regierung und der Landtag Ende 2010 den Weg für den Beitritt der FMA zu IOSCO geebnet. Mit dieser neuen gesetzlichen Regelung des aufsichtsrechtlichen Austausches von Informationen zwischen Aufsichtsbehörden konnten die Aufnahmekriterien für die Mitgliedschaft bei IOSCO erfüllt werden.

Die IOSCO-Mitgliedschaft dient ausländischen Aufsichtsbehörden als zentraler Massstab für die Beurteilung der gegenseitigen Gleichwertigkeit. Letztere wiederum gilt als eine Voraussetzung für die Zulassung liechtensteinischer Finanzintermediäre auf ausländischen Finanzmärkten. Der Beitritt ist daher für den Zugang liechtensteinischer Finanzintermediäre zu den internationalen Finanzmärkten von besonderer Bedeutung. Die Mitgliedschaft bei IOSCO bzw. die Unterzeichnung des IOSCO MMoU war auch ein massgebliches Kriterium dafür, dass Liechtenstein in der erwähnten Evaluation der Aufsichtsstandards durch das FSB das beste von drei möglichen Länder-Ratings erhalten hat.

International Organisation of Insurance Supervisors (IAIS)

Die 1994 gegründete internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden repräsentiert mittlerweile ca. 190 Versicherungsaufsichtsbehörden aus mehr als 140 Ländern, was bezogen auf das Prämienvolumen rund 97% des internationalen Versicherungsmarktes entspricht. Die IAIS fördert die weltweite Kooperation zwischen den Versicherungsaufsichtsbehörden und setzt internationale Grundsätze und Standards im Bereich der Versicherungsaufsicht. An der Jahresversammlung 2011, an der die FMA vertreten war, beschäftigten sich die Vertreter intensiv mit Fragen zur Finanzmarktstabilität und verabschiedeten die IAIS Insurance Core Principles, Standards, Guidance and Assessment Methodology (ICP), die weltweit akzeptiert und von internationalen Organisationen als Prüfungsmassstab zur Beurteilung der Stabilität nationaler und internationaler Finanzmärkte herangezogen werden.

International Organisation of Pension Supervisors (IOPS)

IOPS ist der internationale Dachverband der Aufsichtsbehörden über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, der zum Ziel hat, durch internationale Standards die Qualität und Wirksamkeit der Aufsicht über private Vorsorgesysteme weltweit zu optimieren. Die 2004 gegründete Organisation umfasst mittlerweile über 70 Mitglieder aus mehr als 60 Ländern. Im Jahr 2011 haben die Mitglieder die Self-Assessments über die Anwendung der IOPS Principles of Private Pension Supervision fortgesetzt. Die FMA war hierbei als Mitglied aktiv eingebunden. Dabei wurden interessante Stärken und Lücken in der Aufsichtspraxis auf der ganzen Welt hervorgehoben. Es gilt die erfassten Probleme anzugehen und weitere internationale Gremien zur Anerkennung der bestehenden Prinzipien zu gewinnen.

Enlarged Contact Group on Supervision on Collective Investment Funds (ECG)

Die Jahreskonferenz der internationalen Kontaktgruppe für Fragen in der Beaufsichtigung von kollektiven Anlagen (Fonds) wurde dieses Jahr unter der Federführung der FMA erstmals in Liechtenstein ausgetragen. Neben der Erörterung aktueller regulatorischer Entwicklungen und Fragen aus der Aufsichtspraxis konnten die 22 Delegierten von 18 nationalen Aufsichtsbehörden aus Ländern wie Südafrika, Singapur, den USA und zahlreichen europäischen Staaten den Finanz- und Fondsplatz Liechtenstein näher kennenlernen und dabei den informellen Kontakt untereinander stärken. Abgerundet wurde der Anlass mit dem Empfang auf Schloss Vaduz durch S.D. Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein. Das nächste Jahr findet die Konferenz in Luxemburg statt.

3.2.2 Europäische Zusammenarbeit

Level 2

Die so genannten Level 2-Ausschüsse (EBC, ESC, EIOPC) unterstützen die Europäische Kommission bei der Ausarbeitung der technischen Durchführungsbestimmungen zu den von den EU-Organen auf Level 1 erlassenen Rahmenrechtsakten. Ferner beraten diese Ausschüsse die Kommission in technischen Fragen. Liechtenstein hat als EWR-Mitglied Beobachterstatus in diesen Ausschüssen. Dies ermöglicht es der FMA, aus erster Hand Hintergrundinformationen zu laufenden regulatorischen Projekten auf europäischer Ebene zu erhalten.

European Banking Committee (EBC)

Die Arbeit des EBC war im Jahr 2011 stark durch die Finanzkrise geprägt. So arbeitete das EBC an mehreren Projekten, die eine direkte oder indirekte Folge der Finanzkrise sind. Einen Schwerpunkt stellte dabei die Änderung der Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV) dar. Der Entwurf dazu wurde im Juli von der Kommission vorgelegt. Daneben hat das EBC die Arbeiten an einem EU-Rahmen für ein Krisenmanagement, die Überarbeitung der Einlagensicherungsrichtlinie und der Finanzkonglomeratsrichtlinie begleitet. Auf dem Arbeitsprogramm stand ferner eine mögliche Rahmenregelung für zukünftige Bankzusammenbrüche. Liechtenstein wurde im Jahr 2011 beim EBC durch Vertreter der Regierung und der FMA vertreten.

European Securities Committee (ESC)

Das ESC tagte 2011 insgesamt vier Mal. Die Arbeiten des Ausschusses konzentrierten sich insbesondere auf den MiFID-Review vom 8. Dezember 2010 und damit zusammenhängende Überarbeitungen im Hinblick auf die bevorstehende MiFID-Richtlinie und Verordnung. Einige der zentralen Themen waren: Schaf-

fung strengerer Rahmenbedingungen für Algorithmic/High Frequency Trading und Konzessionspflicht für alle High Frequency-Trader; Klassifizierung von UCITS als nicht komplexe Finanzinstrumente hinsichtlich «Execution Only»; Verbot der Annahme von Zuwendungen (Inducements) bei Erbringung von unabhängiger Beratung; Diskussion hinsichtlich einer neuen Fondskategorie «Social Investment Funds»; Harmonisierung der Zentralverwahrer für mehr Sicherheit der hohen Abwicklungsvolumina in der EU.

European Insurance and Occupational Pensions Committee (EIOPC)

Themenschwerpunkt bildeten im Berichtsjahr weiterhin die Durchführungsmassnahmen zur Rahmenrichtlinie Solvency II. Darüber hinaus standen 2011 die Regulierungsprojekte Revision der Versicherungsvermittlerrichtlinie (IMD), Revision der Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (IORP-Richtlinie) sowie das Weissbuch über Garantiesysteme auf der Agenda.

Committee on the Prevention of Money Laundering and Terrorist Financing (CPMLTF)

Dieser Ausschuss unterstützt die Europäische Kommission bei Fragen der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Im Berichtszeitraum hat sich der Ausschuss insbesondere mit den Vorbereitungsarbeiten zum Erlass der 4. EU-Geldwäschereirichtlinie und Fragen der Drittstaatenäquivalenz auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang wurde auch die europäische Implementierung der FATF-Sonderempfehlung IX (Massnahmen betreffend die Kontrolle des grenzüberschreitenden Bargeldverkehrs) und der Sonderempfehlung VII zum elektronischen Zahlungsverkehr behandelt. Die Diskussionen im Zusammenhang mit dem Erlass der 4. EU-Geldwäschereirichtlinie berücksichtigen schwergewichtig

die Erfahrungen aus den Drittrundenberichten der Mitgliedstaaten und dabei erkannte Schwächen der aktuellen Richtlinie. Ebenso entscheidenden Einfluss werden die überarbeiteten FATF-Standards haben. Mit dem Inkrafttreten der neuen Richtlinie ist nicht vor Ende 2012 zu rechnen.

Level 3

Mit der Schaffung der neuen europäischen Aufsichtsstruktur per 1. Januar 2011 wurden die bisherigen drei Level 3-Ausschüsse (CEBS, CEIOPS und CESR) in drei neue europäische Aufsichtsbehörden (EBA, ESMA, EIOPA) umgewandelt und mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet. Ihr Aufgabenspektrum, ihre Kompetenzen und die dementsprechend eingeräumten Kontrollrechte wurden massgeblich erweitert. Durch die Entwicklung von rechtlich verbindlichen Standards sowie rechtlich nicht unmittelbar verbindlichen Leitlinien und Empfehlungen haben die Aufsichtsbehörden für eine europaweit konsistente und gleichwertige Umsetzung und Anwendung der auf Level 1 und Level 2 ausgearbeiteten Regelungen zu sorgen und so eine einheitliche Aufsichtspraxis zu entwickeln.

Neu gibt es die European Banking Authority (EBA) mit Sitz in London, die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) mit Sitz in Frankfurt und die European Securities and Markets Authority (ESMA) mit Sitz in Paris. Liechtenstein, vertreten durch die FMA, war bereits bei den Vorgänger-Ausschüssen CEBS und CEIOPS vertreten und konnte im Mai 2011 ebenfalls den Beobachter-Status bei ESMA, vormals CESR, erlangen. Die FMA hat bis zur Übernahme der Rechtsakte zur Errichtung der neuen europäischen Aufsichtsbehörden Beobachter-Status auf ad-hoc-Basis in diesen Gremien. Da die neuen EU-Behörden über weitreichende Kompetenzen verfügen, wurden zusammen

mit den EWR/EFTA-Partnern Norwegen und Island EWR-vertragskonforme Anpassungen diskutiert, die im Jahr 2012 finalisiert und in das EWR-Abkommen übernommen werden sollen.

Grundsätzlich sieht das neue europäische Aufsichtssystem eine Zweiteilung der Aufgaben zwischen der nationalen Aufsicht und den drei Europäischen Aufsichtsbehörden (Kurz: ESAs) vor. Während die nationalen Aufsichtsbehörden auch weiterhin die so genannte laufende Aufsicht (Analyse, Vor-Ort-Prüfungen, etc.) ausüben, kommt den ESAs grundsätzlich eine Überwachungs- und Kontrollfunktion mit entsprechender Durchsetzungskraft zu. Um diese Kompetenzen wahrnehmen zu können, verfügen die Behörden direkt oder indirekt über verbindliche Entscheidungskompetenzen auf den Ebenen a) nationale Aufsichtsbehörde, b) Einzelinstitut und c) nationaler Markt (Finanzdienstleistungen, Produkte). Ihre Entscheidungen sind dabei den Entscheidungen der nationalen Aufsichtsbehörde (im EU-Raum) übergeordnet. Im Weiteren stehen ihnen umfassende Nachforschungs- und Informationsrechte zu. Eine EWR-vertragskonforme Einbindung würde daher für Liechtenstein Anpassungen im Bereich der Durchgriffs- und Entscheidungskompetenzen sowie der Informationsrechte erfordern.

European Banking Authority (EBA)

Die EBA war zu Jahresbeginn noch stark mit eigenen konstitutionellen Fragen und auch der Zusammenarbeit mit anderen Behörden beschäftigt. Gleichzeitig wurden die vom Vorgängerkomitee CEBS initiierten Arbeiten weitergeführt und abgeschlossen. Auch ein Stresstest für das Jahr 2011 wurde vorbereitet und durchgeführt. Als Resultat des Stresstests im Sommer 2011 sind einige Banken verpflichtet worden, ihr Eigenkapital aufzustocken. Im Herbst 2011 erfolgte eine Ergänzung des Stresstests im Hinblick auf die Bewertung von Staatsobligationen, die neu

AUSSENBEZIEHUNGEN
FMA-Geschäftsbericht 2011



Bendern

auch im Bankenbuch zu Marktwerten zu bewerten waren. Dies führte zu einem weiteren substantiellen Kapitalbedarf bei den getesteten europäischen Banken. Dieser Kapitalbedarf gilt temporär und ist bis Ende Juni 2012 zu erfüllen. Getestet wurden 90 europäische Banken in Zusammenarbeit mit der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Kommission sowie den nationalen Aufsichtsbehörden der EU. Daneben hat die EBA das Common Reporting Framework (ein europaweit standardisiertes Meldewesen) revidiert und einen Leitfaden zur Internal Governance publiziert sowie Stellungnahmen und Arbeitspapiere zu verschiedenen weiteren technischen Fragen erarbeitet. Die FMA verfolgt diese Entwicklungen aktiv und bringt sich als Beobachter bei EBA ein.

European Securities and Markets Authority (ESMA)

Die ESMA ist die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde, die am 1. Januar 2011 aus dem Ausschuss der europäischen Wertpapierregulierungsbehörde (CESR) hervorging. Im Mai wurde die FMA von der ESMA eingeladen, als Beobachter im Rat der Aufseher, den Ausschüssen und den Arbeitsgruppen teilzunehmen. Die Einladung ist unter anderem Folge der Anpassung der liechtensteinischen Amtshilfe im Wertpapierbereich, für welche die Regierung und der Landtag Ende 2010 den Weg geebnet hatten. Die Teilnahme ermöglicht der FMA Liechtenstein, sich besser mit ihren europäischen Partnerbehörden zu vernetzen. Ausserdem erhält die FMA dadurch – insbesondere auch im Bereich Investmentfonds – frühzeitiger Informationen über aufsichtsrechtliche Entwicklungen, die Auswirkungen für liechtensteinische Finanzintermediäre haben.

Die FMA hat im Berichtszeitraum an vier ESMA Board of Supervisors Meetings sowie an drei Meetings des Unterausschusses Investment Management teilgenommen. In Letzterem werden vor allem Fragen im Zusammenhang mit UCITS und AIFM-D behandelt werden. Im November 2011 hat ESMA hier die finalen Vorschläge für die Durchführungsmaßnahmen zur AIFM-D veröffentlicht. Der Veröffentlichung waren zwei Konsultationen vorausgegangen. Mit insgesamt über 150 Reaktionen war das Interesse der Marktteilnehmer besonders gross. Für bestimmte Arten strukturierter UCITS hat die ESMA Leitlinien zum Risikomanagement und zur Berechnung des Global Exposure präsentiert.

Ferner standen die Ratingagenturen im Fokus der der Regulierungsbemühungen der ESMA. Seit 1. Juli 2011 können Ratingagenturen bei der ESMA eine Registrierung beantragen. Die Zulassung gilt für das gesamte EU-Gebiet. Daneben prägten auch Themen wie Leerverkaufsverbote, OTC-Derivate und technische Ratschläge im Zusammenhang mit der ergänzten Prospektrichtlinie die Arbeiten der ESMA.

European Insurance and Occupational Pension Authority (EIOPA)

Zentrales Thema bei EIOPA im Berichtsjahr war die Umsetzung von Solvency II sowie der ergänzenden Omnibus II-Richtlinie. Mehrere Komitees und Arbeitsgruppen innerhalb von EIOPA tragen zur Finalisierung der Level 2-Massnahmen bei und erarbeiten technische Standards und Empfehlungen auf Level 3-Ebene. Darüber hinaus standen vordergründig im Bereich Pensionen und betriebliche Vorsorge ein Beitrag zum Call for Advice der Europäischen Kommission betreffend Revision der IORP-Richtlinie sowie im Bereich Konsumentenschutz die Verbesserung der Behandlung von Konsumentenbeschwerden auf der Agenda von EIOPA.

Sub-Committee on Anti Money Laundering (AMLC)

Das Sub-Committee on Anti Money Laundering (AML Committee, AMLC) ist ein Unterausschuss des gemeinsamen Ausschusses der drei Europäischen Aufsichtsbehörden (EBA, ESMA, EIOPA) und ist für regulatorische und aufsichtsrechtliche Fragestellungen im Bereich Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zuständig. Das AMLC bietet eine wichtige Plattform für den aufsichtsrechtlichen Erfahrungsaustausch. Das AMLC hat den Auftrag, fachlichen Input im Rahmen der 3. EU-Geldwäschereirichtlinie, der Zahlungsdienstleistungsrichtlinie, der E-Geldrichtlinie und der Verordnung betreffend elektronische Überweisungen beizutragen, soweit es um aufsichtliche Massnahmen im Bereich der Geldwäschereibekämpfung geht.

AMLC hat im Berichtsjahr insbesondere zwei interne Berichte zur Umsetzung bestimmter Pflichten der 3. EU-Geldwäschereirichtlinie und der entsprechenden Aufsichtspraxis in den einzelnen EWR-Mitgliedsländern verfasst. Zum einen ging es hierbei um die Sorgfaltspflichten in Bezug auf den wirtschaftlich Berechtigten, zum anderen um die Bestimmungen betreffend vereinfachte Sorgfaltspflichten. Die Erkenntnisse aus diesen Studien werden in die Arbeiten an der 4. EU-Geldwäschereirichtlinie einfließen.

EU Passport Experts Group

Die EU Passport Experts Group setzt sich aus Experten der zuständigen Aufsichtsbehörden aller EWR-Länder in den Bereichen Banken-, Versicherungs- und Wertpapieraufsicht zusammen. Die jährlichen Treffen, die jeweils in einem anderen EWR-Land ausgetragen werden, dienen dazu, die Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden im Rahmen des europäischen Notifikationswesens (EU-Pass) zu verbessern und damit

den heimischen Finanzintermediären den Zugang zum europäischen Markt zu sichern. Dieses Jahr hat die FMA erstmals den Zuschlag erhalten, das nächste Treffen im Herbst 2012 in Liechtenstein auszutragen.

EFTA Working Group on Financial Services (WGFS)

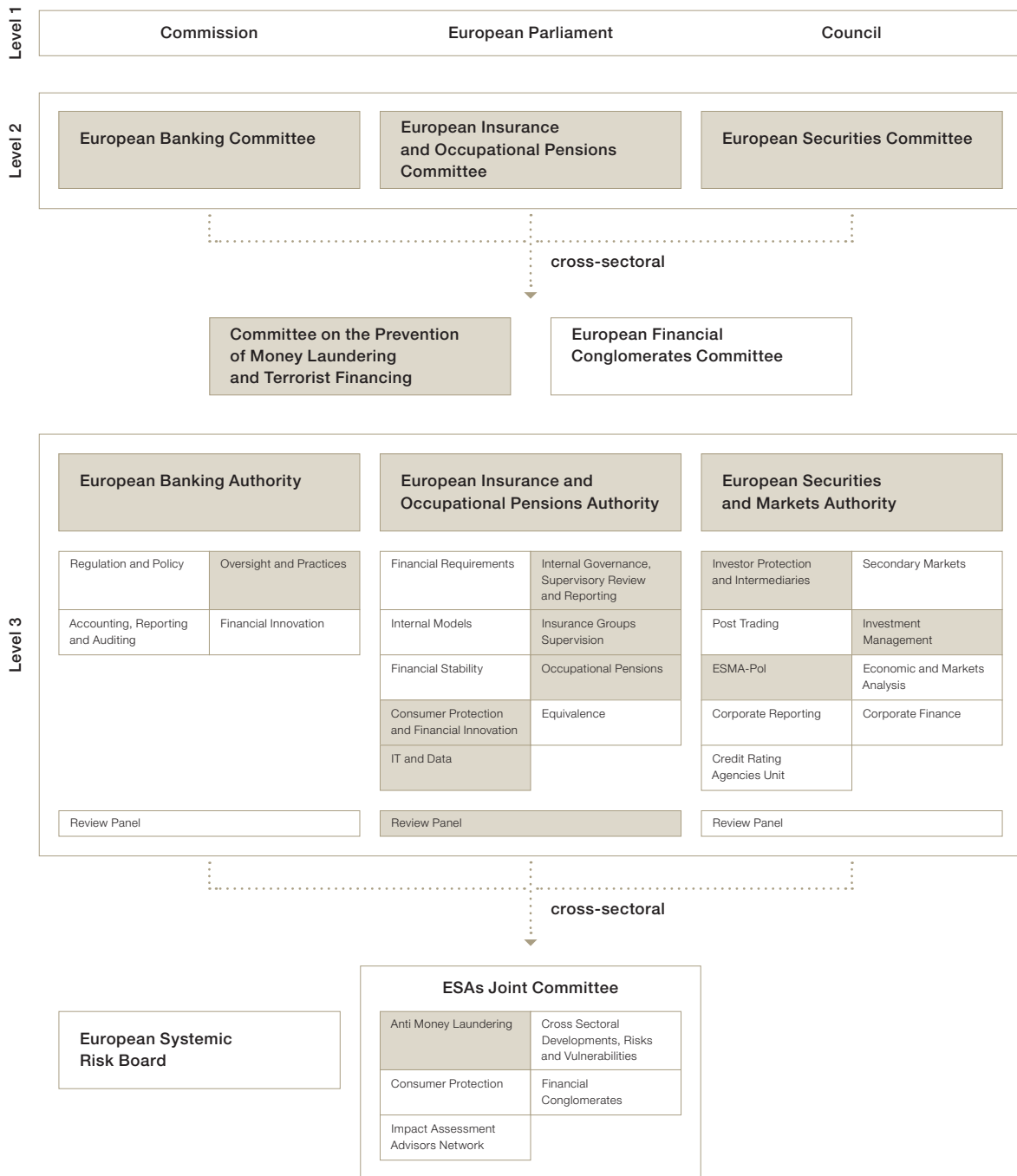
Auf EFTA-Ebene nahm die FMA regelmässig an den Sitzungen der WGFS teil, in der jene EU-Rechtsakte erörtert werden, deren Übernahme ins EWR-Abkommen bevorsteht. Dieses Gremium bietet die wertvolle Gelegenheit, Umsetzungsfragen zu laufenden europäischen Regulierungsprojekten mit Vertretern der EU-Kommission und den übrigen EFTA-Mitgliedsländern zu thematisieren und dadurch die Koordination innerhalb der FMA möglichst frühzeitig voranzutreiben.

4-Länder-Treffen

Das jährlich stattfindende 4-Länder-Treffen der deutschsprachigen Aufsichtsbehörden fand in Deutschland statt. Die Aufsichtsbehörden aus der Schweiz, Deutschland, Österreich und Liechtenstein haben sich im Rahmen dieses Treffens zu aufsichtsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit systemischen Risiken im Banking, dem Vertrieb von Finanzprodukten und dem Thema Aufsichtsräte und Gewähr auseinandergesetzt.

AUSSENBEZIEHUNGEN

FMA-Geschäftsbericht 2011



■ regelmässige Teilnahme □ keine regelmässige Teilnahme

Grafik 13
Europäische Zusammenarbeit

3.3 Bilaterale Zusammenarbeit

Die FMA konnte im Berichtsjahr ihre bilateralen Beziehungen durch den Abschluss von drei Memoranda of Understanding weiter stärken. So wurden eine Vereinbarung mit der russischen Wertpapieraufsichtsbehörde sowie Zusammenarbeitsvereinbarungen im Bereich der Bankenaufsicht mit der slowenischen und der russischen Zentralbank abgeschlossen.

Im Rahmen der konsolidierten Bankenaufsicht hat die FMA enge Kontakte zur FINMA, der Schweizerischen Nationalbank, der FMA Österreich, der BaFin, der CSSF Luxemburg, der Hong Kong Monetary Authority und der Monetary Authority of Singapore gepflegt. Im Rahmen der institutionalisierten Kontakte mit der Schweizerischen Nationalbank wurden insbesondere die aus dem Währungsvertrag resultierenden Meldepflichten für Banken als auch Finanzstabilitätsthemen erörtert.

Im Bereich der Wertpapieraufsicht konzentrierten sich die bilateralen Kontakte auf die FINMA und die FMA Österreich. Im Mittelpunkt der Gespräche standen insbesondere allgemeine Fondsthemen.

Ausserdem haben die oben genannten europäischen und internationalen Gremien als auch die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Wertpapieraufsicht wichtige Gelegenheiten für den bilateralen Austausch mit wichtigen Partnerbehörden geboten.

Direktversicherungsabkommen Schweiz-Liechtenstein

Im Rahmen des bestehenden Abkommens zwischen Liechtenstein und der Schweiz betreffend der Direktversicherung und der Versicherungsvermittler haben mehrere Arbeitstreffen zwischen der FMA und der FINMA zu aktuellen versicherungs- und vermittlerspezifischen Themen stattgefunden. Diskutiert wurden dabei insbesondere Fragestellungen, die sich im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Tätigkeit von Instituten ergeben haben. Die Elementarschadenversicherung sowie die Weiterführung der Äquivalenzprüfung der beiden Aufsichtsrechte waren weitere Themenschwerpunkte im Berichtsjahr.

Vereinbarung betreffend die Wahrnehmung der Aufgaben des liechtensteinischen Sicherheitsfonds

Zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherungen, dem Sicherheitsfonds sowie der FMA findet im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat sowie der Regierung Liechtensteins betreffend der Wahrnehmung der Aufgaben des liechtensteinischen Sicherheitsfonds alljährlich eine gemeinsame Arbeitssitzung statt, an welcher die aktuellen Entwicklungen im Pensionskassenmarkt, die Rechtsentwicklung in der Schweiz und in Liechtenstein sowie die Tätigkeit des Sicherheitsfonds thematisiert wurden.

4.1 Organisation

4.2 Unternehmensentwicklung

.....
4.3 Finanzen

4.1 Organisation

4.1.1 Aufbauorganisation

Die FMA ist im Jahr 2010 einer Reorganisation unterzogen worden. Das Jahr 2011 hat gezeigt, dass die FMA ihre Aufgaben mit der neuen Aufbauorganisation effizient und wirksam erfüllen kann. Die FMA umfasst die Aufsichtsbereiche Banken, Wertpapiere, Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen und Andere Finanzintermediäre. Im Stab der Geschäftsleitung sind die Funktionen Recht, Internationales, Kommunikation und makroprudentielle Aufsicht angegliedert. Die Zentralen Dienste erbringen die bereichsübergreifenden Dienste Finanzen und Personalwesen, IT und Projekte, Infrastruktur und Empfang. Im Berichtsjahr ist mit der Bildung verschiedener bereichsübergreifender Arbeitsgruppen die integrierte Aufsicht gestärkt worden.

4.1.2 Organisationsreglement

Das ÖUSG schreibt den öffentlichen Unternehmen vor, ein Organisationsreglement zu erlassen. Das Reglement der FMA wurde komplett überarbeitet und der Regierung im Januar 2011 zur Kenntnis gebracht. Es regelt die Konstituierung, Beschlussfassung sowie die Aufgaben und Befugnisse von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung. Grundlagen für das Organisationsreglement sind das FMAG, die Statuten und die Eignerstrategie der Regierung für die FMA.

4.1.3 Finanzierung

Per 1. Februar 2011 ist die im Jahr 2010 überarbeitete Finanzierungsgrundlage der FMA in Kraft getreten. Die FMA hat die neuen Gesetzesvorgaben in ihren internen Prozessen abgebildet und fristgerecht umgesetzt.

4.1.4 Leistungsvereinbarung

Auf Grundlage des ÖUSG, des FMAG und der Eignerstrategie ist am 7. Juni 2011 eine Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und der FMA bezüglich der Regulierungszusammenarbeit abgeschlossen worden. Sie sieht vor, dass die FMA die Regierung in Regulierungsprojekten und weiteren Finanzmarktthemen mit ihrem Know-how unterstützt und eine aktive Rolle einnimmt. Die Zuständigkeit für die Finanzmarktregulierung liegt bei der Regierung.

4.2 Unternehmensentwicklung

4.2.1 Personalmanagement

Im Berichtsjahr wurden Führungsgrundsätze für das Kader definiert und ein Führungshandbuch erstellt. Die Führungsgrundsätze bilden die verbindliche Basis für die Führungsarbeit und sollen zu einem einheitlichen Führungsverständnis beitragen. Zur Stärkung der Führungs- und Sozialkompetenz des Kadern sind zudem Schulungen durchgeführt worden.

Den Mitarbeitenden standen im Berichtsjahr erstmalig die Kurse des internen Schulungsangebots zur Auswahl. Alle Kurse werden von Mitarbeitenden der FMA angeboten und durchgeführt. Die Schulungen sind ein wichtiges Instrument für den Wissenstransfer und -aufbau zwischen den Mitarbeitenden in fach-, unternehmens- und Liechtenstein-spezifischen Themen. Die FMA lädt zudem regelmässig externe Fachpersonen ein, die über aktuelle Themen mit Aufsichtsbezug referieren.

4.2.2 Infrastruktur und Sicherheit

Die FMA ist im Dezember 2010 an den neuen Standort an der Landstrasse 109 in Vaduz umgezogen. Mit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten waren die Mitarbeitenden der FMA im Berichtsjahr wieder unter einem Dach vereint und es steht eine moderne Infrastruktur zur Verfügung. Das Sicherheitssystem wurde derart ausgestaltet, dass die Besucher eine möglichst offene FMA antreffen und die Sicherheit dennoch uneingeschränkt gewährleistet ist. Die Besucher-

und die Bürozone wurden hierfür räumlich und sicherheitstechnisch strikte voneinander getrennt. Das System hat sich in der Praxis sehr gut bewährt.

4.2.3 Informatik

Basierend auf der IT-Strategie der FMA wurden 2011 einige wichtige Themen angegangen. So wurden die Strukturen und Prozesse zur Umsetzung der definierten IT-Governance implementiert und ein IT-Architekturprozess etabliert. Zudem wurden mit der Informatik der Landesverwaltung die konkreten Rahmenbedingungen zur Umsetzung der neuen Leistungsvereinbarung definiert. Dadurch war es möglich, die bei der FMA vorhandenen Informatikmittel weiter zu konsolidieren und vermehrt zu standardisieren.

Im Berichtsjahr hat die FMA zwei Ausschreibungen zur Evaluation von IT-Systemen durchgeführt. Zum einen wurde eine Plattform als Basis für die zukünftige FMA-Website und das neue FMA-Intranet ausgeschrieben. Zum anderen hat sich die FMA für eine zentrale Stammdatenbank und ein Dokumenten-Managementssystem entschieden. Die Einführung dieser neuen Systeme wird schwerpunktmässig im Jahr 2012 in enger Absprache mit der Informatik der Landesverwaltung erfolgen.

Ein weiteres Thema war auch die kontinuierliche Verbesserung der Informations- und IT-Sicherheit. Dabei wurde der Schwerpunkt auf die Ausbildung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden gelegt und entsprechende Schulungen durchgeführt.

4.3 Finanzen

Gemäss Art. 28 des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) finanziert sich die FMA aus einem Beitrag des Landes, den Aufsichtsabgaben und Gebühren sowie den Erträgen aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Die Regierung genehmigte in ihrer Sitzung vom 21. Dezember 2010 das FMA-Budget 2011 mit einem Staatsbeitrag von CHF 10 000 000 und einem Aufwandvolumen von CHF 19 270 000. Der tatsächliche Aufwand für das Geschäftsjahr 2011 beläuft sich auf CHF 18 415 749. Er liegt damit um CHF 854 251 (4,4%) unter dem genehmigten Budget.

Die Erträge belaufen sich auf insgesamt CHF 18 311 771. Abzüglich des Gesamtaufwandes von CHF 18 415 749 schliesst die Rechnung mit einem Jahresverlust von CHF 103 978 ab.

Der Personalaufwand beläuft sich im Geschäftsjahr 2011 auf CHF 12 393 207 und liegt um CHF 1 201 793 (8,8%) tiefer als budgetiert. Der Hauptgrund dafür ist, dass bei der Budgetierung davon ausgegangen wurde, dass alle Stellen von Anfang Jahr an besetzt sind. Einige Stellen konnten erst im Verlauf des Geschäftsjahres 2011 besetzt werden.

Der Sachaufwand fällt mit CHF 4 447 118 um CHF 302 882 (6,4%) tiefer aus als budgetiert. Diese Einsparungen sind darauf zurückzuführen, dass insbesondere die Kosten für Reisespesen, Raumkosten, Öffentlichkeitsarbeit und übriger Aufwand geringer als erwartet ausgefallen sind.

Der Abschreibungsaufwand beläuft sich auf insgesamt CHF 1 575 424. Die Höhe lässt sich hauptsächlich mit nicht zurückerstatteten Untersuchungskosten im Zusammenhang mit Aufsichtsfällen im Bereich Wertpapiere erklären. Die betroffenen Finanzintermediäre befinden sich in Liquidation oder das Konkursverfahren wurde eröffnet. Die Rückerstattung der angefallenen Verfahrenskosten gemäss Art. 26 Abs. 5 FMAG ist nach Einschätzung des zuständigen Bereiches zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses auszuschliessen.

Die FMA weist im Geschäftsjahr 2011 einen Jahresverlust in der Höhe von CHF 103 978 aus. Dieser Verlust wird mit dem Reservenbestand ausgeglichen. Der Reservenbestand beträgt somit nach Auflösung von CHF 103 978 per 31. Dezember 2011 noch CHF 9 242 878.

Die neue Finanzierungslösung ist seit dem 1. Februar 2011 in Kraft. Es wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr alle provisorischen Rechnungen für die Aufsichtsabgaben 2011 verschickt.

Bilanz per 31. Dezember 2011 (in CHF)

Aktiven		2011	2010
Anlagevermögen			
Sachanlagen	– IT-Einrichtungen	147 039.95	121 868.47
	– Mobiliar	290 230.37	334 093.31
	– Betriebseinrichtungen	1 459 112.12	892 559.29
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	– Kasse	517.55	240.40
	– Bank	9 794 795.67	7 067 247.56
Forderungen	– Debitoren	1 771 546.30	25 000.00
	– Delkredere	–32 400.00	–
Rechnungsabgrenzungsposten			
	– Transitorische Aktiven	1 025 824.21	5 332 142.60
TOTAL AKTIVEN		14 456 666.17	13 773 151.63
Passiven			
Eigenkapital			
	– Dotationskapital	2 000 000.00	2 000 000.00
	– Reserven per 1.1.	9 346 856.60	4 376 086.49
	– Auflösung/Zuweisung Reserven	–103 978.16	4 970 770.11
	– Eigene Mittel	11 242 878.44	11 346 856.60
Rückstellungen			
	– Rückstellungen	50 000.00	50 000.00
Verbindlichkeiten			
	– Kreditoren	1 492 741.51	1 556 215.60
	– Verrechnungskonto Landesrechnung	1 670 168.23	801 446.66
Rechnungsabgrenzungsposten			
	– Transitorische Passiven	877.99	18 632.77
TOTAL PASSIVEN		14 456 666.17	13 773 151.63

Erfolgsrechnung vom 1. Januar 2011 – 31. Dezember 2011 (in CHF)

Aufwand	2011	Budget2011	BudgetAbw.	2010
Personalaufwand				
Gehälter	9 330 900.52	10 160 000.00	-829 099.48	9 332 431.92
Sozialbeiträge	1 746 543.50	2 015 000.00	-268 456.50	2 040 971.45
Versicherungen (KTG)	102 134.45	100 000.00	2 134.45	142 584.45
Versicherungsleistungen (KTG)	-85 346.50	-	-85 346.50	-83 524.75
Sonstiger Personalaufwand	404 027.22	395 000.00	9 027.22	533 785.90
Aus- und Weiterbildung	223 446.01	240 000.00	-16 553.99	222 060.60
Aufsichtsrat Grundentschädigung	671 501.66	685 000.00	-13 498.34	528 720.24
Aufsichtsrat Beratungshonorar	-	-	-	153 576.00
Total Personalaufwand	12 393 206.86	13 595 000.00	-1 201 793.14	12 870 605.81
Sachaufwand				
Kanzleiauslagen	182 322.37	200 000.00	-17 677.63	183 965.80
Reisespesen	334 677.92	460 000.00	-125 322.08	284 867.45
Expertenhonorare/Gutachten	733 151.86	770 000.00	-36 848.14	657 749.45
Prüfgesellschaften	1 480 979.10	-	1 480 979.10	-
Rückerstattungen Prüfgesellschaften	-1 480 979.10	-	-1 480 979.10	-
Raumkosten	1 981 852.10	2 035 000.00	-53 147.90	1 026 425.40
Versicherungen	51 790.35	50 000.00	1 790.35	47 694.30
Informatikkosten	666 102.50	620 000.00	46 102.50	641 897.60
Öffentlichkeitsarbeit	122 816.47	200 000.00	-77 183.53	126 107.65
Veranstaltungen und Repräsentation	71 658.84	95 000.00	-23 341.16	23 585.85
Mitgliedsbeiträge Verbände/Institutionen	128 893.21	110 000.00	18 893.21	63 665.55
Prüfungsaufwand	84 391.20	65 000.00	19 391.20	74 808.80
Übriger Aufwand	89 460.72	145 000.00	-55 539.28	155 257.07
Total Sachaufwand	4 447 117.54	4 750 000.00	-302 882.46	3 286 024.92
Abschreibungen				
Abschreibungen auf IT-Einrichtungen	120 985.87	600 000.00	-479 014.13	151 103.37
Abschreibungen auf Mobiliar	117 695.09	100 000.00	17 695.09	111 712.27
Abschreibungen auf Betriebseinrichtungen	173 142.82	225 000.00	-51 857.18	99 173.26
Abschreibungen auf Debitoren	23 975.50	-	23 975.50	-
Abschreibungen auf externe Kosten Prüfgesellschaften	1 139 625.15	-	1 139 625.15	-
Total Abschreibungen	1 575 424.43	925 000.00	650 424.43	361 988.90
TOTAL AUFWAND	18 415 748.83	19 270 000.00	-854 251.17	16 518 619.63
Jahresgewinn (Zuweisung Reserven)	-	-	-	4 970 770.11
	18 415 748.83	19 270 000.00		21 489 389.74
Ertrag				
Bewilligungsgebühren	782 700.00	890 000.00	-107 300.00	688 930.00
Aufsichtsabgaben	7 086 020.60	8 243 000.00	-1 156 979.40	8 807 276.35
Prüfungsgebühren	84 391.20	42 000.00	42 391.20	74 808.80
Übrige Gebühren	104 542.20	10 000.00	94 542.20	74 100.00
Übrige Erträge	23 116.67	85 000.00	-61 883.33	99 925.29
Periodenfremder Ertrag (Rückerstattungen)	231 000.00	-	231 000.00	1 044 349.30
Total Erträge	8 311 770.67	9 270 000.00	-958 229.33	10 789 389.74
Staatsbeitrag	10 000 000.00	10 000 000.00	-	10 700 000.00
TOTAL ERTRAG	18 311 770.67	19 270 000.00	-958 229.33	21 489 389.74
Jahresverlust (Auflösung Reserven)	103 978.16	-	-	-
	18 415 748.83	19 270 000.00		21 489 389.74

Anhang zur Jahresrechnung 2011

Grundsätze der Rechnungslegung

Gemäss Art. 32 FMAG sind für die Erstellung des Geschäftsberichtes (Jahresrechnung und Jahresbericht) die ergänzenden Vorschriften für bestimmte Gesellschaftsformen des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) massgebend. Die FMA wendet dabei die Vorschriften für grosse Gesellschaften an.

Diese Vorschriften verlangen im Wesentlichen, dass die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) zu vermitteln hat.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die Abschreibungen. Die Abschreibung erfolgt linear auf dem Anschaffungswert. Die Abschreibungsrichtlinie sieht folgende Nutzungsdauer vor:

Kategorie	Nutzungsdauer
IT-Einrichtungen	3 Jahre
Mobiliar	5 Jahre
Betriebseinrichtungen	10 Jahre

Grafik 14
Nutzungsdauer

Der Ansatz der Forderungen erfolgt zum Nennwert abzüglich aller erforderlichen Wertberichtigungen.

Die Rückstellungen sind so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung tragen.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Nennwert bzw. zum höheren Rückzahlungsbetrag.

Fremdwährungsumrechnung

Die FMA stellt ausschliesslich Rechnungen in der Währung CHF. Verbindlichkeiten, die auf eine andere Währung als CHF lauten, werden zum jeweiligen anwendbaren Tageskurs eingebucht.

Forderungen

Die gesamten Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel gesondert dargestellt:

Sachanlagen	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert	
	Anschaffungskosten 1.1.2011	Zugänge	Abgänge	Anschaffungskosten 31.12.2011	Stand 1.1.2011	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2011	Stand 1.1.2011	Stand 31.12.2011
IT-Einrichtungen	216800.25	146157.35	0.00	362957.60	94931.78	120985.87	0.00	215917.65	121868.47	147039.95
Mobiliar	514643.30	73832.15	0.00	588475.45	180549.99	117695.09	0.00	298245.08	334093.31	290230.37
Betriebseinrichtungen	991732.55	739695.65	0.00	1731428.20	99173.26	173142.82	0.00	272316.08	892559.29	1459112.12
TOTAL	1723176.10	959685.15	0.00	2682861.25	374655.03	411823.78	0.00	786478.81	1348521.07	1896382.44

Grafik 15
Anlagespiegel

Rückstellungen

Im Zuge der Rechnungslegung gemäss PGR werden alle Rückstellungen jährlich neu beurteilt, begründet und gegebenenfalls angepasst. In den Rückstellungen sind Prozessrisiken in der Höhe von CHF 50 000 berücksichtigt.

Langfristige Verbindlichkeiten

Die FMA hat im Dezember 2010 ein neues Gebäude bezogen. Zwischen einem Generalunternehmen und der FMA wurde ein entsprechender Mietvertrag unterzeichnet. Der Mietvertrag wurde auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen. Der jährliche Mietzins beträgt rund CHF 1,8 Mio. (inkl. Nebenkosten). Im Sommer 2011 wurde das Gebäude von der Liechtensteinischen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) gekauft. Der Mietvertrag wurde ohne Änderungen übernommen.

Bezüge des Aufsichtsrates und der Mitglieder der Geschäftsleitung

(Art. 1092 Abs. 9 Bst. a PGR)

a) Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2011 belaufen sich auf CHF 671 502. Die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden vom Landtag an der Sitzung vom 17. Dezember 2009 für die Mandatsperiode 2010 bis 2014 gewählt. Die Regierung hat mit RA 2010/687-0314 vom 30. März 2010 die folgenden Bezüge festgesetzt:

- Grundentschädigung Präsident
- Grundentschädigung Vizepräsident
- Grundentschädigung übrige Mitglieder
- Sitzungsgeld pro Ganzttag

Die Grundentschädigung für den Vizepräsidenten und für die übrigen Mitglieder wurde ab dem 1. Juli 2011 mit dem RA 2011/1264-0660 neu geregelt. Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 24. Mai 2011 gestützt auf Art. 4 Abs. 1 ÖUSG als Nachfolger für den aus dem Aufsichtsrat der FMA ausgeschiedenen Peter Huber Dr. Ivo Furrer per 1. Juli 2011 für die Dauer von fünf Jahren als Mitglied des Aufsichtsrates der FMA gewählt.

Michael Lauber ist mit Wirkung vom 31. Dezember 2011 von seinem Amt als Präsident des Aufsichtsrates zurückgetreten. Die Regierung wählte per 1. Januar 2012 Dr. Urs Philipp Roth-Cuony als neuen Präsidenten des Aufsichtsrates (RA 2011/2351-0314).

b) Geschäftsleitung

Die Bruttobezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2011 belaufen sich auf CHF 1 488 736.29 ohne Sozialaufwand.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Die Geschäftsleitung besteht per 31. Dezember 2011 aus folgenden Mitgliedern:

- Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung und Leiter des Bereichs Wertpapiere (a.i.)
- Dr. Alexander Imhof, Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung und Leiter des Bereichs Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen
- Rolf Brüggenmann, Leiter des Bereichs Banken
- Robert Rastner, Leiter des Bereichs Andere Finanzintermediäre

Der Aufsichtsrat ernannte Robert Rastner per 1. August 2011 zum neuen Leiter des Bereichs Andere Finanzintermediäre und Mitglied der Geschäftsleitung. Tobias Wanner trat per 4. August 2011 als Leiter des Bereichs Wertpapiere und Mitglied der Geschäftsleitung zurück. Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung, führte den Bereich bis 31. Dezember 2011 interimistisch. Per 1. Januar 2012 wählte der Aufsichtsrat Marcel Lötscher zum neuen Leiter Bereich Wertpapiere und Mitglied der Geschäftsleitung.

Mitarbeiterbestand

Per 31. Dezember 2011 beschäftigte die FMA 80 Mitarbeitende (Vorjahr: 71). 63 Mitarbeitende waren zu 100% fest angestellt und 16 teilzeitbeschäftigt. Zudem war eine Mitarbeitende befristet angestellt. Insgesamt waren per 31. Dezember 2011 73,9 Vollzeitstellen besetzt.

Kategorie	Personen	Stellen
Festanstellungen 100%	63	63
Festanstellungen Teilzeit	16	10,9
TOTAL besetzte Stellen	79	73,9
Befristete Anstellungen	1	1
Personalbestand per 31.12.2011	80	74,9
Nicht besetzte Stellen		0,5
TOTAL FMA	80	75,4
Praktikanten	2	1,5

Grafik 16
Mitarbeiterbestand

Testat der Finanzkontrolle



FINANZKONTROLLE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Bericht der Finanzkontrolle an die Regierung des Fürstentums Liechtenstein betreffend

Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein

Als Revisionsstelle im Sinne von Art. 19 des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) und den Geschäftsbericht der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht ist der Aufsichtsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung und im Geschäftsbericht mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz. Ferner entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht dem liechtensteinischen Gesetz, dem Gesetz über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) und den Statuten.

Der Geschäftsbericht steht im Einklang mit der Jahresrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

FINANZKONTROLLE
des Fürstentums Liechtenstein


Cornelia Lang
Leiterin


Oliver Hermann
stv. Leiter

Vaduz, 9. März 2012

LIECHTENSTEIN



Entwicklung des Personalbestandes

Per 31. Dezember 2011 beschäftigte die FMA 80 Mitarbeitende (Vorjahr: 71). Der Anteil der Frauen betrug 44%. 63 Mitarbeitende waren zu 100% fest angestellt und 16 teilzeitbeschäftigt. Zudem war eine Mitarbeitende befristet angestellt. Insgesamt waren per 31. Dezember 2011 73,9 Vollzeitstellen besetzt. 12 Mitarbeitende verliessen die FMA. Die Fluktuation wurde damit im Vergleich zum Vorjahr um mehr als die Hälfte reduziert.

Mutationen/Beförderungen

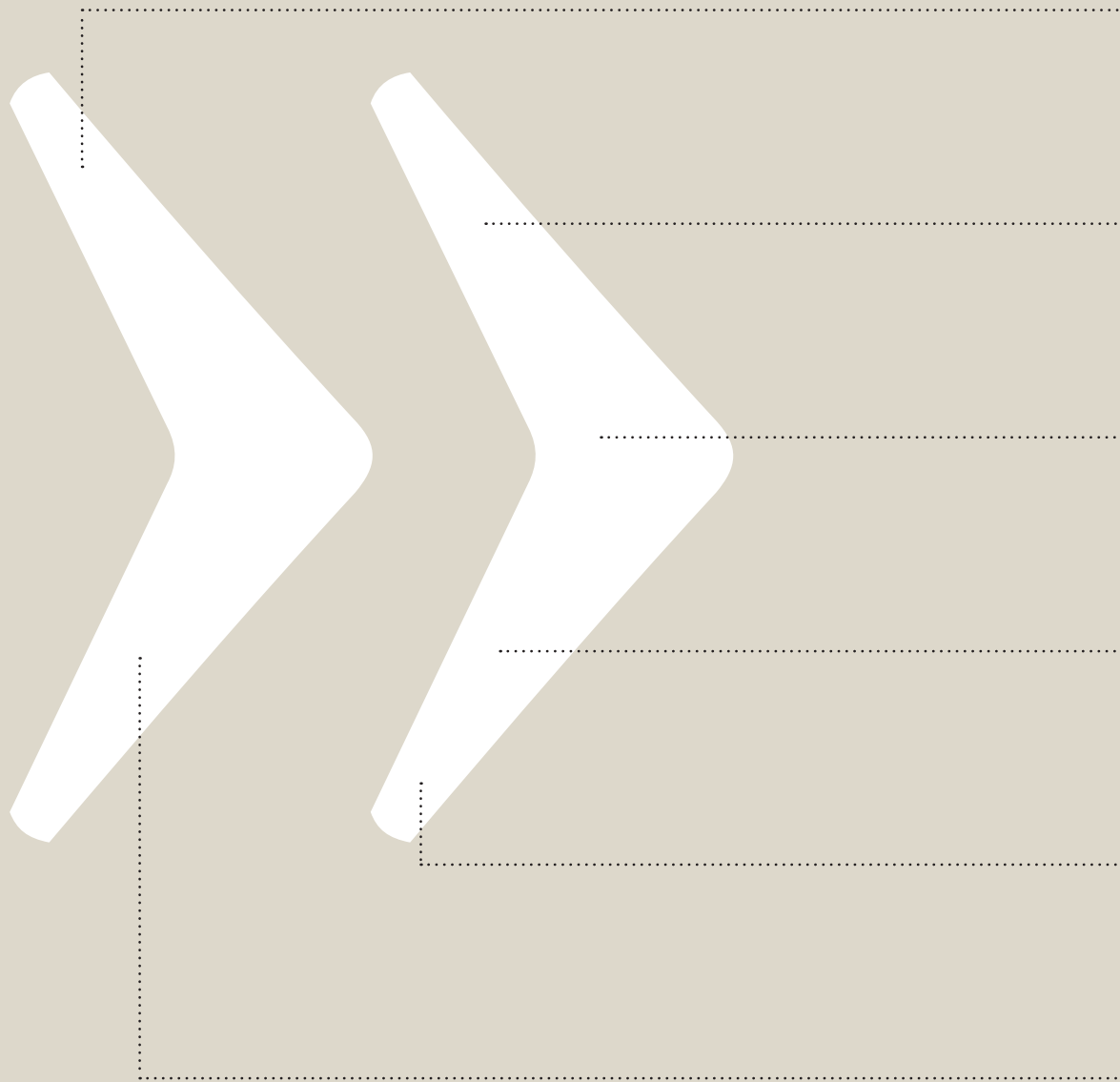
Tobias Wanner trat per 4. August 2011 als Leiter des Bereichs Wertpapiere und Mitglied der Geschäftsleitung zurück. Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung, führte den Bereich bis 31. Dezember 2011 interimistisch. Per 1. Januar 2012 wählte der Aufsichtsrat Marcel Lötscher zum neuen Leiter Bereich Wertpapiere und Mitglied der Geschäftsleitung. Zudem ernannte der Aufsichtsrat Robert Rastner per 1. August 2011 zum neuen Leiter des Bereichs Andere Finanzintermediäre und Mitglied der Geschäftsleitung.

Mitarbeiterportfolio

Das Mitarbeiterportfolio besteht aus 41% Juristen und 28% Ökonomen; 11% sind Spezialisten wie Wirtschaftsprüfer, Bankfachexperten und Versicherungsmathematiker. 20% der Mitarbeitenden sind Sachbearbeiter oder Mitarbeiter mit anderem Ausbildungshintergrund.

Nationalitäten

28% der Mitarbeitenden waren liechtensteinische, 31% schweizerische, 29% österreichische und 10% deutsche Staatsangehörige. 2% der Mitarbeitenden hatten eine andere Staatsangehörigkeit. Der Anteil der liechtensteinischen Mitarbeitenden konnte gegenüber dem Vorjahr von 25% auf 28% gesteigert werden.



..... Finanzmarktteilnehmer unter Aufsicht der FMA

..... Finanzmarktteilnehmer unter der Aufsicht der FMA
im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs

..... Gesetze unter Aufsicht und Vollzug der FMA

..... Organigramm

..... Organe

..... Abkürzungsverzeichnis

Finanzmarktteilnehmer unter Aufsicht der FMA per 31. Dezember 2011

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	+/-
Banken/Wertpapierfirmen/Liechtensteinische Post AG								
Banken	16	16	16	15	16	17	17	0
Wertpapierfirmen (ab 1.11.2007)	–	–	0	0	0	0	0	0
Zahlungsinstitut (ab 1.11.2009)	–	–	–	–	–	0	0	0
Liechtensteinische Post AG	1	1	1	1	1	1	1	0
Bankengesetzliche Revisionsstellen	9	9	10	8	8	8	7	-1
Vermögensverwaltungsgesellschaften								
Vermögensverwaltungsgesellschaften (ab 1.1.2006)	–	48	90	102	102	107	107	0
Investmentunternehmen								
Tätige Verwaltungsgesellschaften	–	28	27	28	27	24	22	-2
davon Fondsleitungen	–	19	20	21	21	21	21	–
davon Anlagegesellschaften	–	9	7	7	6	3	1	–
Inländische Investmentunternehmen	166	208	303	364	411	469	535	66
davon segmentierte	45	48	59	67	78	91	86	–
mit insgesamt Segmenten (Einzelvermögen)	156	179	224	252	285	315	336	–
Ausländische Investmentunternehmen	239 ¹⁾	137	136	112	95	82	84	2
davon segmentierte	56	13	18	19	22	20	21	–
mit insgesamt Segmenten (Einzelvermögen)	659	48	89	92	98	114	109	–
Gesetzliche Revisionsstellen nach IUG	10	10	10	10	11	11	10	-1
Vertriebsberechtigte nach IUG (ab 1.9.2005)	–	6	8	11	12	14	13	-1
Versicherungsunternehmen								
Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Liechtenstein	32	35	37	42	41	40	40	0
Gesetzliche Revisionsstellen nach VersAG	10	10	9	9	9	10	11	1
Versicherungsvermittler								
Versicherungsvermittler (ab 1.7.2006)	–	3	35	64	70	71	69	-2
Vorsorgeeinrichtungen								
Vorsorgeeinrichtungen	41	39	36	34	33	33	29	-4
Gesetzliche Revisionsstellen nach BPVG	–	0	12	12	13	14	14	0
Pensionsversicherungsexperten nach BPVG	–	0	10	13	13	14	13	-1
Pensionsfonds								
Pensionsfonds	–	0	2	4	5	5	6	1
Andere Finanzintermediäre								
Treuhänder	86	84	88	85	83	77	79	2
Treuhänder mit eingeschränkter Bewilligung	27	27	27	28	26	23	21	-2
Treuhandgesellschaften	295	277	257	260	262	264	263	-1
Treuhandgesellschaften mit eingeschränkter Bewilligung	13	15	17	19	24	28	29	1
Wirtschaftsprüfer	24	24	23	23	24	25	23	-2
Revisionsgesellschaften	26	25	24	26	26	26	24	-2
Rechtsanwälte	116	124	128	133	147	150	164	14
Eintragungsfähige liechtensteinische Rechtsanwälte	55	55	63	64	60	66	61	-5
Niedergelassene europäische Rechtsanwälte	18	19	20	27	25	25	27	2
Rechtsanwaltsgesellschaften	28	26	25	26	28	28	29	1
Zweigniederlassungen von Rechtsanwaltsfirmen	1	0	0	1	1	1	1	0
Konzipienten	64	71	65	71	66	67	56	-11
Rechtsagenten	5	5	5	5	5	4	4	0
Patentanwälte	13	13	10	10	10	9	9	0
Patentanwaltsgesellschaften	5	4	4	4	3	3	3	0
Personen mit einer Bestätigung nach Art. 180a PGR ²⁾	461	495	505	513	532	546	533	-13
Wechselstuben ³⁾	1	2	2	0	0	0	0	0
Immobilienmakler ³⁾	16	18	18	21	24	25	7	-18
Händler mit Gütern ³⁾	17	37	38	39	42	42	11	-31
Spielbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Sorgfaltspflichtige ³⁾	21	27	28	30	32	35	32	-3
TOTAL (inkl. Doppelzählungen)	1816	1898	2089	2214	2287	2364	2354	-10

*seit 1.2.2005 dem SPG unterstellt

1) Der starke Rückgang der ausländischen Investmentunternehmen lässt sich dadurch erklären, dass per 1.12.2006 die notifizierten Finanzmarktteilnehmer erstmals gesondert ausgewiesen werden.

2) Ohne Gewähr

3) Angaben insbesondere gestützt auf Meldepflicht nach Art. 3 Abs. 3 SPG

Grafik 17
Finanzmarktteilnehmer unter Aufsicht der FMA
per 31. Dezember 2011

**Finanzmarktteilnehmer unter der Aufsicht der FMA im Rahmen
des freien Dienstleistungsverkehrs per 31. Dezember 2011**

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	+/-
Banken/Wertpapierfirmen								
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Banken	88	108	141	171	179	187	199	12
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Wertpapierfirmen	737	840	1049	1624	1699	1787	1946	159
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Zahlungsinstituten	0	0	0	0	0	31	72	41
Niederlassungen von EWR-Wertpapierfirmen	1	1	1	1	0	0	0	0
Freier Dienstleistungsverkehr von E-Geldinstituten	-	-	5	7	7	7	7	0
Freier Dienstleistungsverkehr multilateraler Handelssysteme (ab 1.11.2007)	-	-	2	2	2	2	2	0
Versicherungsunternehmen								
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR- und schweizerischen Unternehmen	225	240	271	346	375	212	267	55
Niederlassungen schweizerischer Unternehmen	23	26	25	25	22	22	22	0
Niederlassungen von EWR-Unternehmen	1	1	1	1	1	1	1	0
Verwaltungsgesellschaften und Investmentunternehmen								
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Verwaltungs- gesellschaften	-	1	3	4	5	6	9	3
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Investment- unternehmen	-	103	110	107	95	111	114	3
davon segmentierte	-	42	49	52	53	60	61	
mit insgesamt Segmenten (Einzelvermögen)	-	694	773	793	841	965	933	
Zweigstellen von EWR-Verwaltungsgesellschaften	-	0	0	0	0	1	1	0
Andere Finanzintermediäre								
Wirtschaftsprüfer im freien Dienstleistungsverkehr	2	3	5	5	5	6	9	3
Revisionsgesellschaften im freien Dienstleistungsverkehr	20	21	21	21	23	22	22	0
TOTAL	1097	1344	1634	2314	2413	2395	2671	276

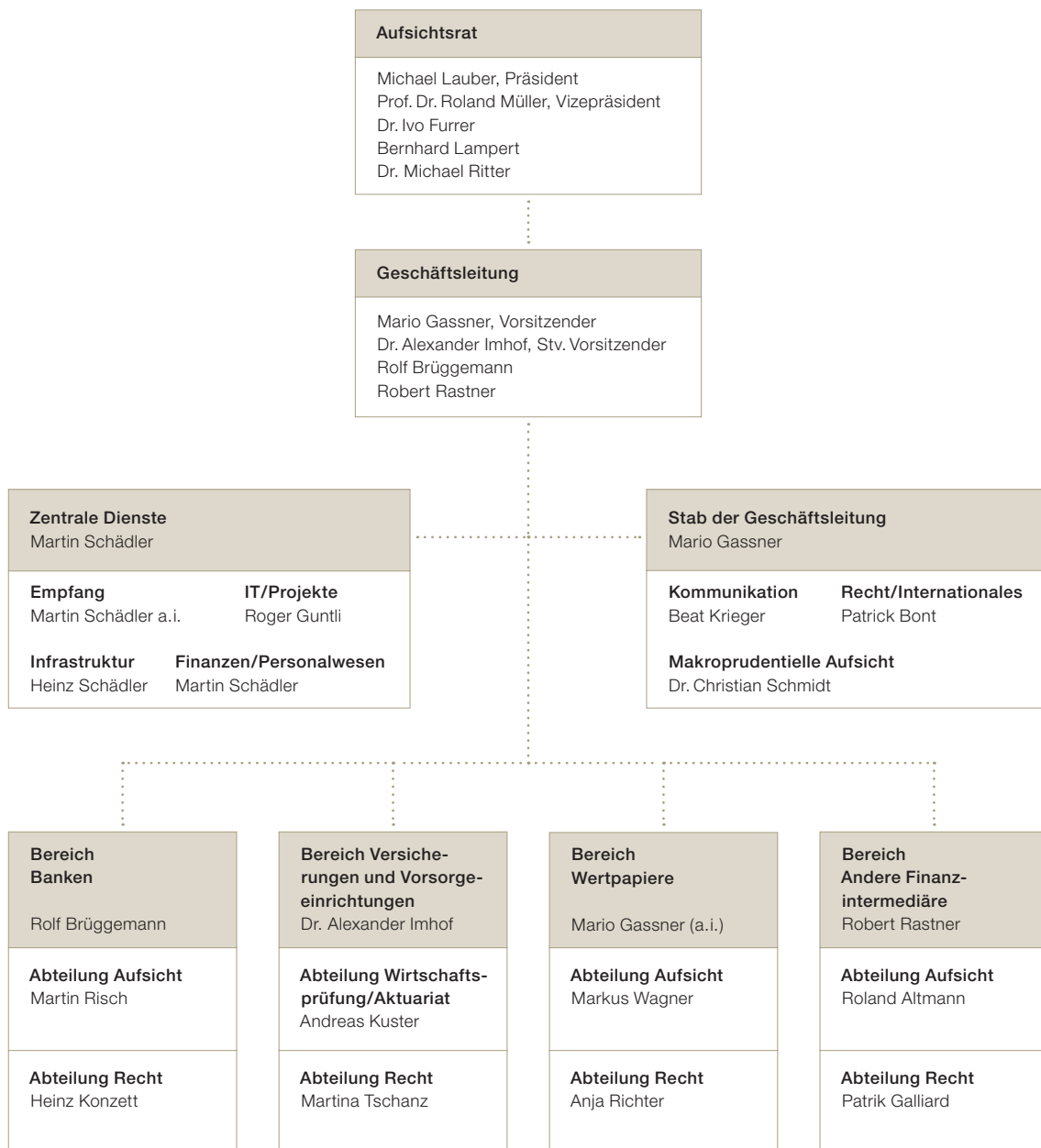
Neben dieser quartalsweisen Gesamtübersicht der Finanzmarktteilnehmer sind weitere laufend aktualisierte Bestandeslisten pro Aufsichtsbereich unter www.fma.li.li (Servicepoint/Publikationen/Listen) abrufbar.

Grafik 18
Finanzmarktteilnehmer unter der Aufsicht der FMA
im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs
per 31. Dezember 2011

Gesetze unter Aufsicht und Vollzug der FMA per 31. Dezember 2011

1. Gesetz über die Banken und Wertpapierfirmen (Bankengesetz)
2. Gesetz über die Tätigkeit von E-Geld-Instituten (E-Geldgesetz)
3. Gesetz über die Liechtensteinische Landesbank
4. Zahlungsdienstegesetz (ZDG)
5. Gesetz über die Wirksamkeit von Abrechnungen in Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen (Finalitätsgesetz)
6. Gesetz über die Offenlegung von Informationen betreffend Emittenten von Wertpapieren (Offenlegungsgesetz; OffG)
7. Wertpapierprospektgesetz (WPPG)
8. Gesetz über Investmentunternehmen
9. Gesetz über das Liechtensteinische Postwesen (Postgesetz)
10. Gesetz über die Rechtsanwälte
11. Gesetz über die Treuhänder
12. Gesetz über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften
13. Gesetz über die Patentanwälte
14. Gesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
15. Gesetz über berufliche Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung (Sorgfaltspflichtgesetz; SPG)
16. Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge
17. Gesetz über den Versicherungsschutz der Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden (Gebäudeversicherungsgesetz)
18. Gesetz über die Vermögensverwaltung (Vermögensverwaltungsgesetz; VVG)
19. Gesetz über die Versicherungsvermittlung (Versicherungsvermittlungsgesetz; VersVermG)
20. Gesetz betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (Pensionsfondsgesetz; PFG)
21. Gesetz gegen Marktmissbrauch im Handel mit Finanzinstrumenten (Marktmissbrauchsgesetz; MG)
22. Gesetz betreffend Übernahmeangebote (Übernahmegesetz; ÜbG)
23. Gesetz über die zusätzliche Beaufsichtigung von Unternehmen eines Finanzkonglomerats (Finanzkonglomeratengesetz; FKG)
24. Gesetz über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (Pensionsversicherungsgesetz; PVG)
25. Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG)

Organigramm per 31. Dezember 2011



Grafik 19
Organigramm

Organe der FMA per 31. Dezember 2011

Die Organe der FMA sind gemäss Art. 6 FMAG

- a) der Aufsichtsrat,
- b) die Geschäftsleitung,
- c) die Revisionsstelle.

Aufsichtsrat	
Präsident Michael Lauber, Zürich, gewählt von 2010 bis 2014	Mitglieder Dr. Ivo Furrer, Winterthur, gewählt von 2011 bis 2015 Bernhard Lampert, Schaan, gewählt von 2010 bis 2014 Dr. Michael Ritter, Eschen, gewählt von 2010 bis 2014
Vizepräsident Prof. Dr. Roland Müller, Staad, gewählt von 2010 bis 2014	

Geschäftsleitung	
Vorsitzender der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Wertpapiere (a.i.) Mario Gassner, Triesenberg	Bereichsleiter Banken Rolf Brüggemann, Stäfa
Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Versicherungen und Vorsorge- einrichtungen Dr. Alexander Imhof, Schaan	Bereichsleiter Andere Finanzintermediäre Robert Rastner, Lochau

Revisionsstelle
In Anwendung von Art. 19 Abs. 4 FMAG hat die Regierung die Funktion der Revisionsstelle mit Beschluss vom 2. März 2010 (RA 2010/463) der Finanzkontrolle übertragen. Die Aufgaben der Revisionsstelle richten sich grundsätzlich nach den spezifischen Bestimmungen über die Finanzkontrolle.
Die Finanzkontrolle übt diese Funktion bis zu einem anderslautenden Beschluss der Regierung aus.

Grafik 20
Organe der FMA

Abkürzungsverzeichnis

AFI	Andere Finanzintermediäre
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AIFM	Alternative Investment Fund Manager
BankG	Gesetz über die Banken und Wertpapierfirmen
BCBS	Basler Ausschuss für Bankenaufsicht
BPVG	Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge
CPMLTF	Committee on the Prevention of Money Laundering and Terrorist Financing
CRD	Capital Requirements Directive
EBA	Europäische Bankaufsichtsbehörde
EBC	European Banking Committee
ECG	Enlarged Contact Group on Supervision on Collective Investment Funds
ECOFIN	Economic and Financial Affairs Council
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge
EIOPC	European Insurance and Occupational Pensions Committee
ESA	Europäische Finanzaufsichtsbehörden
ESC	European Securities Committee
ESMA	Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde
ESRB	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FATF	Financial Action Task Force
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FIU	Financial Intelligence Unit
FMA-BK	FMA-Beschwerdekommision
FMAG	Finanzmarktaufsichtsgesetz
GSG	Geldspiegelgesetz
IAIS	Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IOPS	Internationaler Dachverband der Aufsichtsbehörden über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
IOSCO	International Organization of Securities Commissions
IU	Investmentunternehmen
IUG	Gesetz über Investmentunternehmen
IWF	Internationaler Währungsfonds

ANHANG

FMA-Geschäftsbericht 2011

MG	Marktmissbrauchsgesetz
MiFID	Markets in Financial Instruments Directive
MMoU	Multilateral Memorandum of Understanding
Moneyval	Expertenausschuss des Europarates für die Bewertung von Massnahmen gegen Geldwäscherei
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OffG	Offenlegungsgesetz
OGAW	Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (engl. UCITS)
ÖUSG	Öffentliche-Unternehmen-Steuerungs-Gesetz
PAG	Gesetz über die Patentanwälte
PEP	Politically Exposed Person
PGR	Personen- und Gesellschaftsrecht
QIS5	Fifth Quantitative Impact Study
RAG	Gesetz über die Rechtsanwälte
SPG	Gesetz über berufliche Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung (Sorgfaltspflichtgesetz)
TrHG	Gesetz über die Treuhänder
UCITSG	Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
VersAG	Gesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen
VersVermG	Gesetz über die Versicherungsvermittlung
VerwG	Verwaltungsgesellschaft
VGH	Verwaltungsgerichtshof des Fürstentums Liechtenstein
VuVL	Verein unabhängiger Vermögensverwalter in Liechtenstein
VVG	Gesetz über die Vermögensverwaltung
VVGes	Vermögensverwaltungsgesellschaft
WPRG	Gesetz über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften
WPPG	Wertpapierprospektgesetz
ZDG	Zahlungsdienstegesetz

Herausgeber und Redaktion

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
Liechtenstein

Telefon +423 236 73 73
Fax +423 236 73 74

info@fma-li.li
www.fma-li.li

Konzept und Gestaltung

Leone Ming, Visible Marketing, Schaan

Fotokonzept

Roland Korner/Close up, Triesen

Mit seinen Landschaftsbildern in Schwarz-Weiss aus den Gemeinden Liechtensteins hat der Fotograf Roland Korner einen starken Kontrast zum modernen Wirtschaftsstandort Liechtenstein geschaffen. Das Land verfügt über eine hoch entwickelte Volkswirtschaft mit einer starken Exportindustrie, leistungsfähigen Finanzunternehmen und einer Vielzahl von kleineren und mittleren Unternehmen.

Der Geschäftsbericht ist in deutscher und englischer Sprache auf der FMA-Website erhältlich. Es erscheint keine gedruckte Version.

